



Stadtratssitzung

Donnerstag, 24. April 2008, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Agglomerationskommission (AKO); Ersatzwahl	---
2. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 6 vom 28. Februar 2008 und Protokoll Nr. 7 vom 6. März 2008)	---
3. Nachkredit zum Globalbudget 2007: Finanzverwaltung (Dienststelle 610) (FSU: Feuz / FPI: Hayoz)	07.000077
4. Nachkredit zum Globalbudget 2008: ausserordentliche Massnahme bei den städtischen Löhnen (Nachholbedarf beim Teuerungsausgleich) (FSU: Kuster / FPI: Hayoz)	08.000104
5. Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Keine Räumung der Kulturoase "Paradisli" bis zum Baubeginn! (FPI: Hayoz)	08.000036
6. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Anreize für Mitarbeitende der Stadtverwaltung bei Wohnsitz in der Stadt Bern (FPI: Hayoz)	07.000317
7. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Mehr Informationen zum Personal der Stadtverwaltung im Controllingbericht (FPI: Hayoz)	07.000336
8. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Arbeitsbedingungen Stadt und Kanton (FPI: Hayoz)	07.000401
9. Anschaffung von 5 Kehrrichtfahrzeugen, 1 Kehrrichtfahrzeug „Mini“ und 1 Zugfahrzeug; Kreditabrechnung (PVS: Penher / TVS: Rytz)	08.000045
10. Verkehrskreisel Marzili-/Sandrain-/Sulgeneckstrasse; Kreditabrechnung (PVS: Penher / TVS: Rytz)	02.000278
11. Junkerngasse und Kreuzgasse: Gesamterneuerung; Kreditabrechnung (PVS: Penher / TVS: Rytz)	08.000046
12. Tierpark Dählhölzli: Neugestaltung Aareuferanlage; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (PVS: Penher / TVS: Rytz)	99.000548
13. Motion Peter Blaser (SP) vom 3. Mai 2001: Für eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung; Abschreibung (PVS: Hess / TVS: Rytz)	01.000189
14. Postulat Simon Röthlisberger (JA!) vom 17. Juni 2004: Klein-Kultur-plakate: Freiflächen statt Bussen! (04.000390); Prüfungsbericht (TVS: Rytz)	---
15. Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Myriam Duc, GB): Geschlechtergerechte Pausenplatzgestaltung in der Stadt Bern (BSS: Olibet)	07.000166
16. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Patrizia Mordini, SP): Positive Bilder von starken und unabhängigen Mädchen vermitteln mit der Kampagne „Respekt ist Pflicht“ (BSS: Olibet)	07.000198

17. Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen Armut: Joint Venture für Arbeit! (BSS: Olibet)	07.000228
18. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Ursula Marti, SP): Aktiv für Gemeinwesenarbeit: Stadtteil bezogen bündeln (BSS: Olibet)	07.000230
19. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Ruedi Keller, SP): Aktiv für Gemeinwesenarbeit: Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen stärken durch proaktive Information (BSS: Olibet)	07.000226
20. Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard/Philippe Müller, FDP): "Zaffaraya": alternativ wohnen, nicht alternativ profitieren! (BSS: Olibet)	07.000238
21. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Kunstprojekt-Stopp am Bahnhof? (TVS: Rytz)	07.000283
22. Dringliche Motion Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün, PVS (Urs Frieden, GB): Kunstprojekt Tram Bern West - stopp! (PVS: Vollmer / TVS: Rytz)	08.000037
23. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Wer entscheidet über Kunstprojekte beim Tram Bern-West? (PRD: Tschäppät)	07.000285
24. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Keine Neubesetzung der Leitung Abteilung Kulturelles mehr! (PRD: Tschäppät)	07.000295
25. Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Reglement zur Förderung und zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum (PRD: Tschäppät)	07.000271
26. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Kunst im öffentlichen Raum. Wie transparent sind die Abläufe? (PRD: Tschäppät)	07.000284
27. Motion Fraktion FDP (Urs Jaberg/Christoph Müller) vom 24. Juni 2004: „Verdichten...!“ – Wohnen in Bern (WiB); Abschreibung (PVS: Seydoux / PRD: Tschäppät)	04.000411

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 11	643
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	646
Mitteilungen des Präsidenten.....	647
1 Agglomerationskommission (AKO); Ersatzwahl.....	647
2 Protokollgenehmigung.....	647
3 Nachkredit zum Globalbudget 2007: Finanzverwaltung (Dienststelle 610).....	647
4 Nachkredit zum Globalbudget 2008: ausserordentliche Massnahme bei den städtischen Löhnen (Nachholbedarf beim Teuerungsausgleich)	648
5 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Keine Räumung der Kulturoase "Paradisli" bis zum Baubeginn!.....	651
6 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Anreize für Mitarbeitende der Stadtverwaltung bei Wohnsitz in der Stadt Bern.....	656
7 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Mehr Informationen zum Personal der Stadtverwaltung im Controllingbericht.....	658
8 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Arbeitsbedingungen Stadt und Kanton	661
9 Anschaffung von 5 Kehrrichtfahrzeugen, 1 Kehrrichtfahrzeug „Mini“ und 1 Zugfahrzeug; Kreditabrechnung	666
10 Verkehrskreisel Marzili-/Sandrain-/Sulgeneckstrasse; Kreditabrechnung	666
11 Junkerngasse und Kreuzgasse: Gesamterneuerung; Kreditabrechnung.....	667

12	Tierpark Dählhölzli: Neugestaltung Aareuferanlage; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren.....	667
13	Motion Peter Blaser (SP) vom 3. Mai 2001: Für eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung; Abschreibung.....	668
14	Postulat Simon Röthlisberger (JA!), Catherine Weber (GB) vom 17. Juni 2004: Klein-Kulturplakate: Freiflächen statt Bussen! (04.000390); (Prüfungsbericht)	668
15	Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Myriam Duc, GB): Geschlechtergerechte Pausenplatzgestaltung in der Stadt Bern	672
16	Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Patrizia Mordini, SP): Positive Bilder von starken und unabhängigen Mädchen vermitteln mit der Kampagne „Respekt ist Pflicht“	676
	Mitteilung des Präsidenten	681
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.20 Uhr	682
	Dringlicherklärungen	683
17	Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen Armut: Joint Venture für Arbeit!	683
18	Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Ursula Marti, SP): Aktiv für Gemeinwesenarbeit: Stadtteil bezogen bündeln.....	685
19	Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Ruedi Keller, SP): Aktiv für Gemeinwesenarbeit: Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen stärken durch proaktive Information	690
20	Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard/Philippe Müller, FDP): „Zaffaraya“: Alternativ wohnen, nicht alternativ profitieren!.....	691
21	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Kunstprojekt-Stopp am Bahnhof?	696
22	Dringliche Motion Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün, PVS (Urs Frieden, GB): Kunstprojekt Tram Bern West – stopp!	698
23	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Wer entscheidet über Kunstprojekte beim Tram Bern West?.....	702
24	Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Keine Neubesetzung der Leitung Abteilung Kulturelles mehr!	703
25	Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Reglement zur Förderung und zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum	706
26	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Kunst im öffentlichen Raum. Wie transparent sind die Abläufe?	711
27	Motion Fraktion FDP (Urs Jaberg/Christoph Müller) vom 24. Juni 2004: „Verdichten...!“ – Wohnen in Bern (WiB); Abschreibung	713
	Eingänge	715

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Guglielmo Grossi	Erik Mozsa
Michael Aebersold	Beat Gubser	Philippe Müller
Cristina Anliker-Mansour	Ueli Haudenschild	Reto Nause
Rania Bahnan Buechi	Erich J. Hess	Nadia Omar
Thomas Balmer	Beni Hirt	Stéphanie Penher
Christof Berger	Natalie Imboden	Lydia Riesen
Peter Bernasconi	Mario Imhof	Pascal Rub
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Hasim Sancar
Dieter Beyeler	Roland Jakob	Emine Sariaslan
Margrith Beyeler-Graf	Stefan Jordi	Beat Schori
Lea Bill	Dannie Jost	Rolf Schuler
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Andreas Krummen	Yves Seydoux
Conradin Conzetti	Peter Künzler	Hasim Sönmez
Dolores Dana	Claudia Kuster	Ernst Stauffer
Bernhard Eicher	Annette Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Susanne Elsener	Edith Leibundgut	Luzius Theiler
Anastasia Falkner	Anna Magdalena Linder	Martin Trachsel
Karin Feuz-Ramseyer	Liselotte Lüscher	Gisela Vollmer
Andreas Flückiger	Markus Lüthi	Anne Wegmüller
Urs Frieden	Daniela Lutz-Beck	Thomas Weil
Rudolf Friedli	Ursula Marti	Rolf Zbinden
Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu	Christoph Zimmerli
Karin Gasser	Christine Michel	Beat Zobrist
Thomas Göttin	Patrizia Mordini	

Entschuldigt

Giovanna Battagliero	Simon Glauser	Ueli Stückelberger
Verena Furrer-Lehmann	Markus Kiener	

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
-------------------	------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Stephan Hügli-Schaad SUE	
-------------------------	--------------------------	--

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel	
Christine Gygas, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Ich möchte das Rücktrittsschreiben einer langjährigen Stadträtin, Lydia Riesen, vorlesen und bitte um Aufmerksamkeit:

„Auch wenn es mir nicht ganz leicht fällt, habe ich mich dennoch entschlossen, nach neunjähriger Amtszeit als Stadträtin per Ende April 2008, aus dem Stadtparlament auszutreten um neuen Kräften Platz zu machen und somit das Mandat einem Jüngeren zu übergeben.

Da mir die Zukunft der Stadt Bern weiterhin sehr am Herzen liegt, ist es für mich selbstverständlich, dass mein Interesse an der Stadt Bern und daher am Stadtgeschehen nach wie vor sehr gross sein wird; jedoch möchte ich künftig vermehrt mit meiner Familie, vor allem aber mit meinem geliebten Mann, welcher sich frühzeitig in Pension begeben hat, unabhängige Freizeit mit länger geplanten Reisen geniessen können.

Nun verbleibt mir am „Schluss meiner Amtszeit als abtretende Stadträtin“ die angenehme Pflicht, Ihnen allen Dank zu sagen für die überaus lebendigen und fairen Diskussionen. Auch wenn wir parteipolitisch verschiedene Meinungen ausgetragen haben, stand für mich der Respekt, Achtung und Würde dem Mitmenschen gegenüber stets an erster Stelle.

In den Dank einschliessen möchte ich den amtierenden Ratspräsidenten Andreas Zysset, sowie auch alle bisherigen, welche in souveräner Form die Sitzungen geleitet haben, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Stadträtinnen und Stadträte, welche mir in den vergangene Jahren mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind, wenn es nötig war.

Ich wünsche Euch allen im beruflichen sowie politischen Lebensweg Erfolg und alles nur Gute, Mut und Zuversicht, auch für die sicher immer wieder aufkommenden neuen Probleme der vor uns liegenden Jahre.“

Die zurücktretende Stadträtin Lydia Riesen ist heute das letzte Mal an der Stadtratssitzung. Wir danken ihr ganz herzlich für die Mitarbeit in all den Jahren.

1 Agglomerationskommission (AKO); Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt für den zurücktretenden Andreas Zysset (SP) als neues Mitglied in die Agglomerationskommission: Michael Aebersold (SP).

2 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nr. 6 vom 28. Februar 2008 und Nr. 7 vom 6. März 2008 werden mit Dank an die Verfasserinnen und den Verfasser genehmigt.

3 Nachkredit zum Globalbudget 2007: Finanzverwaltung (Dienststelle 610)

Geschäftsnummer 07.000077 / 08/075

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Finanzverwaltung (Dienststelle 610); Nachkredit zum Globalbudget 2007.
2. Er reduziert den Globalkredit 2007 (Nettoertrag) der Finanzverwaltung (Dienststelle 610) mittels Nachkredit um Fr. 2 845 443.75 auf Fr. 7 895 596.10.

Bern, 20. Februar 2008

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zu (46 Ja, 0 Nein).

4 Nachkredit zum Globalbudget 2008: ausserordentliche Massnahme bei den städtischen Löhnen (Nachholbedarf beim Teuerungsausgleich)

Geschäftsnummer 08.000104 / 08/076

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Nachkredit zum Globalbudget 2008: ausserordentliche Massnahme bei den städtischen Löhnen (Nachholbedarf beim Teuerungsausgleich); verschiedene Dienststellen.
2. Im Zusammenhang mit dem auf den 1. Juli 2008 vorzunehmenden teilweisen Ausgleich des Nachholbedarfs bei der Teuerung von 0.5 Prozent an das städtische Personal ermächtigt der Stadtrat den Gemeinderat, bei Bedarf zweckgebunden und maximal in der Höhe von Fr. 678 983.00 einzelne Nachkredite zu sprechen und die Globalbudgets entsprechend zu erhöhen.

Bern, 26. Februar 2008

FSU-Referentin *Claudia Kuster* (SP): Das Personal der städtischen Verwaltung und der Betriebe, die mit der Stadt einen Leistungsvertrag abgeschlossen haben, mussten in diesem Jahr aufgrund der Haushaltverbesserungsmassnahmen auf einen Teuerungsausgleich verzichten. Aus demselben Grund wurden den Mitarbeitenden die Beiträge bei der Nichtbetriebsunfallversicherung um 0,3 Prozent erhöht; zudem wurden die Beiträge an die 2. Säule PVK im Rahmen der Neuregelung der Konkubinatspaare um 0,25 Prozent erhöht. Dies hat zur Folge, dass zahlreiche Angestellte im Jahr 2008 jeden Monat einen kleineren Lohn ausbezahlt erhalten als im Vorjahr. Die Jahresteuern lag im letzten Jahr bei 1,8 Prozent. Beim städtischen Personal besteht zwischen dem aktuellen Teuerungsstand und der ausgeglichenen Teuerung ein Nachhang von 2,3 Prozent.

Wir wissen es, die Jahresrechnung 2007 der Stadt schliesst erfreulich gut ab und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) weist bis ins Jahr 2012 einen ausgeglichenen Haushalt auf. Dies hat den Gemeinderat zusammen mit den Personalverbänden bewogen, die Lohnsituation des Personals auf Juni 2008 zu verbessern. Gemäss Auskunft der Verwaltung wurden verschiedene Varianten für den Teuerungsausgleich berechnet: von 0,25 Prozent bis zu einem Prozent. Die Höhe von 0,25 Prozent wurde mit den Sozialpartnern im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt. Im Bereich der Leistungsvertragspartnerinnen und -partnern belaufen sich die Mehrkosten für den Teuerungsausgleich auf 105 000 Franken. Stadtbauten Bern (StaBe) können die zusätzlichen Kosten voraussichtlich im Budget auffangen. Insgesamt beantragt der Gemeinderat für diese Massnahme maximal 678 983 Franken. Der Gemeinderat hat der Kommission zugesichert, dass das aussergewöhnliche Vorgehen einmalig sei. Im IAFP sind auch fürs Jahr 2009 zwei Prozent für den Teuerungsausgleich vorgesehen. Die Kommission FSU empfiehlt dem Stadtrat den Nachkredit einstimmig zur Annahme.

Im Namen der SP/JUSO-Fraktion danke ich dem Gemeinderat, dass er bei diesem guten Abschluss das Personal nicht vergisst und bereit ist, ihm einen gewissen Teuerungsausgleich zu gewähren. Künftig erwarten wir aber, dass das Personal den Teuerungsausgleich auf dem

üblichen Verfahrensweg ausbezahlt bekommt und dass möglichst nicht auf dem Buckel des Personals gespart wird. Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Nachkredit zustimmen.

Fraktionserklärungen

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der vorliegende Nachkredit kann nicht beurteilt werden, wenn man nicht einen Blick zurück wirft auf das, was ihm zugrunde liegt, nämlich der runde Tisch 2007. Allen ist die Katastrophenstimmung von damals wohl noch in bester Erinnerung. Wir hatten damals ein grosses Sparpaket geschnürt, ca. 20 Mio. Franken. Das GB und die JA! unterstützten diesen Betrag mit grosser Mehrheit; wir haben jedoch stets darauf hingewiesen, dass man beim Personal in dieser Sparrunde ein grosses Sparopfer erbracht hat – und notabene auch im Bereich Kinder- und Familienbetreuung. Wir haben für ein finanzpolitisches Augenmass plädiert, auch wenn uns klar war, dass wir das Sparpaket zu grossen Teilen unterstützt haben. Das Sparopfer des Personals, und so scheint es jetzt, war damals nicht ganz sinnvoll gewesen und wird nun eigentlich teilweise rückgängig gemacht. Wir haben bereits im Rahmen des Sparpakets das Personalreglement geändert, damit man die heute geltende Regelung einführen kann; nun wird dies mit dem Nachkredit wieder leicht korrigiert. Ich kann es vorweg nehmen, das GB und die JA! unterstützen den Nachkredit, weil er für sie nicht nur wichtig und richtig, sondern sogar notwendig ist. Das Sparopfer des Personals wurde zu jener Zeit gefordert, als die Wirtschaftslage hervorragend war und überall gute Lohnabschlüsse gemacht wurden. Die Personalverbände und die Gewerkschaften zeigten sich damals gesprächsbereit. Weil sie wussten, dass es mit der Stadt finanziell nicht zum Besten steht, boten sie Hand zum Kompromiss und fanden mit dem Gemeinderat diese Lösung zur Einmalzulage. Dazu winde ich allen Beteiligten ein Kränzchen. Das Ergebnis zeigt, dass konstruktive, lösungsbereite Gesprächsbereitschaft herrschte.

Nun ist es aber aufgrund des vorliegenden Rechnungsabschlusses notwendig, dass sich das Personal doch noch stärker am Teuerungsausgleich beteiligen kann. Das Personal ist nämlich unsere Ressource in der Stadtverwaltung; wir können unsere Anliegen politisch nicht umsetzen, wenn nicht das Personal tagtäglich daran arbeitet. Dasselbe gilt nicht nur für das städtische Kernpersonal, sondern auch für die Beschäftigten bei den Leistungsvertragspartnerinnen und -partnern. Das halbe Prozent für ein halbes Jahr, das uns hier nun vorliegt, entspricht aber bei weitem nicht der effektiven Teuerung. Ich erinnere, dass sich diese im Referenzmonat November auf 1,8 Prozent belief. Wir sind der Meinung, dass dieses halbe Prozent das absolute Minimum ist. Die Kommission wollte vom Gemeinderat wissen, warum er den Nachholbedarf der Teuerung von 0,5 Prozent nicht aufs ganze Jahr erstreckte. Es wurde erwidert, dass dies administrativ zu kompliziert sei. Das mag sein, aber wir erwarten, dass fürs Jahr 2009 ein vollständiger Teuerungsausgleich gewährt wird, sofern es die Bestimmungen des Personalreglements zulassen. Dazu wünschen wir eine Aussage der zuständigen Gemeinderätin.

Abschliessend noch zwei Bemerkungen: Beim Kanton Bern beträgt der Teuerungsausgleich zwei Prozent – eine Verbesserung. Auch die anderen Arbeitgebenden in der Stadt Bern haben deutlich bessere Lösungen gefunden. Das heisst, das städtische Personal, das lohnmässig nicht am besten dasteht, hat einmal mehr das Nachsehen. Wir appellieren in diesem Sinn an den Gemeinderat, den Teuerungsausgleich wieder wie üblich zu gewähren, denn Kaufkraftverzicht heisst stets auch, dass die Beschäftigten – dies sind 3500 oder sogar mehr – weniger Geld im Geldbeutel haben und dieses fehlt dann der lokalen Wirtschaft. Schliesslich sind es auch die städtischen Angestellten, die in der Region Bern wohnen und leben und dort das Geld wieder ausgeben. Fazit: Wir unterstützen die vorliegende Vorlage, aber wie erwähnt: Das nächste Mal erwarten wir einen üblichen, verhandelbaren Teuerungsausgleich, der den Kaufkraftausgleich wirklich ermöglicht.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ich habe in der Kommission dem Nachkredit zugestimmt. Die SVP steht voll hinter dem Nachkredit. Wir mögen das dem Personal der Stadt Bern gönnen. Das Reglement beinhaltet einen Artikel, der eindeutig beschreibt, wann ein Teuerungsausgleich gewährt wird und wann nicht. Mit der Einmalzulage von 300 Franken, die zu Jahresbeginn pauschal ausgerichtet wurde, und dem nun zur Diskussion stehenden Betrag ist ein Teuerungsausgleich gewährt. Wir unterstützen die Vorlage grundsätzlich. Ich möchte Natalie Imboden bezüglich Schlechterstellung des städtischen Personals Folgendes sagen: Im Zusammenhang mit der FSU bei der Kontrolle für die Delegationsbesuche konnte ich feststellen, dass die Stadt Bern bei einem Bench Marketing gegenüber den anderen Arbeitgebenden in Bern gut abgeschnitten hat.

Noch eine generelle Bemerkung zu den Nachkrediten zum Globalbudget: Wenn wir solche Nachkredite vorgelegt bekommen, sind dies stets Erhöhungen zum Globalbudget. Ich habe mir erlaubt, während einer Sitzung der FSU die Frage zu stellen, warum denn nie Reduktionen des Globalbudgets beantragt werden? Schliesslich gibt es ab und zu auch Unterschreitungen und diese werden dann zur Kompensation von irgendwelchen Überschreitungen verwendet. Deshalb vertritt die SVP die Meinung, dass dieser Betrag in der Höhe von 678 983 Franken eigentlich im Rahmen des Gesamtbudgets der Stadt Bern, mit nahezu einer Milliarde Franken Aufwand, ohne weiteres verkraftet werden kann. In Anbetracht dessen müsste man eigentlich das Globalbudget nicht erhöhen.

Wir werden der Vorlage voll und ganz zustimmen.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Die FDP und auch die JF waren, wie wahrscheinlich alle hier, positiv überrascht über den guten Jahresabschluss und entsprechend begrüssen wir es, dass an diesem Erfolg – mit einem Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent – auch das Personal teilhaben kann. Zwei Punkte möchte ich hervorheben: Es ist die Art und Weise des Arbeitsverhältnisses, so wie wir uns das in der Stadt Bern wünschen, nämlich dass man einander entgegenkommt. Es wurde bereits gesagt: Als man davon ausging, dass es mit den Finanzen Schwierigkeiten geben könnte, hat das Personal auf gewisse Teile verzichtet. Und nun, wo ersichtlich ist, dass sich die finanzielle Entwicklung zumindest im Jahr 2007 positiv gestaltet hat, müssen wir als Arbeitgebende auch wieder bereit sein, unseren Arbeitnehmenden entgegenzukommen. Diese Art der Zusammenarbeit ist schliesslich im Interesse aller. Die Stadt profitiert von motivierten Mitarbeitenden, und wenn uns in finanziell schwierigen Situationen auch ab und zu das Personal entgegenkommt, trägt es in seinem Interesse auch einen Teil zur Sicherheit seiner Arbeitsplätze bei. Da haben alle dasselbe Interesse: Ausgeglichenere Stadtfinanzen.

Zweitens: Ich möchte vor Euphorie warnen. Wir haben zwar einen guten Abschluss im Jahr 2007. Im Herbst 2008 stehen die städtischen Wahlen an und da ist es beliebt, mit dem Geld grosszügiger umzugehen. Ich möchte zu bedenken geben, dass wir derzeit in einer wirtschaftlich ausgezeichneten Lage sind, alles läuft sehr gut. Die sieben mageren Jahre werden auch wieder kommen; darum möchte ich Sie bitten, weiterhin sorgfältig mit den Finanzen umzugehen.

Noch eine kurze Replik zur Aussage von Natalie Imboden, dass die Sparopfer damals falsch gewesen seien – das sehen wir anders. Wie bereits erwähnt, wenn man ein faires Arbeitgeber- und -nehmerverhältnis hat, sollte ich als Arbeitnehmer auch bereit sein, zugunsten der Stadt auf gewisse Lohnanteile oder Teuerungsausgleiche zu verzichten, in der Erwartung, dass, wenn es der Stadt wieder besser geht, diese durch einen Ausgleich wieder entgegenkommt. Hoffentlich wird dies auch in Zukunft so sein.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Zu den Aussagen von Natalie Imboden im Zusammenhang mit dem Sparopfer, ob dies sinnvoll war oder nicht zum damaligen Zeitpunkt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dies damals sinnvoll war. Es gilt dabei auch zu bedenken, dass ein Budgetprozess in der Stadt Bern einen Vorlauf von weit über eineinhalb Jahre aufweist. Als wir damals in den Budgetprozess und in die mittelfristige Planung eingestiegen sind, zeigten die Indikatoren ein anderes Bild, eine schlechtere Entwicklung. Dass es nun in eine andere Richtung geht, freut uns sehr; aber es ist besser, vorsichtig zu budgetieren und zu planen als in allzu grosser Euphorie. Sinnvoll war in Anbetracht der Situation sicher auch die Anpassung des Personalreglements, die dem Gemeinderat mehr Flexibilität ermöglicht. Zur Frage von Natalie Imboden zum Budget 2009 kann ich nur sagen, was ich bereits in der Kommission erwähnt habe: Wir haben im IAFP ein Prozent für den Teuerungsausgleich berücksichtigt. Es darf bei all der Euphorie über dieses Ergebnis nicht vergessen werden: Wir haben stets noch einen namhaften Bilanzfehlbetrag in dreistelliger Millionenhöhe; und diesen gilt es vorrangig abzubauen.

Die Löhne des städtischen Personals sind absolut konkurrenzfähig. Wir haben damals im Rahmen des Haushaltverbesserungspakets die Löhne der grösseren Arbeitgebenden in Bern, namentlich von Bund, Kanton und Stadt, verglichen. Es soll dabei nicht nur die absolute Lohnhöhe in Franken betrachtet werden, sondern es müssen die gesamten Anstellungsbedingungen der Stadt Bern ins Auge gefasst werden. Von daher sind wir konkurrenzfähig auf dem Markt. Ich bestreite nicht, dass es einzelne Ausnahmen gibt, insbesondere im Bereich der technischen Berufe und der Informatik, wo sich die Personalrekrutierung nicht ganz einfach gestaltet, aber bis anhin war es uns stets möglich, alle Stellen besetzen.

Peter Bernasconi möchte ich versichern, dass der gesprochene Betrag ein Maximalbetrag darstellt; daher hat der Gemeinderat ganz klar die Erwartung an die Dienststellen, dass diese die Mehrkosten in ihren Budgets kompensieren. Im Verlauf des Jahrs gibt es Mehrausgaben, die man nicht erwartet hat, aber es gibt auch Minderausgaben. Daher beabsichtigen wir, uns in diesem Globalbereich zu bewegen und erwarten von den Dienststellen, dass sie Anstrengungen unternehmen, die Mehrausgaben auch wirklich zu kompensieren.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zu (54 Ja, 1 Nein).

5 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Keine Räumung der Kulturoase "Paradisli" bis zum Baubeginn!

Geschäftsnummer 08.000036 / 08/077

Die Mehrheit des Stadtrats hat sich in der Sitzung vom 29. November 2007 dafür ausgesprochen, dass der Verein „Paradisli“ für die Zeit bis zum Baubeginn in der Liegenschaft an der Laubeggstrasse 36 bleiben kann, sofern die baupolizeilichen Voraussetzungen erfüllt sind. Dann soll das „Paradisli“ weiter ziehen, damit die geplanten Wohnungen gebaut werden können.

Vor diesem Hintergrund ist die Haltung der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), die sie am letzten Montag kommuniziert hat, unverständlich. Mit dem Räumungsbefehl per 18. Februar 2008 missachtet die FPI den Beschluss der Mehrheit des Stadtrats vom 29. November 2007. Dieser Stadtratsbeschluss ist zwar nicht rechtlich bindend aber Ausdruck eines klaren politischen Willens, dem Nachachtung zu verschaffen ist.

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, dafür zu sorgen, dass

1. der Verein „Paradisli“ bis zum Baubeginn bzw. bis zum Vorliegen der rechtskräftigen Bau-

bewilligung in der Liegenschaft an der Laubeggstrasse 36 bleiben kann.

2. die Liegenschaftsverwaltung mit dem Verein „Paradisli“ einen befristeten Zwischennutzungsvertrag abschliesst, der insbesondere die Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften garantiert.

Fällt der Gegenstand der vorliegenden Motion in den Kompetenzbereich des Gemeinderats, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Verein „Paradisli“ wurde von der Liegenschaftsverwaltung aufgefordert, die Liegenschaft an der Laubeggstrasse 36 bis zum 18. Februar 2008 zu räumen.

Bern, 31. Januar 2008

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die städtische Liegenschaftsverwaltung hat am 3. April 2008 beim Zivilgericht Bern-Laupen beantragt, die Ausweisung des Vereins Paradisli aus der Liegenschaft an der Laubeggstrasse 36 zu vollziehen. Zuvor hatte das Bundesgericht mit seinem Nichteintretensentscheid auf die Beschwerde des Vereins gegen den Entscheid des Obergerichts bestätigt, dass der Zwischennutzungsvertrag zwischen der städtischen Liegenschaftsverwaltung und dem Verein Paradisli am 30. Juni 2007 abgelaufen war. Die Liegenschaftsverwaltung hat sich aus folgenden Gründen gegen den Abschluss eines weiteren Zwischennutzungsvertrags entschieden:

- Die Liegenschaftsverwaltung schliesst immer wieder Zwischennutzungsverträge für zeitweilig leerstehende Liegenschaften ab. Dies entspricht unter anderem auch dem Wunsch des Stadtrats. Die Erfahrungen der Liegenschaftsverwaltung mit Zwischennutzungsverträgen sind überwiegend positiv. Schwierigkeiten treten in der Regel dann auf, wenn der Zwischennutzungsvertrag ausläuft und die Mieterschaft noch kein neues Mietobjekt gefunden hat. Die Mietenden wünschen dann oftmals die Verlängerung des Zwischennutzungsvertrags, obwohl eine solche nicht möglich ist. In derartigen Fällen hat die Liegenschaftsverwaltung bisher eine konsequente Haltung eingenommen und auf die vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer der Mietsache bestanden. Zwischennutzungen können in der Immobilienverwaltung nur dann als sinnvolles Instrument eingesetzt werden, wenn sich die Vertragspartnerinnen und -partner an die vereinbarten Bedingungen halten. Dies war beim Verein Paradisli leider nicht der Fall. Der Verein Paradisli hat nicht nur die zeitliche Befristung der Zwischennutzung ignoriert, sondern auch weitere Vertragsbedingungen missachtet. So hat er an der Mietsache teilweise unbewilligte Aus- bzw. Umbauten vorgenommen, einen Konzertbetrieb mit für die Nachbarschaft unzumutbaren Lärmauswirkungen geführt und Brandschutzvorschriften missachtet. Die städtische – und wohl auch jede andere Liegenschaftsverwaltung – verlängert unter solchen Voraussetzungen einen Mietvertrag nicht. Im Sinne der Rechtssicherheit und der Verlässlichkeit der Stadt als Vertragspartnerin muss für alle Vertragspartnerinnen und -partner gleiches Recht gelten. Ein Präjudiz beim Verein Paradisli hätte einer sinnvollen Sache einen schlechten Dienst erwiesen, weil es eine Einladung an die künftigen Nutzerinnen und Nutzer gewesen wäre, sich nicht an die Vertragsbedingungen von Zwischennutzungsvereinbarungen zu halten.
- Es bestanden für die Stadt als Eigentümerin der Liegenschaft Laubeggstrasse 36 durch die unzulässige Nutzung als Konzertlokal erhebliche Haftungsrisiken. Die Räumlichkeiten erfüllen die Anforderungen an die Brandschutzvorschriften bei Konzertveranstaltungen nicht. Der Dachstock ist – mit Ausnahme einer Wand – aus Holz. Der einzige Fluchtweg

aus dem Dachstock führt über eine sehr schmale Treppe ins erste Obergeschoss. Von da aus über eine zweite Holzterrasse im Freien ins Erdgeschoss. Im Brandfall wäre es kaum möglich gewesen, die Konzertbesucherinnen und -besucher über diese Treppe zu evakuieren. Weiter fehlt eine Brandisolation im zweiten Obergeschoss und adäquate Brandlöschvorrichtungen sind ebenfalls nicht vorhanden.

Aufgrund der geschilderten und vor Ort festgestellten Umstände forderte die Regierungsrätin von Bern das Bauinspektorat der Stadt Bern am 26. März 2008 schriftlich auf, umgehend die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um eine sichere und ordnungsgemässe Nutzung des Vereinslokals zu gewährleisten und die hierfür erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Bauliche Massnahmen, die baubewilligungspflichtig gewesen wären, waren aber kurzfristig weder möglich noch im Interesse der Stadt. Bekanntlich soll auf dem Gelände Wohnraum und nicht ein Kulturbetrieb geschaffen werden. Deshalb hat das städtische Bauinspektorat am 28. März 2008 verfügt, dass die Liegenschaft an der Laubeggstrasse 36 nicht mehr als Konzertlokal benutzt werden darf.

- Der Schönbergrain ist ein ruhiges Wohnquartier in zentraler Lage, wo ein Kulturbetrieb mit vielfältigen Aktivitäten zu einer Belastung für die Anwohnenden wird. Durch massiv ausgeweitete Aktivitäten des Vereins Paradisli nahm die Lärmbelästigung ein nicht mehr tolerierbares Ausmass an. Das Paradisli hat sich unter dem Label „Kulturoase“ zu einer Stätte mit gewerblichem Charakter entwickelt, leider mitten in einem ruhigen Wohnquartier. Bei der Abwägung der auf dem Spiel stehenden Interessen muss die Stadt auch die Bedürfnisse der Anwohnerschaft angemessen berücksichtigen. Die Anwohnerinnen und Anwohner dürfen von der Stadt erwarten, dass diese sich für eine zonenkonforme Nutzung ihrer Liegenschaften einsetzt. Zudem haben sich einzelne Anwohnende anwaltlich vertreten lassen und gegenüber der Stadt Schadenersatzforderungen in Aussicht gestellt.

Der Vorwurf an die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), sie setze sich über einen Stadtratsbeschluss bzw. den politischen Willen des Stadtrats hinweg, ist unzutreffend. Der Beschluss des Stadtrats vom 29. November 2007 zur Petition des Vereins Paradisli lautet wie folgt: „Der Stadtrat nimmt die Petition zur Kenntnis und stimmt dem Begehren für die Zeit bis zum Baubeginn am Bauernhaus an der Laubeggstrasse 36 zu bleiben zu, sofern die baupolizeilichen Voraussetzungen erfüllt sind.“

Dieser Entscheid wurde dem Verein Paradisli mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 durch den damaligen Stadtratspräsidenten Peter Bernasconi übermittelt. Dabei wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Nutzungsregelung der stadteigenen Liegenschaften in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats falle. Die teilweise zustimmende Beantwortung der Petition durch den Stadtrat habe insofern rechtlich keinerlei verbindliche Wirkung, sondern sei lediglich als Zeichen an den Gemeinderat und an die Liegenschaftsverwaltung zu verstehen, die Räumung des Bauernhauses zu überdenken.

Die FPI ignoriert damit den Willen des Stadtrats nicht, da insbesondere der Zusatz des damaligen Stadtratsbeschlusses „... sofern die baupolizeilichen Voraussetzungen erfüllt sind“ beim heutigen Zustand des Gebäudes nicht erfüllt ist. Dies hat auch die zuständige Baupolizei und das Regierungsratsstatthalteramt festgestellt.

Antrag

Augrund der geschilderten Sachlage lehnt der Gemeinderat die Motion ab.

Thomas Göttin (SP) für die Motionärin Giovanna Battagliero: Die SP hat die Dringliche Motion Ende Januar eingereicht, weil die Direktion von Gemeinderätin Barbara Hayoz zuvor die sofortige Räumung des „Paradisli“ auf Mitte Februar angekündigt hat. Es ist unseres Erachtens eine Missachtung des Stadtrats, der im November Verständnis fürs „Paradisli“ gezeigt und

keine Räumung bis Baubeginn gefordert hat. Aber da diese Forderung rechtlich nicht bindend ist, haben wir die Motion eingereicht.

Die SP ist klar für den Wohnungsbau an diesem Standort; ebenso klar hat sie stets die Zwischennutzung durch dieses Kulturexperiment bis zum Baubeginn unterstützt. Mit dem Auszug des Vereins Paradisli präsentiert sich die Situation nun anders. Wir können der zuständigen Direktorin den Vorwurf nicht ersparen, dass mit Ketten gerasselt wird und sie mit dem Räumungsbefehl keinen wirklich konstruktiven Beitrag geleistet hat. Der Verein Paradisli hat seine Position sicher hartnäckig, aber auch wesentlich konstruktiver vertreten, und er hat sich nun für die Variante Scheitern entschieden – ein weiteres Zeichen, dass eine einvernehmlichere Lösung mit ihm bis zum Baubeginn sicher möglich gewesen wäre. Wir bewundern das Engagement dieser jungen Menschen und wir hoffen, dass dieses Engagement nicht an einen Ort gebunden ist, sondern weitergeht. Solche Freiräume, Experimente, kleine Paradiese, braucht es immer wieder und immer wieder anders. Das ist der Sauerteig für Engagement und Selbstverantwortung einer neuen Generation; da kann die FDP noch lange von Zumutung und Zwängerei oder unnötigem Theater sprechen. In der Verantwortung steht nun vor allem die zuständige Direktorin. Nach der offenbar absolut unaufschiebbaren Auszugssituation wäre jede folgende Woche mit Stillstand peinlich; zudem wäre es eine bittere Pille für diejenigen, die in diesem Fall allzu früh ausgezogen wären. Weiter erwarten wir von der FPI, dass sie unter den gegebenen Umständen aktiv auf die Suche nach Alternativen geht.

Ich vertrete hier die Motionärin Giovanna Battagliero, die verhindert ist. Leider ist diese Motion obsolet geworden. Überweisen und als erfüllt abschreiben können wir sie nicht und deshalb **ziehen wir die Motion zurück**.

Luzius Theiler (GBP): Eigentlich ist es schade, dass die Motion zurückgezogen wurde. Es stimmt zwar, der Verein Paradisli ist nicht mehr dort, aber er kann ja wieder einziehen. Wir haben nun eine ziemlich skurrile Situation: Dieses Haus ist leer, es ist zum Teil bereits vergittert. Es wird für teures Geld bewacht; vermutlich einige Monate oder vielleicht sogar einige Jahre, sofern man auf dieser sturen Haltung beharrt wie die Direktorin FPI, die sagt, lieber ein leeres Haus und eine teure Bewachung über Monate oder Jahre, als dass dort etwas Sinnvolles geschieht. Das ist kaum verständlich. Zur Antwort der Direktorin FPI möchte ich Folgendes hervorheben: Dieser abgeschlossene Mietvertrag hat keine Nutzungsbeschränkungen vorgesehen; üblicherweise steht im Mietvertrag, für welche Nutzung das Mietobjekt bestimmt ist. Das ist hier nicht der Fall; der Vertrag wurde mit dem Kulturverein abgeschlossen und man hat gewusst, dass dort kulturelle Aktivitäten stattfinden werden. Es kann nicht moniert werden, die Nutzung sei nicht mietvertragskonform gewesen.

Hinsichtlich Klagen der Nachbarschaft hat der Verein Paradisli etwas sehr Vorbildliches gemacht; der Verein Paradisli hat die ganze Nachbarschaft zu einem Gespräch eingeladen und hat auch Fehler eingestanden; Stadtrat Beat Gubser war auch dabei und kann bezeugen, dass diese Diskussion stattgefunden hat. Es wäre wünschenswert, wenn alle zerstrittenen Nachbarschaften miteinander so vernünftig sprechen würden. Es waren drei Nachbarn anwesend, die sich alle positiv zum „Paradisli“ geäußert haben. Wenn sich Leute hinterrücks beklagen und sich der Diskussion nicht stellen, ist dies nicht so ernst zu nehmen.

Wie Sie wissen hat die GPB eine Baubeschwerde eingereicht, die nun bei der kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) hängig ist. Es existiert bislang eine Art Zwischenbericht, der für uns sehr positiv aussieht. Es ist nicht anzunehmen, dass das Baugesuch von der Stadt bewilligt wird. Das Objekt ist zu lang und zu hoch, die Grenzabstände sind nicht eingehalten etc. Auch dies zeigt, es dauert noch eine Weile bis dort gebaut wird – wenn überhaupt. Ich hoffe natürlich, dass dort nie gebaut wird – und das muss man jenseits jeglicher „Paradisli“-Diskussion sehen: Es geht dort um ein wichtiges schützenswertes Kulturdenkmal – das Schönberggut, das die Stadt im Jahr 1943 zu einem tiefen Preis kaufte, damit es erhalten

und nicht verspekuliert wird; dieses Argument wurde damals in der Stadtratsbotschaft erwähnt. Ich denke, die Stadt hat irgendwie auch eine Verpflichtung, mit diesen kulturellen baulichen Erben, die ihr übertragen wurde, sorgsam umzugehen und diese zu erhalten. Der Verein Paradisli wollte das eine Kulturgut nun mit Leben erfüllen und dies können wir unterstützen. Es entsteht ja nebenan die grosse Schönberg-Ost-Überbauung mit vielen Wohnungen, sofern sie Abnehmende finden. Die Überbauung des Schönbergguts ist nun wirklich nicht nötig.

Philippe Müller (FDP): Es war richtig, den Vorstoss zurückzuziehen. Aber falsch war, vorgängig darüber zu sprechen und ihn erst danach zurückzuziehen. Noch besser wäre es gewesen, ihn gar nicht einzureichen – ein Vorstoss, der völlig gegenstandslos ist und worüber wir bereits drei- bis viermal diskutiert haben. Dazu kommt die widersprüchliche Haltung der SP. Die Petition, die die Erhaltung des „Paradisli“ fordert, wird vom Stadtrat nicht unterstützt. Indessen wird eine Eingabe befürwortet, die ganz klar sagt, dass der Verein nur unter bestimmten Voraussetzungen bis zum Baubeginn bleiben darf. Diese Voraussetzungen sind ganz klar nicht erfüllt. Dessen ungeachtet wird ein solcher Vorstoss eingereicht. Die Regierungsratspräsidentin Regula Mader von der SP hat sich dahingehend geäussert, dass sie in Erwägung ziehe, das „Paradisli“ zu schliessen, weil die baupolizeilichen Voraussetzungen nicht erfüllt seien – also eine völlig widersprüchliche Haltung der SP. Es passt ins Bild, dass man sich zuerst über den Vorstoss äussert, um ihn dann zurückzuziehen. Was macht die SP? Sie will sich bei allen Seiten einschmeicheln, auf allen Hochzeiten gleichzeitig tanzen. Ein wenig gegen das „Paradisli“, gleichzeitig fürs „Paradisli“ sprechen – das geht nicht. Wie heisst es so schön: Wer hat uns verraten? Sozialdemokraten! Man bemerkt es eben trotzdem: Ein wenig für die Polizei, ansonsten gegen die Polizei... Wie bereits erwähnt, es war gut den Vorstoss zurückzuziehen, aber es geschah viel zu spät.

Anne Wegmüller (JA!): Immer wieder sind es dieselben fadenscheinigen Argumente, die Gemeinderätin Hayoz zum „Paradisli“ aufischt. Ich möchte etwas Grundsätzliches zum Thema Jugendliche und Freiraum sagen: Die Jugendlichen werden seit einiger Zeit in der Öffentlichkeit pauschal negativ dargestellt. Wenn man die Berner Medienlandschaft verfolgt und im Internet den Begriff „Jugendliche“ eingibt, so findet man in über 80 Prozent der angezeigten Artikel Fälle von problembehafteten Jugendlichen. Nur selten wird darüber berichtet, dass die grosse Mehrheit aller Jugendlichen nicht negativ auffällt und gar kreative, innovative Leistungen für unsere Gesellschaft erbringt. Vor diesem Hintergrund der negativen Berichterstattung ist es nicht erstaunlich, dass vermehrt repressive und unbedachte Massnahmen ergriffen werden, um die Freiräume der Jugendlichen einzuschränken; wie beispielsweise das Ausgehverbot für Jugendliche am Abend, das vermeintlich erfolgreiche Schulhausarealverbot ab 22.00 Uhr in der Stadt Bern oder auch hohe Pfeiftöne, die Jugendliche vom öffentlichen Raum vertreiben. Einem Jugendlichen von heute wird allzu oft der Stempel von Perspektivlosigkeit und Herumhängen aufgedrückt. Der Höhepunkt des Ganzen ist, dass, wenn sich junge Erwachsene und Jugendliche mit unglaublich viel Herzblut und Engagement für ihren Freiraum einsetzen – im Fall des „Paradisli“ ein äusserst wertvolles Kulturgut und Begegnungszentrum, das der Stadt Bern kaum Kosten verursacht –, die Gemeinderätin Barbara Hayoz als freiheitsliebende FDP-Gemeinderätin nichts Besseres weiss, als alles daran zu setzen, diesen innovativen Freiraum voreilig zerstören zu lassen. Die JA! und das GB kritisieren das Vorgehen aufs Schärfste, wie bereits einige Mal hier erwähnt wurde. Durch die unnötige Räumungsandrohung und die Absperrung des Areals an der Laubeggstrasse 36a, das jetzt von Securitas bewacht wird, wird nicht nur diesen jungen Menschen ihr Paradies weggenommen – nein, es verursacht auch Kosten. Geld, das der Stadt Bern für die Umsetzung wichtiger sozia-

ler Projekte fehlt; dies alles nur, weil sich Gemeinderätin Barbara Hayoz im Wahljahr profilieren will.

Peter Bühler (SVP) zum Votum von Luzius Theiler: Das ist nichts anderes als „typisch Biedermann und die Brandstifter“. Es wurde entschieden und das „Paradisi“ hat die Räumung akzeptiert, also lassen wir es dabei. Der Verein zieht nun aus und wird am Freitag den Schlüssel abgeben. Falls nicht, wird die Polizei eingreifen. Das Thema ist in diesem Sinn erledigt und die SP hat gesagt, dass sie einmal einen gewissen Schritt vorausdenkt und diesen Vorstoss zurückzieht.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Mir ist es wichtig, noch etwas zu präzisieren, Luzius Theiler. Es ist nicht meine Antwort, die ich hier vorgetragen habe, sondern diejenige des Gemeinderats. Zweitens: Die Aussage, dass ich einfach mein elitäres Projekt mit allen Mitteln durchbohren will, ist so nicht korrekt. Ich möchte daran erinnern, dass ich seit dem 1. Januar 2007 Direktorin FPI bin. Man vergisst manchmal schnell, die Überbauung Schönbergpark mit dem ganzen Projekt wurde von meiner Vorgängerin, der Gemeinderätin Therese Frösch vom GB initiiert und vom verstorbenen Gemeinderat Kurt Wasserfallen vorangetrieben.

Dazu kommt, dass sich demokratiepolitisch alle Kreise wie beispielsweise die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, der Gemeinderat und der Stadtrat für das Wohnbauprojekt ausgesprochen haben. Es bleibt mir an dieser Stelle zu erwähnen, dass ich als politisch verantwortliche Person lediglich die Stadtratsbeschlüsse nach Möglichkeit korrekt umsetze, so wie ich das stets tue in meiner gemeinderätlichen Tätigkeit. Anne Wegmüller antwortete ich: Selbstverständlich sind es stets die gleichen Argumente, denn sie treffen zu.

Beschluss

Die Motionärin Fraktion SP/JUSO zieht die Motion zurück.

6 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Anreize für Mitarbeitende der Stadtverwaltung bei Wohnsitz in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 08.000317 / 08/058

Obwohl es nicht (mehr) zulässig ist, Mitarbeitende einer kommunalen Verwaltungseinheit zur entsprechenden Wohnsitznahme zu verpflichten, erachtet es unsere Fraktion für sämtliche Mitarbeitende der Stadtverwaltung, die in Bern ihren Wohnsitz haben, als sinnvoll und wünschenswert Anreize zu schaffen, damit diese weiterhin in der Stadt Bern bleiben. Zudem soll damit auch solchen Mitarbeitenden, die nicht in Bern wohnen, eine Wohnsitznahme in Bern schmackhaft gemacht werden.

Es kann nur von Vorteil sein, wenn Mitarbeitende (und nicht nur das Kader) einer Gemeinde auch dort wohnen. Sie sind nicht nur besser vertraut mit den lokalen Gegebenheiten, sondern fühlen sich oft auch mehr verbunden mit ihrem Arbeitgeber, da dieser gleichzeitig ihre Gemeinde darstellt.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten, in welcher Form städtischen Mitarbeitenden mit Wohnsitz in der Stadt gewisse Erleichterungen bzw. Anreize (z.B. bei der Benutzung des öV, Eintritte für Veranstaltungen, Museen, Lohn) zu gewähren sind.

Bern, 13. September 2007

Antwort des Gemeinderats

Auch der Gemeinderat sieht gewisse Vorteile darin, wenn die städtischen Mitarbeitenden in der Stadt Bern wohnen. So könnte unter anderem die Verbundenheit mit der Stadt, für die sie arbeiten, stärker sein, wenn sie auch dort ihr Zuhause haben.

Die Motion möchte Anreize oder Erleichterungen für Mitarbeitende schaffen, die in der Stadt wohnen. Dafür stehen tatsächlich verschiedene Möglichkeiten offen, wobei die Auswirkungen solcher Anreize erfahrungsgemäss nicht überschätzt werden dürfen.

Der Gemeinderat steht dem Vorstoss grundsätzlich positiv gegenüber, zumal der Motionsauftrag offen formuliert ist. Er ist deshalb bereit Vorschläge zu erarbeiten, auf welche Weise städtischen Mitarbeitenden, die in Bern wohnen, Anreize oder Erleichterungen gewährt werden können. Dabei wird er sich von Überlegungen zum Verhältnis von Kosten und Nutzen, zur finanziellen Tragbarkeit, zum administrativen Aufwand und nicht zuletzt auch zur Gleichbehandlung und zur internen Gerechtigkeit leiten lassen.

In diesem Sinne ist er bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 13. Februar 2008

Motionär *Thomas Weil* (SVP): Dies ist eine der wenigen Motionen aus meiner Feder, die der Gemeinderat erheblich erklären will. Der Vorstoss ist ein sinnvolles Anliegen, das über unsere Fraktion hinaus auf Interesse stossen sollte. Die Motion fordert, dass gewisse Anreize nicht nur für Kadermitarbeitende, sondern generell für Stadtangestellte geschaffen werden sollen, die in der Stadt Bern Wohnsitz haben; Anreize, dass die Wohnsitzname in der Stadt Bern attraktiver gestaltet wird und damit auch die Loyalität gegenüber der Verwaltung und der Stadt Bern – vielleicht auch das politische Engagement oder die Verbundenheit mit der Stadt – gefördert wird.

Fraktionserklärungen

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der Motionär schlägt dem Gemeinderat vor, er solle die Wohnsitznahme der Mitarbeitenden, die in der Stadt Bern wohnen, belohnen. Und wenn die SVP/JSVP-Fraktion schon einmal einen solch klugen Vorstoss lanciert, will die SP/JUSO-Fraktion natürlich die willkommene Gelegenheit nicht verpassen und diesen Vorstoss voll unterstützen. Der Motionär bringt auch gleich Vorschläge wie Eintritte in Museen, Lohn etc. Da die Steuereinnahmen bei Angestellten beträchtlich sind, ziehen wir eher Lohnerhöhungen, einen monatlichen Betrag oder eine Belohnung für die in der Stadt Bern wohnenden Angestellten in Betracht. Man kann dank dem forcierten Wohnungsbau in Bern wieder sagen, dass Wohnmöglichkeiten in der Stadt vorhanden sind.

Meine Nachfrage bei der Stadt Biel hat Folgendes ergeben: Seit dem Jahr 2000 werden Mitarbeitenden 320 Franken pro Monat auf eine 100-Prozent-Stelle ausbezahlt – ein ziemlich grosser Betrag. Die Sache ist politisch unbestritten. Wir bitten, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wohnsitz in der Stadt Bern für Angestellte der Stadtverwaltung: Dies ist natürlich eine alte Geschichte. Man hat diese Forderung damals aufgeben müssen; einerseits aus praktischen Gründen, denn die Leute fanden schlicht keine Wohnungen mehr in der Stadt Bern; andererseits ist uns aber ein zweiter Grund wichtig: Es ist so, dass Loyalität zur Stadt Bern auch dann gelebt wird, wenn man in Köniz oder Oster-

mundigen wohnt. Wenn ein Ostermünder in Berlin gefragt wird, woher er komme, antwortet er, er komme aus Bern. Der andere Aspekt: Die reale Region ist halt auch das reale Wohngebiet aller Menschen, auch derjenigen, die in der Stadt zufällig beschäftigt sind. Es gibt in meiner direkten Nachbarschaft einen Chefbeamten aus Köniz, der in der Stadt Bern wohnt. Das ist in der Region Bern normal.

Positiv würde sich dieser Vorstoss auf die Stadtfinanzen auswirken; da haben wir nichts dagegen. Ob ein Vorschlag wie zusätzlicher Lohn fair ist, möchten wir bezweifeln; denn es ist nicht jeder Person möglich, eine Wohnung in der Stadt Bern zu finden und es entspricht dann eher einer Lotterie: Wer eine Wohnung findet, hat den zusätzlichen Geldbetrag. Wie dem auch sei, der Gemeinderat will die Motion annehmen und sich darüber Gedanken machen. Die GFL/EVP-Fraktion folgt dem Gemeinderat und wird die Motion unterstützen.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Anreiz, das ist ein Thema, das uns gut gefällt. Von daher unterstützen wir die Motion ebenso und hoffen, dass effektiv Anreize geschaffen werden für diejenigen, die in der Stadt erwünscht sind. Eine generelle Lohnerhöhung mit einer Kopfprämie ziehe ich eher weniger in Betracht. Wir würden es begrüßen, wenn möglichst (administrativ) einfache Massnahmen ergriffen würden. Beispielsweise könnte ab einer gewissen Einkommensklasse der Umzug finanziert werden, damit diejenigen in der Stadt Bern wohnen, die das Steuersubstrat effektiv erhöhen könnten.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion Thomas Weil erheblich (50 Ja, 0 Nein).

7 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Mehr Informationen zum Personal der Stadtverwaltung im Controllingbericht

Geschäftsnummer 08.000336 / 08/078

NSB sowie die Reorganisation der Direktionen der Stadtverwaltung haben dazu geführt, dass die einzelnen Direktionen die Bewirtschaftung, Organisation sowie sämtliche weiteren personalrelevanten Themen selber behandeln. Dadurch ist es schwieriger geworden, einen Überblick über die Entwicklung des städtischen Personals zu haben. Der Controllingbericht, welcher bis jetzt nur den zuständigen Kommissionen des Stadtrats zugänglich war, enthält dazu nicht genügend Informationen.

Es scheint uns auch im Interesse des Personals, die bestehenden Fakten und Entwicklungen transparent zu machen, damit es nicht immer wieder dem Generalverdacht – zu grossen Kosten zu verursachen, ineffizient zu arbeiten bei zu geringer Produktivität – ausgesetzt ist. Gleichzeitig können so die wichtigsten Trends der Veränderung und Entwicklung des Personals der Stadt besser verfolgt, politisch bewertet und ev. auch gesteuert werden.

Wir beauftragen deshalb den Gemeinderat die Aufnahme folgender Informationen in den Controllingbericht zu prüfen:

1. Entwicklung des Personals der einzelnen Direktionen in den letzten fünf Jahren (Personen, 100%-Äquivalenz, Frauen/Männer, Lernende)? Gründe für diese Entwicklung.
2. Diese Entwicklung für die Betriebe, welche im 100%igen Besitz der Stadt Bern sind (Bernmobil, ewb, StaBe).
3. Personal, welches für gebundene Aufgaben (Kanton, Bund usw.) beschäftigt und über den Lastenausgleich oder andere Beiträge der öffentlichen Hand finanziert wird. Belastungen und vorgegebene (auch von extern) Standards zur Aufgabenerfüllung.

4. Veränderungen des Stellenetats. Gründe dafür. Veränderungen innerhalb der einzelnen Funktionen.
5. Massnahmen des Personal-Controllings (Personalbestand, Personalersatz, Ausbildung, Weiterbildung usw.). Aufgaben des zentralen Controllings und der einzelnen Direktionen.
6. Umplatzierungstätigkeit der einzelnen Direktionen und die dafür notwendigen Bildungs- und anderen Massnahmen.
7. Mittelfristige Personalstrategie des Gemeinderates anhand der Finanzmittel, Aufgaben und Bedürfnisse der Bevölkerung und deren Entwicklung.

Der Controllingbericht sollte zukünftig sowohl für den Stadtrat als auch die Sozialpartner zugänglich sein.

Bern, 20. September 2007

Antwort des Gemeinderats

Mit dem Wechsel zu NSB haben sich die Prozesse und Verantwortlichkeiten in der Stadtpolitik geändert. Die finanzielle Steuerung in den Direktionen und damit auch die Bewirtschaftung der Personalbestände wird primär im Rahmen der Globalbudgetvorgaben vorgenommen und nicht mehr für die ganze Stadtverwaltung mit der Bewirtschaftung von Stellenplänen. Durch das regelmässige gesamtstädtische Personalcontrolling hat er jedoch nach wie vor den Überblick über die Entwicklung und damit die Möglichkeit, steuernd in die Personalmanagement-Prozesse einzugreifen und gesamtstädtische Massnahmen zu veranlassen.

Der Stadtrat erhält im Rahmen des Jahresberichts, Band 3, unter FPI/Personalamt regelmässig in insgesamt 10 Tabellen Informationen über die wichtigsten Bestandeszahlen und Entwicklungen im Personalmanagement der Stadt.

Des Weiteren ist im städtischen Personalrecht die duale Personalmanagementstruktur mit den Aufgaben des Personalamts und der Direktionspersonaldienste verankert. Das heisst, dass das Personalamt nach wie vor die zentrale Stelle für Personalfragen ist und entsprechende Vorgaben und Konzepte erarbeitet, die durch die Direktionen umgesetzt werden müssen. In den Direktionen sind es vor allem die Direktionspersonaldienste, welche die Personalmanagement-Prozesse gemäss den Vorgaben in ihren Direktionen begleiten. Dies hat zur Folge, dass die Direktionen einen Grossteil der personalrelevanten Themen, teilweise nach vorgängiger Rücksprache mit dem Personalamt, selber behandeln.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1: Im Jahresbericht Band 3 werden unter 640 Personalamt in den Tabellen I-III die Entwicklungen des Personalbestands aufgeführt. Die Tabelle I zeigt nach Anstellungsverhältnis und Direktionen unterteilt die Veränderung der Personaleinheiten (100 %-Äquivalenz) zum Vorjahr. In der Tabelle II wird die Entwicklung der letzten vier Jahre, aufgeteilt nach Direktionen, festgehalten. Die Begründung der Entwicklung wird ebenfalls aufgelistet. In der Tabelle III wird jedes Jahr der aktuelle Mitarbeitendenbestand jeder Abteilung aufgeteilt nach Männern/ Frauen sowie Vollzeit/Teilzeit festgehalten. Diese Tabelle ist vor allem aus gleichstellungs-politischer Sicht relevant. Der Gemeinderat erachtet demzufolge den ersten Punkt als bereits erfüllt.

Zu Punkt 2: Gegenüber den ausgelagerten Betrieben hat der Gemeinderat kein direktes Weisungsrecht und kann nur via Verwaltungsratsmandat Einfluss nehmen. Dem Gemeinderat werden im Rahmen der Geschäftsberichte von ausgelagerten Betrieben die entsprechenden Informationen zur Kenntnis gebracht. Diese Berichte stehen dem Stadtrat ebenfalls zur Verfügung.

Zu Punkt 3: In den Tabellen I und II des Jahresberichts werden die Veränderungen der Personalbestände begründet, so auch die direkt auf den Lastenausgleich zurückzuführenden

Veränderungen. Die Handhabung des Lastenausgleichs bezüglich personellen und finanziellen Ressourcen wird jedoch unterschiedlich gehandhabt. Eine separate Erfassung und klare Zuordnung der Mitarbeitenden kann nicht immer vorgenommen werden. Zudem wird in verschiedenen Bereichen des Lastenausgleichs mit Pauschalen abgerechnet, was die Erfassung der entsprechenden Personaleinheiten erschwert. Die Steuerung erfolgt in diesen Fällen über die finanziellen Mittel.

Zu Punkt 4: Der Wechsel zu NSB hat dazu geführt, dass die Stellenpläne nicht mehr dieselbe Bedeutung haben. Sind jedoch neue Stellen zu schaffen, Stellenprofile zu ändern oder aufgrund von Austritten Wiederbesetzungen vorzunehmen, muss von den Dienststellen das Einverständnis des entsprechenden Gemeinderatsmitglieds eingeholt werden. Aus dem Jahresbericht Band 3, FPI/Personalamt Tabelle V wird die Veränderung und die Verteilung des Personals auf die Lohnklassen ersichtlich. Diese Übersicht lässt neben der Funktionsstruktur auch Schlüsse auf eine allfällige Veränderung der Lohnstruktur zu.

Zu Punkt 5: Der heute bereits umfangreiche zentrale Personalcontrollingbericht ermöglicht es dem Gemeinderat, notwendige Massnahmen auf Stufe gesamte Stadtverwaltung, aber auch auf Stufe Direktion, auszulösen. Aufgrund der Detailanalyse wurden in den vergangenen Jahren Aufträge für Sonderauswertungen erteilt, entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet und bereits verschiedene Erfolgskontrollen und Ergebnisse zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6: Seit dem 1. Januar 2008 sind die Umplatzierungsaktivitäten vom Personalamt in die Verantwortung der Direktionen übergeben worden. Im Zusammenhang mit diesem Wechsel wurde bereits ein strukturiertes jährliches Reporting von den Direktionen an das Personalamt vorgesehen. Die Informationen werden im Rahmen des Personalcontrollingberichts dem Gemeinderat unterbreitet. Falls notwendig werden Massnahmen ausgelöst.

Zu Punkt 7: Auch der Gemeinderat erachtet es wichtig eine Personalstrategie festzulegen. Deshalb hat er die Erarbeitung einer Personalstrategie bereits im letzten Jahr ausgelöst. Des Weiteren wird dieser Aspekt in den Legislaturrichtlinien abgedeckt, in denen basierend auf den Bedürfnissen der Bevölkerung die vierjährigen personalpolitischen Ziele festgelegt sind. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Zusammenfassung des Controllingberichts wie bisher der zuständigen Kommission des Stadtrats und den Personalverbänden zur Verfügung gestellt wird. Die Kommission des Stadtrats hat in den letzten Jahren entschieden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und nicht dem gesamten Stadtrat weiterzuleiten. Der Gemeinderat erachtet dieses Vorgehen auch als zweckmässig, weil dem Stadtrat im Rahmen des Jahresberichts detaillierte Zahlen zu der Personalbestandesentwicklung sowie zu weiteren personalpolitisch wichtigen Fragen zur Verfügung gestellt werden. Die Personalverbände werden im Rahmen der regelmässig stattfindenden Sozialpartnerggespräche detailliert über Aktivitäten in der Stadtverwaltung oder getroffene Massnahmen aus dem Controllingbericht informiert oder können zu bestimmten Themen ausserordentliche Gespräche verlangen.

Der Gemeinderat erachtet die Mehrheit der geforderten Punkte durch die Berichterstattung im Jahresbericht und den bereits ausgelösten Massnahmen als erfüllt. Die Abgabe des Personalcontrollingberichts an den Stadtrat würde teilweise zu Doppelspurigkeiten führen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die nicht bereits erfüllten Forderungen des Postulats sind schwierig oder nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen in den Direktionspersonaldiensten, verbunden mit den entsprechenden finanziellen Folgen, umzusetzen. Deshalb ist der Gemeinderat der Ansicht, dass das Postulat abzulehnen ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 19. März 2008

Postulant *Ruedi Keller* (SP): Wir sind enttäuscht, dass der Gemeinderat das Postulat nicht entgegennehmen will und verstehen nicht, dass er nicht möglichst offen über die Personalentwicklung informieren und seine Personalpolitik und -strategie möglichst transparent darstellen will. Gegenwärtig muss ich als Stadtrat die Informationen zusammensuchen. Und einen Teil ist mir nur zugänglich, wenn ich einer entsprechenden Kommission angehöre. Die Sozialpartner sind das letzte Mal vor mehreren Jahren eingehend über dieses Thema informiert worden. Sie werden sich aber nach der Antwort des Gemeinderats die Freiheit nehmen, die umfassenden Informationen einzufordern. Sie werden gleichzeitig verlangen, dass die in der Personalverordnung und im Personalreglement verankerten Grundsätze und Regelungen eingehalten werden. Die haben nämlich, wie nebenbei gesagt wird, ihre Berechtigung und Bedeutung nicht zum Teil verloren, wie beispielsweise die Stellenpläne oder die Umplatzierung.

Der Gemeinderat braucht nicht auf die ausgegliederten Betriebe einzuwirken – er behauptet, er könne dies auch nicht. Zumindest ewb hat begriffen, dass eine transparente Darstellung auch der Personalpolitik im so genannten Nachhaltigkeitsbericht Sinn macht. Dies ist beispielhaft. Eigentlich können wir der Stadt empfehlen, es ewb nachzutun. Dem Gemeinderat legen wir nahe, sich von ewb entsprechend beraten zu lassen und einen Schritt in diese Richtung zu unternehmen.

Da ich sehe, dass das Postulat wahrscheinlich keine Chance hat, **ziehe ich es zurück.**

Beschluss

Die Postulantin Fraktion SP/JUSO zieht den Vorstoss zurück.

8 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Arbeitsbedingungen Stadt und Kanton

Geschäftsnummer 07.000401 / 08/079

Unterschiedliche Arbeitsbedingungen zwischen Stadt und Kanton Bern, zum Beispiel verschiedene Wochenarbeitszeiten und unterschiedliche Pensionsregelungen, werden für die Stadt mehr und mehr zum Problem. So entstehen zum Beispiel der Stadt bei der Finanzierung von Stellen im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs Zusatzkosten weil der Kanton begrifflicherweise nicht bereit ist, für gleiche Leistungen in verschiedenen Gemeinden unterschiedlich viel zu bezahlen. Umgekehrt leistet die personell weitgehend gleiche Polizei jetzt in der Stadt Bern mehr Stunden weil ihr Arbeitgeber neu der Kanton ist.

Angesichts der sich in Zukunft verstärkenden Zusammenarbeit der Stadt mit dem Kanton und anderen Gemeinden in der Region werden diese unterschiedlichen Regelungen mehr und mehr zum alten Zopf und sollten mittelfristig verschwinden.

Wir fragen darum den Gemeinderat

1. Welche jährlichen Mehrkosten entstehen der Stadt im laufenden Jahr durch die Zusatzzahlungen an grundsätzlich vom Kanton finanzierte Leistungen?
2. Welche Kostenunterschiede hätten sich im Durchschnitt der letzten fünf Jahre ergeben, wenn die städtischen Angestellten gemäss kantonalen Regelungen pensioniert worden wären?
3. Welche anderen Kostenunterschiede hätten sich im Durchschnitt der letzten fünf Jahre ergeben, wenn die städtischen Angestellten gemäss kantonalen Bedingungen angestellt gewesen wären (unterschiedliche Regelungen bezüglich Dienstaltersgeschenke u.a.)?

Bern, 22. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern ist auch nach dem Weggang der Stadtpolizei zum Kanton mit 3 379 Mitarbeitenden (Stand Jahresanfang 2008, einschliesslich Lernende) eine der grössten Arbeitgeberinnen im Kanton Bern. Sie hat ein dreifaches Interesse daran, eine eigene Personalpolitik mit eigenen Anstellungsbedingungen festlegen zu können:

- Eine zeitgemässe Personalpolitik der Stadt ist Bestandteil ihres Selbstverständnisses als moderne Verwaltung. Gegenüber der Bevölkerung wie dem Personal lebt und kommuniziert sie dies auch. Sie kann auf ein gutes Renommee in der Öffentlichkeit und im Arbeitsmarkt zählen, das ihr auch schon Preise eingetragen hat (Prix Egalité 2002; Prix Excellence 2005 HR Bern). Insbesondere bei der Chancengleichheit der Geschlechter, der Familienfreundlichkeit und der Flexibilisierung der Arbeitszeit hat die Stadt eine Vorreiterrolle einnehmen können. Mit ihrem guten Ruf kann sie auch gut qualifizierte Mitarbeitende gewinnen und erhalten und damit effiziente und qualitativ hochstehende Dienstleistungen erbringen. Der Verzicht auf eine eigene Personalpolitik würde die Stadt eines wichtigen Teils ihrer Reputation, ihres Selbstverständnisses und eines ihrer Markenzeichen berauben.
- Die Stadt hat eine andere Kultur als Kanton und Bund. Das urbane Umfeld mit unmittelbarem Kontakt zur Bevölkerung bringt es mit sich, dass auch bei den Anstellungsbedingungen für das Personal von der Politik spezielle Akzente und Prioritäten gesetzt und auf verschiedenen Gebieten wegweisende Neuerungen vorgenommen werden. Der Stadtrat als politische Behörde hat vielfach solche Neuerungen initiiert. Lässt sich die Stadt von einem andern Arbeitgeber ihre Anstellungsbedingungen diktieren, besteht auch von politischer Seite keine Möglichkeit mehr, eigene, zukunftsgerichtete Zeichen als Arbeitgeberin zu setzen.
- Auf dem Arbeitsmarkt steht die Stadt unter anderem in Konkurrenz zur Bundesverwaltung und zur kantonalen Verwaltung. Als kleinste Verwaltung auf dem Platz Bern sind ihr insbesondere im Kaderbereich engere Lohngrenzen gesetzt als ihren grossen Konkurrenten. Dazu kommt die Lohnplafonierung im Zuge der umgesetzten Initiative „200 000 Franken sind genug“. Diesen Konkurrenznachteil beim Lohn muss sie daher durch interessantere Arbeitsinhalte und immaterielle Vorteile wettmachen, wie beispielsweise durch attraktive Arbeitszeitbedingungen. Werden die Anstellungsbedingungen der Stadt gesamthaft durch den Kanton als einen ihrer Hauptkonkurrenten festgelegt, fehlt ihr die Möglichkeit, sich am Arbeitsmarkt mit eigenen interessanten Angeboten und fortschrittlichen Sozialleistungen profilieren zu können.

Auf der anderen Seite weichen die Anstellungsbedingungen der grossen öffentlichen Verwaltungen – zumindest im Lohnbereich – nicht dermassen voneinander ab, dass massive Ungleichgewichte entstehen. Hier korrigiert der Arbeitsmarkt: Wer beim Anstellungsniveau insgesamt nicht konkurrenzfähig ist, kann sein Personal weder halten noch neues rekrutieren.

Ein regionaler Lohnvergleich, an dem Stadt- und Kantonsverwaltung teilnehmen, zeigt, dass sich die Löhne der Stadt im Rahmen der regionalen Marktlöhne bewegen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Im Rahmen des Lastenausgleichs im Sozialbereich haben die unterschiedlichen Anstellungsbedingungen von Stadt und Kanton Auswirkungen. Die Divergenzen betreffen aber weniger die Lohnhöhe - hier wirkt sich allenfalls ein unterschiedlicher Ausgleich der Teuerung aus - als das Arbeitspensum gemäss der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit. Rechnet der Kanton mit Besoldungskostenpauschalen (z.B. Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsdienst, Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz), geht er von einer 42-Stundenwoche aus. Ihre um 4.8 Prozent kürzere Arbeitszeit muss die Stadt anderweitig kompensieren. Dies gilt auch für

direkt vom Kanton finanzierte Institutionen, bei denen der Kanton mit einer 42-Stundenwoche rechnet (Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt) oder bei der familienergänzenden Tagesbetreuung und dem Tagesschulangebot, wo die Pauschal- oder Normkostenansätze gemäss der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) von der 42-Stundenwoche ausgehen. Schliesslich setzt der Kanton im Rahmen der Ergänzungsleistungen beim Alters- und Pflegeheim Kühlewil Tarifobergrenzen fest, die auf der 42-Stundenwoche basieren. Auch hier sind bei zunehmender Pflegeintensität Kompensationsmassnahmen seitens der Stadt erforderlich.

Kostenberechnungen sind indessen kaum oder nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand zu machen, da sie auf einem detaillierten Vergleich Stadt-Kanton der individuellen Anstellungsbedingungen des Personals der betroffenen Dienststellen beruhen müssten. Der Bearbeitungsaufwand wäre immens; auch der Kanton müsste beigezogen werden.

Zu Frage 2: Die 2. Säule der Stadt und des Kantons ist – was den Leistungsumfang betrifft – recht ähnlich. Die folgende tabellarische Darstellung zeigt den Vergleich wichtiger Eckwerte der beiden Kassen: Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) und Bernische Pensionskasse (BPK).

Thema	PVK (Stadt)	BPK (Kanton)
Primat	Leistungsprimat	Leistungsprimat
Pensionierungsalter	63	63
Anzahl Versicherungsjahre für volle Rente	36	38
Versicherter Lohn (VL)	AHV-Lohn minus - Koordinationsabzug von CHF 26 520	AHV-Lohn x 94% minus - Koordinationsabzug von CHF 23 460
Ordentliche Beiträge	AN 8.25% vom VL AG 14.25% vom VL	AN 8% vom VL AG 10% vom VL
Einkauf in Lohnerhöhungen	AN 50% der Erhöhung AG 50-890% der Erhöhung	AN 40-250% der Erhöhung AG 180-250% der Erhöhung
Überbrückungsrente	ab 58	ab 60
- Höhe	50% einf. max. AHV-Rente	90% einf. max. AHV-Rente
- Beitrag	AN 0.5% ab 30 / 1% ab 45	AN 0.4% vom VL
Altersrente	61.2% vom VL	65% vom VL
- Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung	5.4% pro Jahr	differenziert mit höheren Kürzungssätzen als PVK
Invalidenrenten	wie Altersrente	wie Altersrente
Ehegattenrenten	70% der Altersleistung	61.5% der Altersleistung
Waisenrenten	15% der Altersleistung	15.4% der Altersleistung

Die Altersleistungen und die Waisenrenten sind bei der (kantonalen) BPK leicht, die AHV-Überbrückungsrente deutlich höher, wogegen die Ehegattenrente bei der (städtischen) PVK besser ist und die AHV-Überbrückungsrente bereits ab 58 bezogen werden kann. Für die vorzeitige Pensionierung aus Altersgründen bietet die Stadt bessere Bedingungen, wie auch für den Einkauf in Lohnerhöhungen. Der Arbeitgebendenbeitrag der Stadt ist deutlich höher als jener des Kantons, wobei mit diesem Betrag die Teuerungsanpassung bereits gedeckt ist.

Die beim Übertritt des städtischen Polizeikorps zum Kanton entstandenen Finanzierungsdifferenzen aus der beruflichen Vorsorge rühren denn auch nicht von den generell unterschiedlichen Vorsorgeplänen der beiden Kassen her. Vielmehr ist es die Sonderregelung, die für das kantonale Polizeikorps gilt (Rücktrittsalter 60 mit Zusatzfinanzierung), welche die Probleme verursacht hat.

Aufgrund der sehr ähnlichen generellen Altersvorsorgeregelung zwischen Stadt und Kanton ist davon auszugehen, dass sich in den letzten fünf Jahren keine ins Gewicht fallenden Kostenunterschiede ergeben hätten, wenn städtische Mitarbeitende nach der kantonalen Regelung pensioniert worden wären.

Zu Frage 3: Im Rahmen von Haushaltverbesserungsmassnahmen wurden im Herbst 2006 die Anstellungsbedingungen der Stadt und verschiedener öffentlicher und privater Arbeitgebender - so auch Bund und Kanton - miteinander verglichen. Die Datenanalyse zeigte, dass im Grossen und Ganzen die städtischen Anstellungsbedingungen mit denen der Vergleichsunternehmen gleichwertig sind.

Bei den geldwerten Leistungen steht die Stadt in einigen Punkten gut da:

- gleiche Treueprämien wie beim Bund, bessere Regelung als beim Kanton;
- ähnliche Inkonvenienzregelungen wie beim Bund, bessere Regelung als beim Kanton;
- bessere Abgeltung der Überstundenarbeit als bei Bund und Kanton.

Bei der Regelung der Lohnfortzahlung sieht sich die Stadt dagegen weitergehenden und damit besseren Regelungen bei Kanton und Bund gegenüber. Auch sind bei diesen im Gegensatz zur Stadt Personalbeurteilung und Lohnanstieg weitgehend bzw. mechanistisch miteinander verknüpft.

Die Stadt hat mit 40 Wochenstunden die kürzesten Arbeitszeiten. Hier gilt es allerdings anzumerken, dass die städtischen Mitarbeitenden sich mit dem dauernden Verzicht auf den Teuerungsausgleich im Umfang von 2.4 Prozent hälftig an dieser Massnahme beteiligt haben. Bund und Kanton arbeiten 1 bzw. 2 Stunden pro Woche länger. Bei der Ferienregelung hat demgegenüber der Kanton die Nase vorn (schrittweise Einführung der 5. Ferienwoche für alle ab 2008). Die Stadt ist bei der Regelung des Vaterschaftsurlaubs schweizweit führend.

Eine detaillierte und aussagekräftige Vergleichsrechnung der Löhne zwischen der Stadt und dem Kanton - und das gleich auch noch auf die letzten 5 Jahre zurück - ist nicht oder nur mit einem riesigen, nicht zu rechtfertigenden Aufwand möglich. Zu viele unterschiedliche Gegebenheiten und Parameter wären zu berücksichtigen, wie individuelle Lohneinstufungen, allgemeine und individuelle Lohnentwicklungen, Um- und Einrechnung der nichtmonetären Unterschiede (Arbeitszeit, Ferien usw.). Es muss daher bei der allgemeinen Aussage bleiben, dass die Anstellungsbedingungen insgesamt in etwa gleichwertig sind.

Bern, 19. März 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion GFL/EVP beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Peter Künzler* (GFL): Ich habe in dieser Interpellation drei Fragen gestellt. Ich äussere mich zuerst zur Antwort zu Frage 2 betreffend Pensionskasse. So habe ich mir die Antwort vorgestellt; sie ist klar und gut verständlich.

Bei der Frage 3 habe ich tatsächlich eine allgemeine Einschätzung verlangt und diese vom Gemeinderat in seiner Antwort auch erhalten. Ich äussere mich im Rahmen der Diskussion über eine Interpellation nicht zum Inhalt dieser Einschätzung; vom formalen Standpunkt aus bin ich zufrieden.

Zu Frage 1: Da geht es darum, dass der Kanton im Rahmen des Finanzausgleichs die Stellen von Stadt und Kanton effektiv als nicht gleichwertig betrachtet und deshalb weniger Subventionen ausrichtet als dies einer Vollzeitstelle entsprechen würde. Es hat mich interessiert, welche Mehrkosten der Stadt durch die Zusatzzahlungen an grundsätzlich vom Kanton finanzierte Leistungen entstehen. Die Antwort war: „Der Bearbeitungsaufwand wäre immens; der Kanton müsste beigezogen werden.“ Mich hat erstaunt, dass die Stadtverwaltung über einen solch einfachen Sachverhalt nicht Bescheid weiss. So erkundigte ich mich telefonisch beim Kanton. Dort erhielt ich sofort und sehr detailliert Auskunft. Der Kanton hat offenbar diese

Übersicht zusammengefasst. Die Stadt hat im Jahr 2008 total 88 Vollzeitstellen subventioniert erhalten. Mit dieser Kompensation, die der Gemeinderat selber nennt, bedeutet das, dass 4,25 Vollzeitstellen als Kompensation im Sozialdienst nicht besetzt werden können. Wir könnten mit demselben Budget des Kantons im Sozialdienst grundsätzlich vier Personen zusätzlich anstellen. Das entspricht ca. 660 000 Franken pro Jahr, die dieser Nichtgleichwertigkeit der Stellen und den Anstellungsbedingungen geopfert werden. Ich bin mit der Antwort selbstverständlich **nicht zufrieden**. Ich habe mir erlaubt, die genauen Zahlen, die ich vom Kanton erhalten habe, im Rahmen einer Kleinen Anfrage zusammenzustellen und bitte den Gemeinderat um einen Kommentar, ob die Inhalte stimmen könnten. Ich reiche die Kleine Anfrage nun ein.

Fraktionserklärungen

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die vorliegende Interpellation stellt Fragen zum Vergleich von Stadt und Kanton. Es ist wichtig, dass wir hier den Überblick haben, wie das städtische Personal im Vergleich zum kantonalen angestellt ist. Ich teile das Missbehagen von Peter Künzler, weil gewisse Leistungen im Lastenausgleich wirklich nicht abgedeckt sind und ich bin auch interessiert, die Zahlen zu sehen.

Ich melde mich hier zu Wort, weil sich mir noch eine grundsätzliche Frage stellt: Wenn Peter Künzler die unterschiedliche Personalpolitik zwischen Stadt und Kanton als alten Zopf betrachtet, sehe ich dies anders. Jedes moderne Unternehmen – und ich denke, die Stadtverwaltung gehört im HR-Bereich dazu – muss eine eigene Personalpolitik entwickeln, die auf multispezifische Bedürfnisse eingeht. Ich bin sehr froh, dass sich die Stadt Bern in der Vergangenheit stets als soziale Arbeitgeberin verstanden hat und dies auch umsetzt. Der Überblick zeigt sehr klar, dass es eben schwierig ist, so viele unterschiedliche Positionen, von der Pensionskassen bis zu den Löhnen, miteinander zu vergleichen.

Ich habe zuvor erwähnt, dass die Löhne in der Stadt Bern sicher nicht zu den Spitzenlöhnen gehören, aber die Stadt kann andere Leistungen anbieten, die durchaus hervorragend sind. Zum einen die Familien- und Kinderzulagen. Da konnten wir letztthin Stellung nehmen zu einer Vernehmlassung, die wir hier noch diskutieren werden. Das ist ein wichtiger Bereich – man leistet damit für Familien eine gewisse Attraktivität. Auch beim Vaterschaftsurlaub bin ich glücklich darüber, dass sich die Stadt Bern innovativer zeigt als der Kanton. Der Vaterschaftsurlaub ist mit drei Wochen in der Stadt Bern schweizweit einmalig.

Bei den Ferien hat zurzeit der Kanton einen Schritt nach vorne gemacht. Die Gewichtungen sind unterschiedlich. Daher macht es durchaus Sinn, den genauen Zahlen hinsichtlich der Differenz zum Kanton betreffend den Sozial- und Lastenausgleich nachzugehen; es geht letztlich um Rückvergütungen. Grundsätzlich bin ich froh, dass die Stadt eine eigenständige Personalpolitik betreibt und weiter betreiben wird.

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir sind stolz, als Sozialpartner und als SP, dass die Stadt Bern gute Arbeitsbedingungen bietet. Wenn man allerdings die Vergleiche betrachtet, kommen wir nicht zum selben Resultat. Sie hat gleichwertige, ähnliche und in gewissen Bereichen bessere Arbeitsbedingungen als andere Arbeitgebende der öffentlichen Hand. Es muss aber an einen Punkt erinnert werden, der in der Antwort nicht oder nur marginal enthalten ist. Die heutigen Arbeitsbedingungen des städtischen Personals sind das Resultat eines Sparpakets. Im Jahr 1999 hat man damit über 20 Mio. Franken gespart. Wir haben nämlich das Personal auf 2,4 Prozent Teuerungsausgleich verzichten lassen; damit hat es die Hälfte der Arbeitszeitverkürzung selber eingekauft. Wenn man dies rückgängig machen will, müsste man fairerweise dem Personal den Betrag wieder ausbezahlen. Das heisst, die nicht ausgeglichene Teuerung würde sich gegen 5 Prozent bewegen. Gleichzeitig wurde die Rententeue-

rung nicht ausgeglichen, mit Einsparungen von weiteren 10 bis 15 Mio. Franken. Zudem wurde das Pensionierungsalter auf 63 Jahre herabgesetzt. Damit wird ein jährlicher Fluktuationsgewinn von beinahe 4 bis 5 Mio. Franken erreicht, nämlich indem man „teure“ ältere Personen durch „billigere“ jüngere Personen ersetzt. Dies ist nicht zu unterschätzen, vornehmlich bei Kaderpositionen beträgt diese Massnahme Zehntausende von Franken pro Jahr und bei den Sozialversicherungen macht dies auch einen beachtlichen Betrag aus.

In diesem Sinn möchte ich zu bedenken geben, dass der Vergleich, wenn man ihn schon anstellt, auch um diese Positionen erweitert werden müsste. Wird die Vollkostenrechnung gemacht, wäre daraus ersichtlich, dass diese Friktionen beim Lastenausgleich und bei anderen kantonalen Vorschriften eigentlich geringer sind als sie hier erscheinen.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Herzlichen Dank für das Kompliment von Peter Künzler zu den Fragen 2 und 3, das wir gerne entgegennehmen. Zu Frage 1 kann ich nur sagen, dass wir bei uns intern die Abklärungen nach bestem Wissen und Gewissen getätigt haben. Offensichtlich waren Ihnen Daten und Zahlen zugänglich, die uns nicht verfügbar waren. Wir warten nun mit Interesse auf die Kleine Anfrage und werden selbstverständlich unsere Lehre daraus ziehen.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GFL/EVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

9 Anschaffung von 5 Kehrrichtfahrzeugen, 1 Kehrrichtfahrzeug „Mini“ und 1 Zugfahrzeug; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 08.000045 / 08/018

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Anschaffung von 5 Kehrrichtfahrzeugen, 1 Kehrrichtfahrzeug „Mini“ und 1 Zugfahrzeug.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 047 vom 20. Februar 1997	Fr. 1 332 921.00
Effektive Anschaffungskosten	Fr. 1 265 032.75
Kreditunterschreitung (5,1%)	Fr. 67 888.25

Bern, 12. Dezember 2007

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Kreditabrechnung zu (48 Ja, 0 Nein).

10 Verkehrskreisel Marzili-/Sandrain-/Sulgeneckstrasse; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 02.000278 / 08/020

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung für den Verkehrskreisel Marzili-/Sandrain-/Sulgeneckstrasse.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 272 vom 19. September 2002	Fr. 370 000.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung	Fr. 310 970.10
Kreditunterschreitung (15,95 %)	Fr. 59 029.90

Bern, 23. Januar 2008

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Kreditabrechnung zu (53 Ja, 0 Nein).

11 Junkerngasse und Kreuzgasse: Gesamterneuerung; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 08.000046 / 08/022

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Junkerngasse und Kreuzgasse, Gesamterneuerung.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 80 vom 5. März 1998	Fr. 1 948 000.00
Zulasten Kredit-Nr. I510-040 (Strassenbau)	Fr. 1 429 000.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung	Fr. 1 287 858.55
Kreditunterschreitung (9,88 %)	Fr. 141 141.45
Zu Lasten Kredit-Nr. I8500028 (Abwasseranlagen))	Fr. 519 000.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung	Fr. 465 979.00
Kreditunterschreitung (10,21 %)	Fr. 53 021.00

Bern, 23. Januar 2008

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Kreditabrechnung zu (52 Ja, 0 Nein).

12 Tierpark Dählhölzli: Neugestaltung Aareuferanlage; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Geschäftsnummer 99.000548 / 08/021

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren betreffend Tierpark Dählhölzli: Neugestaltung Aareuferanlage.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 326 vom 02. Dezember 1999	Fr. 2 543 500.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung	Fr. 2 585 626.05
Kreditüberschreitung (1,65 %)	Fr. 42 126.05
Bewilligter Kredit gemäss GRB 272 vom 16. Februar 2000	Fr. 193 500.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung	Fr. 192 892.20
Kreditunterschreitung (0,31 %)	Fr. 607.80

2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung, einen Nachkredit von Fr. 41 518.25.

Bern, 23. Januar 2008

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren zu (50 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung).

13 Motion Peter Blaser (SP) vom 3. Mai 2001: Für eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung; Abschreibung

Geschäftsnummer 08.000189 / 08/019

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 16. Januar 2008

PVS-Referent *Erich J. Hess* (JSVP): Hier geht es um eine Motion vom 3. Mai 2001, die von Peter Blaser eingereicht wurde. Er forderte darin, dem Stadtrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, um alle weissen Parkfelder in der Stadt Bern bewirtschaften, dass heisst mit Parkuhren bestücken zu können. Der zweite Punkt der Motion verlangte, dass die Bewirtschaftung bis spätestens am 31. Dezember 2003 hätte realisiert werden sollen. Dieser Punkt wurde nicht erfüllt. Die Gesamtbewirtschaftung wurde erst später in Gang gesetzt.

Zu Punkt 1: Mittlerweile sind praktisch alle weissen Parkfelder in der Stadt Bern bewirtschaftet, mit einer Ausnahme; dort sind aber die Parkuhren bereits eingekauft und werden bald aufgestellt. Das Geschäft war eigentlich unbestritten. Ich bitte im Namen der Kommission, die Motion abzuschreiben.

Beschluss

Der Stadtrat schreibt die Motion ab.

14 Postulat Simon Röthlisberger (JA!), Catherine Weber (GB) vom 17. Juni 2004: Klein-Kulturplakate: Freiflächen statt Bussen! (04.000390); (Prüfungsbericht)

Lea Bill (JA!) für den Postulanten: Die GB/JA!-Fraktion ist erfreut darüber, dass der Gemeinderat das Anliegen von Freiflächen für Kleinkulturplakate ernst nimmt und bereits auf verschiedenen Ebenen aktiv wurde. Die GB/JA!-Fraktion kann den Prüfungsbericht aus folgenden Gründen nicht annehmen: Das Postulat fordert unter Punkt 2 vom Gemeinderat ganz klar, dass er im Bericht konkrete Standorte für die Freiflächen benennt und falls diese noch nicht realisiert wurden, die zeitliche Planung bekannt gibt. Im Bericht werden zwar verschiedenste Möglichkeiten von Standorten angesprochen, beispielsweise Plakatstellen an bestimmten Flächen oder Kleinkultursäulen in den Quartieren. Bei all diesen Beispielen ist aber nie die Rede von konkreten überprüften Standorten. Der einzige konkrete Standort, der genannt wird, ist der neue Bahnhofplatz. Und da sagt sogar der Gemeinderat, dass die dort zur Verfügung gestellten Flächen nicht die gesamten Plakatierungsbedürfnisse abdecken können. Auch was die zeitliche Planung anbelangt, lässt sich der Gemeinderat nur auf eine sehr grobe Beschreibung ein. So ist zwar die Rede vom Auslaufen der Sondernutzungskonzession mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG) Ende 2009 und von der Absicht einer kompletten Lösung für das gesamte Plakatierungswesen. Es wird jedoch nicht erwähnt, wann diese verschiedenen Projekte realisiert werden sollen. Darum lehnen das GB und die JA! den Bericht ab und bitten den Stadtrat um Unterstützung.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Der Gemeinderat kennt das Reklamereglement und weiss um die verflixte Situation mit den Kleinplakaten. Dies ist eine Situation, wie wenn sich der Hund versucht, in den Schwanz zu beißen. Die Stadt subventioniert Kulturbetriebe;

für ihre Anlässe investieren Kulturbetriebe in Werbung mittels Kleinplakaten. Die Stadt gibt wieder Geld aus, um die Kleinplakate zu entfernen. So vernichtet sie ihre eigenen Investitionen. Warum diese paradoxe Situation? Weil die Stadt mit der APG mit ihrer Sondernutzungskonzession einen „Knebelvertrag“ abgeschlossen hat. Der Inhalt ist, dass einzig die APG noch Plakate aufhängen darf. Sie bezahlt der Stadt dafür eine stolze Summe. Der Aspekt der Kleinplakate wurde beim Abschluss des Vertrags damals nicht bedacht oder ist absichtlich weggelassen worden; das wissen wir nicht. In der neuen Sondernutzungskonzession, die im Jahr 2009 ausgeschrieben wird, soll diese Zwickmühle unbedingt behoben werden.

Das Hauptproblem scheint eigentlich auch bei der fehlenden Begriffsdefinition von „kommerziell“ zu liegen. Betrifft nun das Kommerzielle die nicht kommerzielle Plakatierung, also der nicht kommerzielle Aushang des Plakats oder die Plakatierung für nicht kommerzielle Veranstaltungen? Wie auch immer. Die GFL/EVP-Fraktion wünscht sich keine voll tapezierte Stadt, aber wir erachten Kleinplakate auch Schmuck und Kulturbetriebe sollten unbedingt auch werben können. Deshalb lehnen wir den Prüfungsbericht ab und erwarten eine Zwischenlösung, die spätestens ab diesem Juli umgesetzt wird; und zwar dann, wenn die verstärkten Repressionen angewendet werden. Dies zumindest bis Ende 2009, wo mit der neuen Sondernutzungskonzession eine mögliche Lösung auch für Kleinplakate gefunden werden soll.

Christof Berger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Seit bald vier Jahren existiert das nicht mehr so neue Reklamereglement. Ein Reglement, das die Forderungen des Postulats bereits seit langem gesetzlich vorschreibt. Und seit der Erheblicherklärung des Postulats Röthlisberger/Weber sind bereits wieder drei Jahre vergangen bis wir nun den Prüfungsbericht erhalten haben. Ein Prüfungsbericht, der nicht über ein paar schwammige Absichtserklärungen und Entschuldigungen hinausgeht. Man liess die Sache fahren und ich muss dem Gemeinderat zugute halten, dass er in den letzten Jahren bei der Frage der wilden Plakatierung vermutlich beide Augen zugedrückt hat – jedenfalls bis zum letzten Jahr. Aber jetzt sollen plötzlich im Rahmen des Massnahmenplans „Subers Bärn – zäme geits!“ andere Saiten aufgezogen werden. Mit der Einweihung des Neuen Bahnhofplatzes und im Hinblick auf die EURO 2008 soll rigoros gegen die Kleinplakate vorgegangen werden, ohne Rücksicht darauf, dass der gesetzliche Auftrag der Stadt immer noch nicht umgesetzt wurde.

Kleinplakate sind eine wichtige und effiziente Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit. Sie sind ein ausgezeichnetes Informationsmedium für kleine Kulturveranstalter, um auf ihre Produktionen aufmerksam zu machen. Und gerade die kleinen Kulturveranstalter haben in der Regel nicht übermässig Geld für Werbung. Auch finanzschwache politische Gruppierungen greifen gerne auf das Medium zurück. Die Kleinplakate stehen so für Vielfalt und Demokratie.

Wir erwarten, dass die Stadt mit der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags endlich vorwärts macht und Plakatierungsstellen in der ganzen Stadt zur Verfügung stellt. Es wäre dabei wünschenswert, dass eine konkrete Regelung primär kulturelle und nicht kommerzielle Kleinplakate berücksichtigen würde, die im kausalen Zusammenhang mit Aktivitäten auf dem Gemeindegebiet stehen. Sekundär müsste sicher auch Werbung für kulturelle Veranstaltungen der Nachbargemeinden ermöglicht werden. So sind beispielsweise die Veranstaltungen des Haberhaus in Köniz auch für ein Publikum aus Bern eine Bereicherung. Allerdings sollte es auch möglich sein, solange sich Köniz nicht eingemeinden lassen will, dass die Gemeinde für Werbung in Bern zusätzlich bezahlen müsste. Zumindest wäre dies einmal näher zu betrachten. Schliesslich hat die Stadt Bern den Aufwand für die Entsorgung der Plakate.

Es wäre auch wünschenswert, zwischen kulturellen Kleinveranstaltern und Veranstaltern von kommerziellen Megapartys und Konzerten zu unterscheiden. Wir möchten die Plakatstellen vorrangig für diejenigen vorsehen, die sie nötig haben und die mit grossem, teilweise ehrenamtlichen Einsatz zur Bereicherung unserer Stadt beitragen. Wenn wir nun zu einer Rückweisung dieses Postulatberichts aufrufen, so wie ich das jetzt tue, so gibt dies der Stadt nicht

einmal zusätzliche Arbeit. Sie muss sich nämlich ohnehin weiter mit dem Thema befassen – nicht nur aufgrund des bestehenden Reklamereglements, sondern auch aufgrund unseres hängigen Postulats „Eine pragmatische städtische Regelung für den Aushang von Kleinplakaten“. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Postulat eine konkretere Antwort erhält.

Wir werden aus den dargelegten Gründen diesen Postulatsbericht ablehnen und verlangen vom Gemeinderat nicht nur einen konkreteren Bericht, sondern auch die raschmögliche praktische Umsetzung des gesetzlichen Auftrags.

Pascal Rub (FDP) für die Fraktion FDP: Auch die FDP ist nicht glücklich mit diesem Bericht. Es ist unrealistisch anzunehmen, dass das wilde Plakatieren aufhört, nur weil die Stadt ein paar wenige Zusatzflächen schafft, im Gegenzug aber andere Flächen massiv abbaut. Es gibt zu wenig Freifläche fürs „Streetposting“ in der Stadt Bern. Die Idee des Gemeinderats, die Plakatfläche schrittweise zu erhöhen, wird unweigerlich dazu führen, dass die Veranstalter entweder selber wild plakatieren oder andere genau so problematische Werbeformen aufnehmen. Wenn der Kulturanbieter den Eindruck erhält, dass er zu wenig Beachtung findet, dann wird er rasch handeln müssen. Er wird keine Geduld haben, lange Zeit auf mehr Fläche zu warten. Die APG, da sind wir realistisch, ist hier aufgrund der stolzen Preise sicher keine Alternative. Ein kleines Rechenbeispiel: Die Agentur „passiv attack“ empfiehlt für einen sinnvoll grossen Aushang, damit er auch wahrgenommen wird, ungefähr 250 Plakate pro Woche; dies kostet den Kulturveranstalter ungefähr 600 Franken. Fällt die Wildplakatierung weg und kann man die Freifläche nicht so nutzen, wird man diese 600 Franken anders investieren. Man kann beispielsweise 10 000 Kleber drucken oder 20 000 Flyer. Eine sinnvollere Lösung sähe so aus, dass man Freifläche zur Verfügung stellt und gleichzeitig massiv gegen die Wildplakatierung vorgehen würde – gleichzeitig, und nicht schrittweise. Freiflächen müssen kostengünstig bewirtschaftet werden können. Es darf auch da kein neues Monopol geben; eher dass diejenigen, die das können und wollen, die Plakatierung selber an die Hand nehmen würden. Es braucht demnach klare Spielregeln. Gleichzeitig braucht es hohe Bussen für diejenigen, die sich nicht an die Spielregeln halten. Da ist nicht der Plakateur zu büssen, sondern der Veranstalter, der den Auftrag gegeben hat. Unter massiven Bussen verstehen wir pro Plakat etwa 50 Franken, damit es auch schmerzt.

Warum weiss ich, wie man es machen sollte? Nicht, weil ich Hellseher bin, sondern weil die Stadt St. Gallen genau mit diesem Konzept einen Grosse Erfolg hatte und eigentlich die Kleinplakatierung so unter Kontrolle bekommen hat. Es ist also kein Pilotversuch und keine Evaluation nötig; man kann einfach andernorts schauen, wie es gemacht wird und die Sache entsprechend umsetzen. Wir hoffen, diese Überlegungen fliessen in den neuen Bericht ein.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Das Reklamereglement ist nicht seit vier Jahren, sondern seit ungefähr eineinhalb Jahren in Kraft. Es wurde angefochten und es ist uns klar, dass man bereits zu jener Zeit weitere Vorbereitungsarbeiten hätte vorantreiben können. Dies hat man auch gemacht. Aber wir haben tatsächlich ein Problem, dass wir mit dem bestehenden APG-Vertrag Lösungen finden müssen, die dann erst in Zukunft so richtig umgesetzt werden können. Wir werden einen neuen Vertrag abschliessen, weil der bestehende APG-Vertrag, wie das Nadia Omar zu Recht gesagt hat, effektiv die Stadt in ein enges Korsett zwingt. Es ist so, dass das Bedürfnis nach Plakatierungsflächen gross ist und es heute bereits bewilligungsfreie und kostenlose Anschlagstellen gibt, beispielsweise bei den Quartierzentren. Es ist uns auch klar, dass die Bedürfnisse bei weitem nicht erfüllt sind. Wir suchen und realisieren nun neue Stellen und dies – das hat Nadia Omar auch zu Recht gesagt – auch im Hinblick auf die nächste Phase des Projekts „Suberi Stadt“. Bis dahin hat uns der Stadtrat den Auftrag erteilt, einige neue attraktive Stellen zur Verfügung zu stellen, wenn dann die Intensivphase mit der Räumung der illegalen Plakate beginnen wird; die attraktivste Stelle wird bereits bis zum

31. Mai 2008 realisiert, nämlich diejenige auf dem Neuen Bahnhofplatz unter dem Baldachin. Das wird mit Sicherheit ein viel beachteter Ort sein.

Es ist mir nun wichtig, dass ich vielleicht doch noch auf einige Probleme hinweise, um Ihnen zu zeigen, warum es so schwierig ist, rasch eine gute Lösung zu finden. Wir können aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen nicht einfach die Massnahmen der anderen Städte übernehmen. Aus unserer Sicht wird es nie genügend Flächen geben, die man legal zur Verfügung stellen kann, um alle Bedürfnisse abdecken zu können; diese sind enorm und steigen stets noch an. Es gibt laufend mehr Kulturinstitutionen, auch subventionierte, wie gesagt wurde, und zunehmend auch kommerzielle Veranstalter, die heute auf diese Weise plakatieren. Auch tauchen vermehrt kommerzielle Anbieter von Dienstleistungen oder Waren auf, die auf Kleinplakate ausweichen und diese hängen lassen – über diese Firmen im öffentlichen Raum, kostenlos. Diese Tendenzen nehmen zu und der Druck ist riesig, auch wenn wir nun vermehrt legale Flächen zur Verfügung stellen werden wie beispielsweise Zürich oder St. Gallen. Wir sind in Kontakt mit diesen Städten und sind daran, die besten Systeme zu betrachten. Wir müssen diese nicht neu erfinden. Es wird jedoch nie eine abschliessende Lösung für dieses Problem geben. Die illegale Plakatierung kann nicht gestoppt werden.

Das Hauptproblem, wie das insbesondere auch Nadia Omar erwähnte, ist das der Definition: Was heisst „nicht kommerziell“? Der SP-Sprecher hat gesagt: die Kleinen dürfen, die Grossen nicht... Dies ist extrem schwierig zu unterscheiden. Die Stadt ist keine Zensurbehörde, wir müssen alle gleich beachten. Wir können nicht sagen, das Haberhuus in Köniz ist uns sympathisch, darum lassen wir dessen Plakate hängen oder die Alpendisco im Wankdorfzentrum ist uns unsympathisch, also nehmen wir diese Plakate weg. Die Sache muss so geregelt sein, dass unsere Mitarbeitenden eine klare Handlungsanleitung haben und dass man genau weiss, was legal ist und was nicht.

Ich stelle auch fest, dass im öffentlichen Raum zunehmend Plakate hängen von Veranstaltungen aus Zürich, Freiburg, Genf etc. Meines Erachtens entspricht dies wahrscheinlich nicht dem Reklamereglement. Aber das hat man noch nie definiert. Dies sind Fragen, die ausserordentlich schwierig zu klären sind. Beispielsweise die ganze Club- oder Discoszene, ist das nun Kultur oder nicht. Jede Person, mit der ich darüber spreche, hat eine andere Einschätzung. Wir weigern uns, Zensurbehörde zu spielen und zu bestimmen, ob das Plakat von der SP uns passt oder dasjenige der SVP entfernt werden soll. Klare Regeln sind unerlässlich; dies ist ein staatliches Gleichbehandlungsgebot.

Ein weiteres Problem besteht in der Wildplakatierung und der Frage der Sauberkeit des öffentlichen Raums. Wir stellen nämlich fest, dass rund um die Plakatierung eine enorme Littering-Gefahr besteht. Es gibt Firmen, die die Plakate aufhängen; dann gibt es andere Firmen – dies stellen unsere Angestellten fest –, die die Plakate wieder herunterreissen und andere Plakate aufhängen. Es gibt auch Privatpersonen, die dies tun. Es existiert ein Kampf um die begrenzten Flächen und wenn man diese noch stärker einschränkt, da hat Pascal Rub absolut Recht, wird der Kampf weiter gehen. Was wir nicht haben, Pascal Rub, ist die Möglichkeit, die offenbar St. Gallen hat: Man kann die Veranstaltenden nicht haftbar machen für die Wildplakatierung. Man kann ihnen, wenn sie in flagranti erwischt werden, eine kleinere Busse ausstellen. Aber auf die Veranstaltenden zurückzugreifen ist nach aktuellem Recht nicht möglich, da müsste das kantonale Recht geändert werden. Der Kanton Genf hat dies gemacht; in der Volksabstimmung wurde genau diese Regelung, die Pascal Rub vorgeschlagen hat, gutgeheissen.

Aufgrund der ausserordentlich schwierigen Situation wünscht der Gemeinderat noch Zeit, um bis zum Juni zusätzliche Plätze zu definieren und zu versuchen, mit den Firmen eine einigermaßen gute vorübergehende Regelung zu finden. Und dass wir langfristig auf die Erneuerung des APG-Vertrags hin das grosse Bedürfnis nach Kleinplakaten klären und rechtlich regeln können.

Es war nicht böser Wille, dass wir in der Sache nicht weiter gekommen sind; einerseits ist die Belastung mit vielen anderen Projekten gross, andererseits ist es wirklich eine knifflige Angelegenheit, hier eine gute Lösung zu finden. Ich bitte dies anzuerkennen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Prüfungsbericht ab (14 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung).

15 Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Myriam Duc, GB): Geschlechtergerechte Pausenplatzgestaltung in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 07.000166 / 07/347

Die Gestaltung eines Pausenplatzes übt einen grossen Einfluss auf die Pausenaktivitäten der Kinder aus. Je nachdem, ob die vorhandene Fläche unstrukturiert oder vielfältig strukturiert ist, können die Kinder ihren verschiedenen Interessen und Bedürfnissen unterschiedlich gut nachgehen.

Eine Unterteilung des Raums kann durch gestalterische Elemente wie beispielsweise grosse Steine, Mäuerchen, Büsche, Bänke, Treppen oder Spielgeräte erreicht werden. Attraktiv sind auch unterschiedliche Bodenbeläge wie etwa Kies, Naturboden, Holzschnipsel, Teer, Hartgummi usw.

Wie die Untersuchung der Koordinationsstelle Mensch-Gesellschaft-Umwelt und des Frauenrats Basel (Broschüre Geschlechtergerechte Pausenplatz-Gestaltung, 2003, Basel) aufzeigt, setzen sich auf unstrukturierten Pausenplätzen, die nur aus einer einzigen offenen Fläche bestehen, die Gruppen der ältesten und stärksten SchülerInnen mit ihren Spielbedürfnissen durch. Der Rest der Kinder muss sich dann mit den Randzonen begnügen. Ein Pausenhof sollte deshalb in ausgewogenem Verhältnis offene und stark strukturierte Flächen aufweisen.

Dazu kommt, dass sich das Spielverhalten von Mädchen und Knaben oft unterscheidet. Mädchen spielen öfter in kleinen Gruppen, kleinräumig und in vielfältiger Weise. Knaben sind häufiger in grossen Verbänden mit raumgreifendem Spiel oder Spasskämpfen beschäftigt. Diesen unterschiedlichen Bedürfnissen ist in der Gestaltung von Pausenhöfen Rechnung zu tragen.

Es ist dabei selbstverständlich, dass die Umgestaltung der Pausenplätze in Mitsprache und Mitarbeit der SchülerInnen gemacht wird (Artikel 57 des Schulreglements). Diese Mitsprachemöglichkeit erhöht die Akzeptanz der neu gestalteten Pausenplätze. Bei diesem Prozess muss gezielt darauf geachtet werden, dass die Bedürfnisse der Mädchen und Knaben ausgeglichen realisiert werden.

Nebst grossen Freiflächen braucht es auf jedem Pausenplatz strukturierte kleine Flächen. Die Gestaltung dieser Flächen sollte dabei die verschiedensten Spielmöglichkeiten offen lassen und abwechslungsreich sein.

Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse bei der Gestaltung der Pausenplätze ist eine Voraussetzung auch im Hinblick auf Massnahmen, die frühes geschlechterstereotypes Verhalten von Kindern durchbrechen wollen. So sollte bewusst beiden Geschlechtern die typischen Spiele des jeweils anderen Geschlechts näher gebracht werden. Mädchen sollen auf diese Weise animiert werden, sich durch Ball- oder andere raumgreifende Spiele schrittweise anzueignen. Knaben sollen mit kleinräumigen Spielen lernen, sich auf kleinen Flächen zu beschäftigen und somit Raum zu überlassen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Bei bevorstehenden Umgestaltungen von Pausenplätzen auf die geschlechtergerechte Gestaltung und auf die Mitsprache der SchülerInnen zu achten. Das heisst, es sind sowohl kleinräumige, strukturierte Flächen als auch grosse freie Flächen zu realisieren.

2. Massnahmen zu ergreifen, die den Mädchen den Zutritt auf grosse Freiflächen (z.B. auf den Fussballplatz) und den Knaben auf kleinenräumigen Flächen (z.B. zu den Sitzbänken) des Pausenplatzes gewährleisten.

Bern, 3. Mai 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Aussenräume von Schulanlagen sind altersgerecht, naturnah und der Entwicklung des Kindes angemessen zu gestalten. Die Gestaltung des Aussenraums soll den Kindern vielfältige und spannende Bewegungs-, Spiel-, Erlebnis- und Rückzugsräume bieten. Der Gemeinderat verfolgt diese Zielsetzungen im Rahmen von Sanierungen von bestehenden Schulhausanlagen. Oft beschränken sich die Sanierungen aber aus Kostengründen auf die Gebäude. Bei Gesamtsanierungen von Schulanlagen wird auch in Zukunft von Fall zu Fall entschieden, ob auch die Aussenräume einbezogen werden. Falls dies geschieht, werden die Anliegen des Postulats jeweils vollumfänglich erfüllt.

Der „Rahmenvertrag zwischen der Stadt Bern und den Stadtbauten Bern betreffend die Einzelheiten der Erfüllung des Leistungsauftrags sowie die Grundsätze für die Ermittlung und Abgeltung der Mietzinse, der Heiz- und Betriebskosten sowie der Dienstleistungen der Stadtbauten Bern“ legt die Standards für die Gestaltung der Aussenräume von Schul- und Kindergartenanlagen fest. Diese kommen jeweils bei Sanierungen und Umbauten zur Anwendung. Er berücksichtigt die im Postulat geforderten Anliegen bereits heute.

Die Mitsprache der Schülerinnen und Schüler bei Sanierungen und Umgestaltungen von Schulanlagen ist bereits jetzt gewährleistet. Dieses Anliegen war auch Gegenstand der Interfraktionellen Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB: Die Bau- und Verbesserungsgruppe des Kinderparlaments als Ansprechpartnerin bei der Planung von Sanierungs- und Bauvorhaben in Bern. Auf Grund dieser Motion wurde eine Checkliste für kindergerechte Planung bei öffentlichen Bauten erarbeitet. Diese Checkliste dient den betroffenen Schülerinnen und Schülern als Instrument zur Mitwirkung. Die Checkliste wird von den Projektleitenden der Stadtbauten Bern bei allen Schulbauprojekten wie auch bei Bauprojekten von Sportanlagen eingesetzt. Die Ergebnisse der Mitwirkung werden von den Verantwortlichen auch in den Kredit- und Ausführungsanträgen dokumentiert. Die Schülerinnen- und Schülermitwirkung ist im neuen Schulreglement verankert. In den Ausführungsbestimmungen wird die Mitsprache bei Bauvorhaben und Umgestaltungen ausdrücklich erwähnt.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden bei den Planungen der Gesamtsanierungen von Schulhäusern die Schülerinnen und Schüler jeweils in geeigneter Weise einbezogen.

Rücksprachen mit einzelnen Schulleitungen haben ergeben, dass die Mädchen bereits heute auf den grossen Freiflächen Zugang zum Spielen haben und diese Möglichkeiten in den Pausen und in der Freizeit auch rege nutzen. Die Knaben nutzen ihrerseits die kleinräumigeren Gebiete. Dennoch wird die Direktion für Bildung, Soziales und Sport dieses wichtige Anliegen mit den Schulen erneut thematisieren und gegebenenfalls Empfehlungen entwickeln.

Folgen für Personal und Finanzen

Folgen für das Personal sind keine zu erwarten. Finanzielle Konsequenzen können sich dann ergeben, wenn Pausenplätze ausschliesslich zur Erfüllung der Anforderungen an eine geschlechtergerechte Gestaltung saniert werden müssten.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht

Bern, 7. November 2007

Postulantin *Anne Wegmüller* (JA!): Die Gestaltung eines Pausenplatzes übt grossen Einfluss auf die Pausenaktivitäten der Kinder aus. Das Spielverhalten von Mädchen und Knaben unterscheidet sich vielfach. Die Mädchen spielen öfters in Kleingruppen, kleinräumig und vielfältig, die Knaben sind häufiger in grossen Verbänden mit raumgreifendem Spiel beschäftigt. Beide Formen von Spielverhalten sind wichtig und sollen wortgetreu „Platz haben“. Untersuchungen zeigen auf, dass sich auf unstrukturierten Pausenplätzen, die nur aus einer einzigen offenen Fläche bestehen, die Gruppen der ältesten und stärksten Schülerinnen und Schülern mit ihrem Spielbedürfnis durchsetzen. Die restlichen Kinder müssen sich mit den Randzonen begnügen. Ein Pausenplatz sollte deshalb in einem ausgewogenen Verhältnis offene und stark strukturierte Flächen aufweisen. Die Unterteilung des Pausenplatzes durch gestalterische Elemente ist relativ einfach umzusetzen wie beispielsweise mit grossen Steinen, Mäuerchen, Bänken, Büschen oder verschiedenen Bodenmaterialien. Die Stadt Bern legt Wert darauf, dass Schülerinnen und Schüler bei der Umgestaltung von Pausenplätzen Mitsprache gewährt wird. Dies wird von der GB/JA!-Fraktion sehr begrüsst und ist auch im Postulatstext so aufgeführt. Die Mitsprachemöglichkeit erhöht die Akzeptanz und gar die Identifikation mit den neu gestalteten Pausenplätzen. Was das vorliegende Postulat fordert ist, dass bei diesem Prozess gezielt darauf geachtet wird, dass die Bedürfnisse von Mädchen und Knaben ausgeglichen realisiert werden.

Zum zweiten Postulatspunkt: Sozialräumliche Forschungen zeigen, dass nicht nur die Grösse bzw. die Fläche des Raums wesentlich ist, sondern auch die sozialen zwischenmenschlichen Begegnungen, die in diesem Raum geschehen. Bei Mädchen zeigt sich diese Art von Sozialraumaneignung tendenziell viel ausgeprägter als bei Knaben. Letztere eignen sich beispielsweise eher mit dem Fahrrad im Quartier Raum an und sie entdecken so das Quartier. Die Mädchen suchen öfters zwischenmenschliche Kontakte, indem sie beispielsweise vor dem Wohnhaus Sachen verkaufen. Beide Arten von Raumaneignung sind wichtig; deshalb sollen auch auf dem Pausenplatz Mädchen dazu animiert werden, sich mit dem Ball oder mit anderen raumgreifenden Spielen schrittweise Raum anzueignen. Knaben sollen mit kleinräumigen Spielen lernen, sich auf kleineren Flächen zu beschäftigen, soziale Kontakte zu pflegen und so auch Raum zu überlassen.

Die JA! und das GB begrüssen es, dass der Gemeinderat das Postulat entgegennimmt. Es ist so, die Stadt Bern ermöglicht partizipative Prozesse für Kinder, wenn es um die Umgestaltung von öffentlichen Gebäuden und eben auch um Pausenplätze geht. Doch der Gemeinderat schildert in seiner Antwort auch, dass Stadtbauten Bern (StaBe) den Standard für die Aussenraumgestaltung der Schul- und Kindergartenanlagen vorgeben. Wenn es dem Gemeinderat wirklich ein Anliegen ist, dass die Pausenplätze künftig geschlechtergerecht gestaltet werden, so ist es unerlässlich, dass die zuständige Direktion Empfehlungen abgibt und spezifisch zu diesem Thema eine Checkliste verfasst, damit die Direktbeteiligten – also StaBe und die involvierten Schulleitungen – wissen, worauf sie achten müssen. Der Bericht ist deshalb zu zurückhaltend und zu wenig konkret. Die Stadt muss eine aktive Rolle wahrnehmen und dafür sorgen, dass eine geschlechtergerechte Gestaltung der Pausenplätze ernst genommen wird. Wir bitten den Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären und verlangen einen neuen, konkreteren Prüfungsbericht.

Fraktionserklärungen

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ich bin doch leicht erstaunt über die Forderungen, die da gestellt werden und aus welchen Reihen diese kommen – nämlich von linken, emanzipierten „Wiiber“, die stets das Gegenteil gefordert haben. Früher wurde öfters gefordert, dass man die Geschlechter in den Schulen möglichst zusammenführen soll. Man hatte ja

damals noch getrennte Schulen. Die Frauen sollten gleich behandelt werden wie die Männer. Nun liegt uns ein Vorstoss vor, der geradezu das Gegenteil fordert. Sie wissen anscheinend nicht, was sie wollen.

Die Mädchen sind doch zufrieden auf dem Pausenplatz – bei uns war dies jedenfalls so. Wir haben Fussball gespielt oder sind die Kletterstangen hinaufgeklettert, die Mädchen spielten Gummi-Twist oder plauderten zusammen. Weiter steht im Vorstoss, die Mädchen hätten zu wenig Platz auf dem Pausenplatz, da die bösen Buben so viel Platz benötigten. Doch auf diese Weise kann man die Mädchen geradezu erziehen, denn sie lernen sich so durchzusetzen; ansonsten lernen sie es ja nie und müssen stets durch spezielle Reglemente gefördert werden, wie durch Quoten, die die Linken seit langem fordern. Ich bitte im Namen der SVP/JSVP-Fraktion, das Postulat abzulehnen und den Prüfungsbericht, falls das Postulat erheblich erklärt wird, anzunehmen.

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Bevor ich das Wort weiter gebe, bitte ich die SVP/JSVP-Fraktion, doch bei der Wortwahl eine gewisse Sorgfalt walten zu lassen.

Susanne Elsener (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich spreche hier aus Erfahrung, weil ich selber an einer Schule unterrichtet und vor vielen Jahren bei einer Pausenplatzgestaltung mitgearbeitet habe. Die Gender-Thematik ist in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer seit Jahrzehnten zentral. Sie spielt auch seit vielen Jahren bei der Pausenplatzgestaltung eine wichtige Rolle. Sowohl die Lehrpersonen als auch die Schülerinnen und Schüler arbeiten eng zusammen und bestimmen gemeinsam, wer was tut. Zusätzlich werden bei einer Neugestaltung jeweils spezialisierte Personen hinzugezogen, wie beispielsweise Martin Baud. Somit ist das Anliegen der Postulantinnen eigentlich bereits seit langem erfüllt, wie dies der Gemeinderat auch bestätigt.

Dieser Vorstoss rennt offene Türen ein und hört sich wie ein Quoten-Gender-Vorstoss an. Solche Vorstösse, wie auch jener der Ampelfrauchen, führen die ganze Emanzipation ad absurdum. Wenn es den Postulantinnen wirklich um den Pausenplatz geht, wäre es wirkungsvoller, konkrete Negativbeispiele anzugehen und dort Verbesserungsvorschläge anzubringen. Die GFL/EVP-Fraktion möchte an dieser Stelle betonen, dass es enorm wichtig ist, bei der Pausenplatzgestaltung ein besonderes Augenmerk auf die Bepflanzung zu richten. Einheimische und ungiftige Büsche und Bäume fördern das Empfinden der Kinder für die regionale Pflanzenwelt enorm und dies ist auch sehr wichtig. Falls der Stadtrat das Postulat erheblich erklärt, schmerzt dies niemanden, weil die Forderung bereits seit längerem so praktiziert wird und wir können dem Gemeinderat folgen.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Zum vorherigen Votum der SVP; ich wäre also auch ein „Wiib“ und bin sehr froh, dass die jetzige bürgerliche Bundesrätin der SVP Graubünden „ihren Mann“ beziehungsweise „ihre Frau stellt“ und das hat sie wahrscheinlich auch auf dem Pausenplatz gelernt, um mit Erich Hess zu sprechen. Die SP propagiert im nächsten Geschäft die Vermittlung von positiven Bildern von starken und unabhängigen Mädchen. Dieser Meinung sind wir auch; zudem sollen unseres Erachtens Pausenplätze nach den Bedürfnissen und den Wünschen der Kinder konzipiert werden. Aber die restlichen Forderungen – nein! Jetzt haben wir über Jahre hinweg für gleiche Rechte und die Gleichbehandlung gekämpft und jetzt soll man wieder ins alte Schema verfallen wie es vor 30 Jahren gelebt wurde. Die Knaben spielen Fussball und die Mädchen spielen mit Puppen. Was soll das? Frauen! – Haben wir wirklich so viele Jahre gekämpft, um dieses Resultat zu erreichen? Glücklicherweise hat meine Nichte diese Broschüre über geschlechtergerechte Pausenplätze nicht gelesen. Sie ist nämlich eine ausgezeichnete Basketballspielerin und spielt mit den Knaben Eishockey.

Dieser Vorstoss gehört unseres Erachtens in die Schublade von Eva Hermann mit ihrem Buch „Das Eva-Prinzip“.

Die SVP und die GB/JA! sind sich doch ähnlicher als man denkt. Wie gesagt, positive Bilder von starken und unabhängigen Mädchen vermitteln – Ja; aber dies soll bitte auch so gelebt werden und die Kinder sollen nicht bereits wieder in geschlechtsspezifische Rollen gedrängt werden. Die FDP kann das Postulat nicht unterstützen.

Patrizia Mordini (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Das vorliegende Postulat ist ein gutes Beispiel um aufzuzeigen, was die Realisierung der tatsächlichen Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit bedeutet; es ist nämlich eine übergreifende Aufgabe, die in allen Bereichen anzugehen ist: Gender-Mainstreaming. Auch beim vorliegenden Vorstoss geht es konkret um einen Bereich, nämlich um den öffentlichen Raum, um die Pausenplätze, worauf sich die Schülerinnen und Schüler in der Stadt Bern fast täglich aufhalten.

Zum einen geht es darum, die Räume gerechter auf die Geschlechter aufzuteilen und damit eine Übervorteilung der Knaben zu reduzieren. Zum anderen sollen die Räume den unterschiedlichen Bedürfnissen der Benutzenden angepasst werden. Das Postulat zielt darauf ab zu vermeiden, dass sich nun die Knaben und Mädchen in so genannt geschlechtertypischen Spielen und geschlechtertypischem Freizeitverhalten wieder finden. Geschlechterrollen, Geschlechterstereotypen müssen hinterfragt werden. Indem man eben untypische Spiele spielt und den entsprechenden Raum erhält, werden diese Rollen durchbrochen. Bereits seit langem wurden in der obligatorischen Schule beispielsweise Werken und Handarbeiten für beide Geschlechter eingeführt. Aber wir schaffen es immer noch nicht, Namen von Frauen zu nennen, die bei den Fussballweltmeisterschaften mitspielen. Die Namen der Männer der Schweizer Nationalmannschaft können wir allerdings problemlos aufzählen. Es gibt also noch Unterschiede. Warum sind die Knaben bis heute noch häufiger auf dem Fussballfeld anzutreffen? Es braucht Vorbilder, Rollenmodels, die eine wichtige Funktion einnehmen. Spielen Kinder vermehrt von Geschlechterstereotypen losgelöste Spiele und können sie auch die entsprechenden Räume nutzen, wird das Vorbildverhalten seine Wirkung zeigen.

Für vermehrte Geschlechtergerechtigkeit in dem Sinn braucht es demnach die geeignete Infrastruktur; die Pausenplatzgestaltung ist den Bedürfnissen anzupassen, so wird sich auch im Verhalten der Knaben und Mädchen und vielleicht auch einmal im Verhalten einzelner Exponenten der SVP etwas verändern.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (37 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (52 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung).

16 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Patrizia Mordini, SP): Positive Bilder von starken und unabhängigen Mädchen vermitteln mit der Kampagne „Respekt ist Pflicht“

Geschäftsnummer 07.000198 / 07/417

„Ich weiss, was ich will“, „Nein ist nein“, „Nicht mit mir!“ So und ähnlich lauten die Aussagen der Mädchen und jungen Frauen auf den Plakaten der Kampagne „Respekt ist Pflicht – für alle!“. Die Bilder zeigen starke und unabhängige Mädchen und junge Frauen mit eigener Meinung und klaren Worten. Etwas, das auf Werbeplakaten selten anzutreffen ist. Die Plakate geben Denkanstösse. Sie ermutigen andere Mädchen Grenzen zu setzen und sich selbstbe-

wusst für die eigenen Rechte zu wehren. Die Bilder senden auch gegenüber Knaben und jungen Männern wichtige Signale aus: Mädchen sind eigenständig und selbstbestimmt.

Hintergrund dieser Kampagne ist die Jugendgewalt, insbesondere sexuelle Gewalt an jungen Frauen von jungen Tätern. Das Thema wurde und wird in den Medien ausführlich diskutiert. Im Zentrum stehen dabei die vielschichtigen Ursachen der Gewalt, wie auch mögliche Präventionsmassnahmen. Diese Diskussionen sind sehr wichtig, dabei wird aber meist der Geschlechteraspekt ausgeblendet. Sexuelle Gewalt bedeutet, die Integrität und die Selbstbestimmung der Mädchen und Frauen nicht anzuerkennen, sie als Objekte und als untergeordnet zu betrachten.

Hier setzt die Kampagne „Respekt ist Pflicht – für alle!“ an mit klaren Positionen gegenüber allen, die sexuelle Grenzüberschreitungen normal finden und totschweigen sowie zur Stärkung der jungen Frauen. Die Kampagne wurde im Frühjahr 2007 in Basel mit breiter lokaler und nationaler Unterstützung lanciert und umgesetzt und es ist wünschbar, dass sie in möglichst vielen weiteren Gemeinden durchgeführt wird. Sie beinhaltet die Produktion von Plakaten zusammen mit Mädchen von 10 bis 15 Jahren (eingebettet in Sensibilisierungsarbeit) sowie den Aushang der Plakate. Danach wird die Kampagne im Rahmen von Projekten in Schulen und Mädchen- und Jugendtreffs weitergeführt. Möglich sind auch Adhoc-Fotoshootings zum Beispiel auf dem Pausenhof, wo Mädchen „Models“ sind und eine Aussage machen. Das Projekt wird lokalen Gegebenheiten angepasst.

Ausführliche Informationen sind zu finden unter www.pippilotta.ch.

Wir bitten den Gemeinderat, die Kampagne „Respekt ist Pflicht – für alle!“ nach Bern zu holen und in Zusammenarbeit mit den Schulen und Organisationen der Jugendarbeit durchzuführen.

Bern, 7. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Im vergangenen Jahr haben in der Schweiz vermehrt Fälle Schlagzeilen gemacht, in denen junge Frauen Opfer sexueller Gewalt von jungen Tätern geworden sind. Die mediale Breitenwirkung hat auch die Bevölkerung für diese Form der Jugendgewalt sensibilisiert und der Präventionsarbeit der Fachkreise mehr Aufmerksamkeit und die nötige Bedeutung verliehen. Der Gemeinderat stimmt mit der Zielsetzung des Postulats überein: Sexuelle Gewalt darf nicht schweigend hingenommen werden. Knaben und junge Männer sind verbindlich zu respektvoller Einstellung und entsprechendem Verhalten anzuhalten. Mädchen und junge Frauen müssen in der Entwicklung ihrer Stärken besonders aufmerksam unterstützt werden. Der Gemeinderat weist gleichzeitig darauf hin, dass auch in der Stadt Bern seit Jahren anerkannt gute Präventionsarbeit geleistet wird, die auf den spezifischen Bedarf ausgerichtet ist und auf nachhaltige Wirkung hinzielt.

Plakataktion: Respekt ist Pflicht – für alle!

Das Postulat verlangt, dass die von der Agentur Pippilotta in Basel entwickelte Kampagne nach Bern geholt und in Zusammenarbeit mit den Schulen und Organisation der Jugendarbeit umgesetzt wird. Die 2007 in Basel erstmals durchgeführte Aktion richtet sich an Mädchen von ca. 10–15 Jahren. Im Mittelpunkt stehen die Produktion und der Aushang einer Staffel von Kleinplakaten mit verschiedenen Portraits von Mädchen, die als „Models“ selbstbewusst und mit einer starken Aussage vor die Kamera treten. Alle Plakate tragen das Label „Respekt ist Pflicht – für alle!“, die Aussagen – beispielsweise „Ich weiss, was ich will!“ – betonen die Stärke und das Selbstwertgefühl der Beteiligten, das heisst im Fall dieser Kampagne ausschliesslich Mädchen. Bereits die Erarbeitung dieser Plakate und die Entwicklung der eigenen Aussagen waren in Basel wichtige Elemente zur Stärkung des Selbstbewusstseins der Mädchen. Die Aufmerksamkeit, welche durch die Plakate geweckt wird, gibt Denkanstösse und Anlass zur öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Ziel, bestehende Wertvorstellungen und

Verhaltensmuster zu hinterfragen und gegebenenfalls Einstellung und Verhalten zu ändern. Die Plakataktion kann und muss mit verschiedenen Rahmenaktionen in Schulen, Mädchen- und Jugendtreffs ergänzt und vertieft werden, soll sie Wirkung zeigen. Ob es richtig ist, diese Kampagne für die Stadt Bern zu übernehmen, muss im Zusammenhang mit den in Bern bereits bestehenden Projekten und Massnahmen zur Gewaltprävention beurteilt werden. Zudem müssten gegebenenfalls die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen bereit gestellt werden.

Bestehende Präventionsprojekte in der Stadt Bern

Die Schulen und die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern sind seit Jahren für die Thematik sensibilisiert und haben eigene Wege entwickelt, mit denen gleiche Ziele wie die Plakataktion „Respekt ist Pflicht – für alle!“ erreicht werden sollen.

Schulen

Eine Übersicht der Gewaltpräventionsprojekte an den Schulen der Stadt Bern kann vom Internet herunter geladen werden:

http://www.bern.ch/leben_in_bern/bildung/kindergarten/probleme/aggewalt/.

Die Liste ist nicht abschliessend. So hat zum Beispiel die Schule Lorraine an der Sekundarstufe I einen Wendokurs durchgeführt. Dieser wurde durch den Gfeller-Fonds finanziell unterstützt. Eine Fortführung ist vorgesehen.

Im November und Dezember 2007 absolvierten alle zweiten bis vierten Klassen der städtischen Volksschule den interaktiven Parcours von Kinderschutz Schweiz „Mein Körper gehört mir“. Diese Wanderausstellung mit professioneller Begleitung hat zum Ziel, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken, ein Gefühl für Nähe und Distanz zu entwickeln und zu lernen, Nein zu sagen.

Die Schulsozialarbeit, welche in der Stadt Bern flächendeckend eingeführt ist, trägt auch dazu bei, Respekt und einen sorgfältigen Umgang mit den Mitschülerinnen und Mitschülern zu pflegen.

Der Gesundheitsdienst führt das Projekt Gesundheitsförderung und Prävention durch. Gesundheitskoordinatorinnen und -koordinatoren in den Schulen schenken ihr Augenmerk der Gesundheitsförderung und der Prävention. Themen wie sexuelle Übergriffe und Gewalt generell sind dabei wichtige Themen.

Der Gesundheitsdienst bietet einen Elternbildungskurs an zum Thema „Starke Eltern – starke Kinder“. Auch dieser hat zum Ziel, Selbstbewusstsein und Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Freizeit- und Ferienangebote für Kinder und Jugendliche

Bei den Angeboten der Kinder- und Jugendförderung des Jugendamts für Ferien und Freizeit „Fäger“ gibt es eine Angebotsgruppe „für Mädchen“. Diese gibt einerseits den spezifischen Interessen der Mädchen Raum (Massagekurs, Tanz usw.) und ermöglicht andererseits Erfahrungen in Bereichen, die heute in der Regel von Knaben dominiert sind (zum Beispiel selber eine Homepage zu machen).

Offene Jugendarbeit und offene Arbeit mit Kindern

In der offenen Jugendarbeit in der Stadt Bern gibt es verschiedene situationsbezogene Projekte, bisher aber kaum solche mit den spezifischen Zielen der Aktion „Respekt ist Pflicht – für Alle“. Die Modi-Powerwochen des kantonalen Vernetzungsgremiums der Jugendarbeit (VOJA) mit Beteiligung des städtischen Trägervereins für die offene Jugendarbeit (TOJ) oder die Moditage der offenen Arbeit mit Kindern sind wichtige Projekte mit dem Ziel der Stärkung von Mädchen.

Mit dem „Punkt 12“ hat die Stadt Bern den grössten Mädchentreff der Schweiz. Die Arbeit des „Punkt 12“ ist grundsätzlich der Thematik Stärkung von Mädchen und jungen Frauen gewidmet. Es gibt als Gegenpol auch Jungen-Projekte, die zur Identitätsstärkung von Knaben und jungen Männern beitragen, was ein ganz besonderes Anliegen der Mädchenarbeit ist.

Im Gaskessel gibt es im Präventionsbereich vor allem das Konzept gegen Gewalt im Ausgang „violEND“, das durch den Gaskessel mit jährlichen Schwerpunkten (Alkoholkonsum, Anstand und Ordnung usw.) umgesetzt wird und gleichzeitig eine Grundhaltung von Respekt auch zwischen den Geschlechtern vermittelt. Thema im Gaskessel war in den letzten 2 Jahren auch die Selbstgefährdung junger Frauen im Bereich Sexualität.

Alters- und zielgruppenübergreifende Aktionen

Die durch die Stadt Bern initiierte und vom Verein Region Bern (VRB) getragene „Berner Erklärung“ vermittelt der Bevölkerung der Stadt und Region Bern seit längerer Zeit systematisch die für ein respektvolles Miteinander grundlegenden Werte und Verhaltensnormen. Mit Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen, die sich besonders auch an Schulen richten, zielt die Berner Erklärung auf Nachhaltigkeit und leistet damit einen Beitrag zu einem generell respektvolleren und gewaltfreien Umgang.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für die Kampagne müssten mit mindestens mehreren Zehntausend Franken veranschlagt werden. Sie sind abhängig vom Umfang der Veranstaltung, von der Art und Weise der Gestaltung und Adaption auf Berner Verhältnisse (Fotografien, Plakate, Flyers) und der Durchführung. Nicht zu unterschätzen ist neben dem Support durch externe Fachpersonen der verwaltungsinterne personelle Aufwand und jener für Support durch externe Fachpersonen. Eine genaue Bezifferung ist nicht möglich. Im Voranschlag 2008 sind keine entsprechenden Mittel eingeplant.

Fazit und weiteres Vorgehen

Eine Arbeitsgruppe mit verantwortlichen Fachpersonen aus den Bereichen Schule, Jugend und Gleichstellung hat die Lage in der Stadt geprüft und festgestellt, dass sehr viele Projekte und Angebote zielgerichtet und gruppenspezifisch bedarfsgerecht laufen oder vorhanden sind. Die Kampagne „Respekt ist Pflicht – für alle!“ wird grundsätzlich positiv gewertet. Eine isolierte Durchführung in der Stadt Bern als Einzelmassnahme muss jedoch angesichts der hohen Kosten und der begrenzten Wirkung und Reichweite abgelehnt werden. Der Gemeinderat lässt jedoch prüfen, welche nachhaltig wirksamen Präventionsmassnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Schul- wie auch Jugendarbeitsbereich zusätzlich zu ergreifen sind. Es ist grundsätzlich möglich, in diesem Rahmen einzelne Module und Ideen aus „Respekt ist Pflicht“ zu übernehmen. In einem nächsten Schritt beteiligt sich die Stadt Bern an der Organisation der kantonalen Tagung vom 17. Mai 2008 für Schulleitungen, Schulbehörden, Schulsozialarbeitende und weitere Beteiligte an Schulen zum Thema „Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen: erkennen und handeln“. Sie wird von der Pädagogischen Hochschule, Institut für Weiterbildung, organisiert. An der Tagung werden verschiedene Präventionsprojekte vorgestellt. Sie bietet zudem die Möglichkeit, allfällige Folgemaassnahmen mit dem Kanton abzustimmen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 19. Dezember 2007

Postulantin *Ursula Marti* (SP): „Respekt ist Pflicht“, ist eine besonders erfolgreiche Kampagne, um Mädchen zu stärken. Die Mädchen stehen selbstbewusst vor der Kamera und sagen klar, was sie wollen und was nicht. Die Bilder erscheinen sodann als Plakat und werden ausgehängt. Dies hat eine grosse Ausstrahlung für andere junge Frauen und Mädchen, aber auch auf Knaben und Männer. Es ist ein wichtiger Beitrag für den Respekt, der jeder jungen Frau wie jedem Mensch überhaupt entgegengebracht werden muss. Es ist ein Beitrag, um Grenzen

und die Persönlichkeitssphäre zu respektieren. Es ist ein Beitrag gegen sexuelle Übergriffe und gegen andere Formen von Gewalt. Wir sind ein wenig enttäuscht, dass der Gemeinderat die Kampagne nicht nach Bern holen will, nachdem sie in Basel gestartet wurde und in vielen Städten auf ein grosses Interesse stösst und übernommen wird. St. Gallen und Will starten diese Woche, in Zürich, Luzern und Zug sind Vorbereitungen im Gang. Auch in der Romandie besteht eine Interesse, die Kampagne zu übernehmen.

Die Kampagne „Respekt ist Pflicht“ ist nicht irgendeine Aktion, sie hat eine spezielle Dynamik mit einer grossen Ausstrahlung und spricht die Jugendlichen sehr positiv an. Wir anerkennen, dass die Stadtverwaltung das Anliegen ernsthaft geprüft hat und dass die Stadt Bern einiges unternimmt, um junge Mädchen und Knaben in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und somit der Jugendgewalt entgegenwirkt. In der Postulatsantwort sind einige Angebote dazu aufgeführt. Dies sind alles gute und sinnvolle Projekte und Angebote, wobei nicht alle auf dieses Thema fokussiert sind.

Wir begrüssen es sehr, dass der Gemeinderat prüfen lässt, welche Präventionsmassnahmen gegen sexualisierte Gewalt in der Schule und in Jugendarbeitsbereichen zusätzlich zu ergreifen sind. Wir fordern den Gemeinderat inständig auf, dass er dabei zumindest einzelne Module aus der Kampagne „Respekt ist Pflicht“ übernimmt. Es wäre schade, wenn die Stadt Bern diese Chance, die die städteübergreifende Kampagne bietet, nicht nutzen würde. Wir akzeptieren den Prüfungsbericht und bitten die anderen Fraktionen, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Dies ist wieder ein Projekt, das viel Geld kostet und nicht viel bringt. Sie sehen in der Antwort des Gemeinderats, wie viele Massnahmen die Stadt bislang bereits für die Prävention ergriffen hat – es sind mindestens acht bis zehn Massnahmen. Wir können uns in der Stadt Bern solche Massnahmen nicht leisten, die auch wieder geschlechterunneutral sind; ihr Linken und Emanzipierten wollt ja stets, dass die Geschlechter gleich behandelt werden und nun wollt ihr mit einer teuren Kampagne einzig wieder den Mädchen helfen. Diese Präventions-Kampagne geht unserer Meinung nach zu weit. Die Lehrpersonen machen die Schülerinnen und Schüler bereits jetzt auf solche Probleme aufmerksam und das reicht bei weitem. Heutzutage weiss doch jedes Mädchen, was möglich ist und was nicht. Ich bitte, das Postulat abzulehnen.

Anne Wegmüller (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Die Kampagne „Respekt ist Pflicht“ ist eine äusserst überzeugende Präventionsmassnahme, um Themen wie dumme Sprüche, sexuelle Belästigungen, aber auch sexuelle Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen anzugehen. Mit klaren Botschaften und selbstbewussten Portraits setzen die jungen Frauen einerseits ein klares Zeichen, das von anderen Jugendlichen, aber auch von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Es geht aber auch um die direkte Auseinandersetzung dieser jungen Frauen, die in die Kampagne mit einbezogen werden. Dieser partizipative Ansatz ist in der Präventionsarbeit klar der erfolgreichste. Die jungen Frauen lernen durch Diskussionen und die Bearbeitung der Plakate konkret, dass es wichtig ist, Nein sagen zu können. Die direkte Erfahrung stärkt ihr Selbstbewusstsein und das wiederum ist der beste Schutz gegen die Opferrolle.

Die JA! und das GB würden diese Kampagne auch in der Stadt Bern klar begrüssen. Aus unserer Sicht wäre es am sinnvollsten, wenn dies über die Fachgruppe feministische Mädchenarbeit der vernetzten offenen Jugendarbeit im Kanton Bern (VOJA) laufen würde. Die Fachgruppe, der viele Jugendarbeiterinnen aus der Stadt – unter anderem die beiden Leiterinnen des Mädchentreffs „Punkt 12“ – angehören, könnte eine solche Kampagne in Zusammenarbeit mit den Schulen durchführen. Diese Fachgruppe hat auch die Modi-Powerwochen organisiert.

Letztes Jahr haben sie Plakate zum Thema Lebenswelt von Mädchen und jungen Frauen gestaltet, die auf dem Waisenhausplatz ausgestellt wurden. Dieses Jahr arbeiten sie an diesem Thema weiter und sind daran, eine partizipativ gestaltete Webseite zu erstellen. Aus der Sicht der JA! und des GBs ist es durchaus möglich, dass die Stadt Bern bei dieser Fachgruppe der VOJA den Wunsch anbringt, die Kampagne „Respekt ist Pflicht“ in der Stadt Bern durchzuführen. Klar ist aber auch, dass die Stadt keine Auftragskompetenz an das kantonale Vernetzungsgremium hat. Die GB/JA!-Fraktion wird dem Postulat und auch der Antwort als Prüfungsbericht zustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich und
2. die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (47 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung).

Mitteilung des Präsidenten

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Wir haben eine zunehmende Anzahl von Dringlichen Vorstössen. Heute Mittag fand die Sitzung des Büros des Stadtrats statt. Dabei haben wir nochmals erörtert, was „dringlich“ heisst. Dringlich ist eine Sache dann, wenn wachsender Schaden verursacht wird, falls der Vorstoss nicht innerhalb der dringlichen Frist im Stadtrat behandelt wird. Es sind nun sechs als dringlich eingereichte Vorstösse, deren Dringlichkeit das Büro ablehnt. Die Verfasserinnen und Verfasser der Vorstösse verlangen eine Abstimmung über die Dringlichkeit durch den Stadtrat um 20.30 Uhr.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.20 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Guglielmo Grossi	Philippe Müller
Michael Aebersold	Beat Gubser	Reto Nause
Rania Bahnan Buechi	Ueli Haudenschild	Nadia Omar
Thomas Balmer	Erich J. Hess	Stéphanie Penher
Giovanna Battagliero	Natalie Imboden	Lydia Riesen
Christof Berger	Mario Imhof	Pascal Rub
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Hasim Sancar
Dieter Beyeler	Roland Jakob	Emine Sariaslan
Margrith Beyeler-Graf	Dannie Jost	Beat Schori
Lea Bill	Ruedi Keller	Rolf Schuler
Manfred Blaser	Andreas Krummen	Miriam Schwarz
Conradin Conzetti	Peter Künzler	Yves Seydoux
Dolores Dana	Claudia Kuster	Hasim Sönmez
Bernhard Eicher	Annette Lehmann	Ernst Stauffer
Susanne Elsener	Edith Leibundgut	Barbara Streit-Stettler
Anastasia Falkner	Anna Magdalena Linder	Luzius Theiler
Karin Feuz-Ramseyer	Liselotte Lüscher	Martin Trachsel
Andreas Flückiger	Markus Lüthi	Gisela Vollmer
Urs Frieden	Ursula Marti	Thomas Weil
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Rolf Zbinden
Verena Furrer-Lehmann	Christine Michel	Christoph Zimmerli
Jacqueline Gafner Wasem	Patrizia Mordini	Beat Zobrist
Karin Gasser	Erik Mozsa	

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour	Thomas Göttin	Daniela Lutz-Beck
Peter Bernasconi	Beni Hirt	Ueli Stückelberger
Peter Bühler	Stefan Jordi	Anne Wegmüller
Simon Glauser	Markus Kiener	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
-------------------------	------------------	-----------------

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI	Stephan Hügli-Schaad SUE	
-------------------	--------------------------	--

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel	
Matthias Uhlmann, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Dringlicherklärungen

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit der *Motion Rolf Zbinden (PdA): Spielfelder für den Breitensport* ab (11 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit der *Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Rotes WC-Häuschen vor Kirche und Geschäften* ab (19 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen).
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit der *Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Billiger Wahlkampf oder Repräsentationspflicht, was gehört ins Pflichtenheft des Stapi?* ab (21 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung).
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit der *Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Vermüllung des öffentlichen Raumes (Kornhausplatz) verhindern* ab (22 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung).
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit der *Motion Beat Gubser (EDU): Dalai Lama – Trennung von Religion und Staat in der Stadt Bern* ab (16 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen).
6. Der Stadtrat genehmigt den Antrag auf Dringlichkeit der *Interfraktionellen Interpellation SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Michael Aebersold, SP/Anna Magdalena Linder, GFL/Urs Frieden, GB): Illegales Parkieren statt läbigi Altstadt* (33 Ja, 21 Nein, 4 Enthaltungen).

17 Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen Armut: Joint Venture für Arbeit!

Geschäftsnummer 07.000228 / 07/376

Dass immer mehr Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sind, weil sie seit längerer Zeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, darf nicht einfach hingenommen werden. Abgesehen von den finanziellen Auswirkungen verschlechtert eine lange Sozialhilfeabhängigkeit die körperliche und psychische Gesundheit der betroffenen Menschen nachgewiesenermassen.

Es braucht ein differenziertes Angebot an Arbeitsintegrationsmassnahmen, um auf die unterschiedlichen Ressourcen und Problemstellungen der arbeitslosen SozialhilfebezüglerInnen zu reagieren: Beschäftigung/Tagesstruktur, Abklärung, Arbeitstraining, Coaching, Qualifizierung durch Weiterbildung. Solche Programme stossen allerdings auch an Grenzen, weil der Sprung in die Arbeitswelt zu gross sein kann. Es braucht daher verstärkte Bemühungen, Arbeitsplätze für SozialhilfebezüglerInnen in der Wirtschaft zu schaffen. Es müsste für Firmen diversifizierte Möglichkeiten geben, Arbeitsplätze anzubieten und sich damit als „Arbeitgeber mit sozialer Verantwortung“ zu profilieren.

Wünschenswert sind Praktikumsstellen als „Arbeit auf Probe“: Nach einem befristeten Einsatz in einem realistischen Arbeitsumfeld, bei dem nicht der Lohn im Vordergrund steht, können SozialhilfebezüglerInnen Erfahrungen sammeln, ein wohlwollendes Arbeitszeugnis mitnehmen und im besten Fall von dort aus eine Stelle im Betrieb antreten, nachdem sich der Arbeitgeber überzeugen konnte, dass jemand gewillt ist, mit entsprechender Unterstützung gute Leistungen zu erbringen.

Es bestehen Möglichkeiten, neue innovative Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor für niedrig qualifizierte Arbeitskräfte zu schaffen. Neue Angebote mit hohem PR-Gewinn für die beteiligten Firmen: Beispielsweise ein Päckli-Lieferservice zwischen Innerstadtgeschäften und Parkhäusern schafft gleichzeitig neue Einsatzplätze für SozialhilfebezüglerInnen. Eine typische Win-Win-Situation.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Aktionsprogramm für ein „Joint Venture für Arbeit“ in das privatwirtschaftliche Unternehmen eingebunden sind, mit dem Ziel, eine Palette von Praktikums-, Beschäftigungs- und Arbeitsplätzen für SozialhilfebezügerInnen zu schaffen sowie einen Schritteplan zur Integration von Langzeiterwerbslosen.
2. Jährliche spezielle Honorierung oder Erwähnung von Unternehmen, welche mithilfe innovative Projekte zu tragen und zu finanzieren als „soziale Unternehmen mit Verantwortung für das Gemeinwohl“ o.a.
3. Übernahme von Teillohnfinanzierung für leistungsreduzierte SozialhilfeempfängerInnen mit klarer Befristung, um (Dauer-) Subventionierung von Arbeitsplätzen (Wettbewerbsverzerrung) zu verhindern.
4. Für arbeitsfähige, aber schwer vermittelbare, daher schlecht integrierbare Personen müssten auch Modelle erprobt werden, welche einer unbefristeten Finanzierung bedürfen.

Bern, 28. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Postulantinnen und Postulanten, dass Langzeitarbeitslosigkeit und lang andauernde Sozialhilfeabhängigkeit sowohl für die Betroffenen als auch für die öffentliche Hand gravierende Folgen haben. Ebenso erachtet er ein differenziertes Angebot an Arbeitsintegrationsmassnahmen sowie die Schaffung geeigneter Arbeitsplätze für Sozialhilfeempfangende als notwendig.

Auf der Grundlage der vom Gemeinderat am 2. November 2005 verabschiedeten und vom Stadtrat mit SRB 232 vom 18. Mai 2006 zustimmend zur Kenntnis genommenen „Strategien und Massnahmen zur Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit 2005 – 2009“ werden zahlreiche, von den Postulantinnen und Postulanten zur Prüfung angeregte Massnahmen bereits grösstenteils in Zusammenarbeit mit Unternehmen (KMU) und Nonprofit-Organisationen umgesetzt. Hauptanliegen dieser Strategie ist es, die zur beruflichen und/oder sozialen Integration führenden Praktika-, Beschäftigungs- und Arbeitseinsätze wenn immer möglich im „Zielgelände“ selber, das heisst im ersten Arbeitsmarkt und in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden anzubieten.

So konnten rund 70% der total 563 Sozialhilfebeziehenden, welche das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) im Jahr 2006 neu auf einer Integrationsstelle im Rahmen der „Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS)“ platzieren konnte, im ersten Arbeitsmarkt tätig sein. Zirka 30% der Platzierungen erfolgten in den vier Integrationsbetrieben des KA, welche

- Aufträge im Rahmen des service public (Betriebsführung der drei städtischen Velostationen und des Gratisveloverleihs Bern rollt) wahrnehmen oder
- in der Nischenproduktion (Bauteilrecycling und -verkauf in der Bauteilbörse Bern) tätig sind oder
- soziale Integration und Tagesstruktur durch Beschäftigung (Textilatelier, Glasdesign) ermöglichen.

Auf diesem Wege konnten im Jahr 2006 insgesamt 345 Arbeitsplätze generiert und mit Sozialhilfeempfangenden befristet oder dauerhaft besetzt werden; 201 Personen konnten durch eine Festanstellung ganz oder teilweise von der Sozialhilfe abgelöst werden.

Im Rahmen dieses Modells und der kantonalen Richtlinien können bereits heute in eingeschränktem Ausmass Teillöhne befristet via Sozialhilfe finanziert werden, indem Arbeitgebenden während maximal 6 Monaten 40% des branchenüblichen Lohns in Form von Einarbeitungszuschüssen zurückerstattet werden können.

Die Ausweitung dieses Modells auf zwar arbeitsfähige aber nicht vermittelbare Sozialhilfebeziehende und die Erprobung von neuen Modellen im Bereich des ergänzenden Arbeitsmarkts sind angesichts der strukturellen Veränderungen des ersten Arbeitsmarkts und deren Folgen jedoch unabdingbar.

Anlässlich der zwei Berner Wirtschafts- und Sozialforen, zu denen die Direktion für Bildung, Soziales und Sport gemeinsam mit dem HIV Sektion Bern und den KMU Stadt Bern in den Jahren 2006 und 2007 eingeladen hat, wurden diese Anliegen bereits aufgegriffen. Sie sind ebenfalls Thema am „Runden Tisch IASB“ (Integriertes Arbeitslosenprojekt der Stadt Bern) der Direktion für Bildung, Soziales und Sport sowie Gegenstand von Gesprächen und Verhandlungen mit der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

Der Gemeinderat begrüsst die Stossrichtung des Vorstosses und unternimmt in diesem Bereich – wie dargelegt – bereits grosse Anstrengungen. Er beantragt deshalb dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 28. November 2007

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

18 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Ursula Marti, SP): Aktiv für Gemeinwesenarbeit: Stadtteil bezogen bündeln

Geschäftsnummer 07.000230 / 07/377

Die BSS hat eine Studie über die engere Zusammenarbeit von TOJ, DOK und vbg bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften in St. Gallen in Auftrag gegeben. Gleichzeitig sollte auch überlegt werden, ob es nicht Sinn macht, Gemeinwesenarbeit sozialräumlich zu gestalten statt wie bisher entlang von Querschnittsthemen oder Zielgruppen. Innerhalb der Sozialräume (Stadtteile) könnten so die soziokulturellen, politischen, planerischen, administrativen usw. aber auch privaten Aktivitäten und Freiwilligenarbeit gebündelt und optimal auf einander abgestimmt werden. Die Zusammenarbeit mit allen weiteren in den Quartieren tätigen Institutionen (Kirchen, Schulen, Vereine usw.) muss intensiviert werden.

Dadurch wäre es möglich, die in vielen Stadtteilen bestehenden politischen Mitwirkungsstrukturen (Quartier-Mitwirkung gemäss Art. 87 ff RPR) optimal mit der Gemeinwesenarbeit, sozio-kulturellen Aktivitäten, Freiwilligenarbeit, politische Arbeit usw. zu verbinden. Im besten Fall entstünden daraus wirkliche Stadtteil-Zentren, welche Anlaufstelle, Treffpunkt, Filiale der Stadtverwaltung und Koordinationsstelle würden. Mit der neuen Philosophie wären die Strukturen in den Stadtteilen, in den TrägerInnen-Organisationen sowie in der Stadtverwaltung anzupassen. In einzelnen Pilotprojekten sollen dafür die notwendigen Erfahrungen gesammelt werden.

Diese sind so anzulegen, dass die quantitativen und qualitativen Ziele der heutigen Strukturen und Organisationen erreicht werden können, freiwillige Mitarbeit und gezielt eingesetzte Freiwilligenarbeit im Quartier und Stadtteil weiterhin optimal möglich sind, keine finanziellen Mehrbelastungen entstehen sowie die politische Quartiermitwirkung dadurch bereichert und

gestärkt wird. Gleichzeitig soll dadurch für die Quartierbevölkerung ein Mehrwert an Aktivitäten, eine einfachere Orientierung, transparentere Strukturen, möglichst eine Anlaufstelle sowie einfachere administrative Abläufe entstehen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Zusammen mit der Neuorientierung der Gemeinwesenarbeit soll in Pilotprojekten die sozialräumliche Ausrichtung der Arbeit in den Quartieren und Stadtteilen aufgeleitet und erprobt werden. Dies soll in einem partizipativen Prozess geschehen, in welchem die Bevölkerung mitwirken kann und auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird.
2. Die Strukturen auf der Seite der Stadt sollen möglichst auf diese neue Stadtteilarbeit abgestimmt werden.
3. Die Pilotprojekte und die partizipativen Prozesse sollen gut unterstützt und ausgewertet werden. Als Endziel sollen Stadtteil-Strukturen angestrebt werden, welche die politischen, Mitwirkungs-, planerischen, sozio-kulturellen, administrativen usw. Aktivitäten und Angebote bündeln und für die Bevölkerung optimal nutzbar machen. Sie sollen allen weiteren Institutionen, Vereinen und Organisationen zur Zusammenarbeit und für Dienstleistungen offen stehen.

Bern, 28. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

1. Ausgangslage

Die Direktion für Bildung Soziales und Sport (BSS) hat im Mai 2007 das Kompetenzzentrum Soziale Räume der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen beauftragt zu prüfen, wie eine optimale Zusammenarbeit der drei Trägerschaften Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK), Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (TOJ) und Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG) gestaltet werden könnte. Alle drei Vereine sind im soziokulturellen Bereich und der Gemeinwesenarbeit¹ tätig. DOK und TOJ zielgruppenspezifisch (Kinder, bzw. Jugendliche), die VBG vorwiegend stadtteilorientiert (Quartierzentren, Projekte im Gemeinwesen). Die Angebote der VBG werden ergänzt durch Beratungs- und Bildungsangebote für Ausländer und Ausländerinnen, für Frauen, für Schwule und Lesben. Alle drei Vereine verfügen über je einen Leistungsauftrag der Stadt Bern. Für DOK und TOJ ist das Jugendamt zuständig, für die VBG das Sozialamt. Der Bericht aus St. Gallen ist für März 2008 vorgesehen. Dann wird es an der BSS liegen, entsprechende Entscheide zu treffen, die im Rahmen der Leistungsverträge ab 2010 umgesetzt werden können.

Anlass zur Überprüfung der aktuellen Strukturen sind folgende Fragestellungen:

- Ist die überwiegende Orientierung an Zielgruppen fachlich noch angezeigt?
- Gibt es Modelle, welche die in den heutigen Strukturen erheblichen Schnittstellen und Doppelspurigkeiten reduzieren könnten?
- Wie kann die an Bedeutung gewinnende Sozialraumorientierung im Bereich Soziokultur und Gemeinwesenarbeit umgesetzt werden?

Der direkte Einbezug der betroffenen Trägerschaften in die Erarbeitung des Berichts war der Auftraggeberin sehr wichtig und wurde entsprechend im Vorgehen berücksichtigt.

Neben VBG, DOK und TOJ sind weitere Organisationen in den Stadtteilen aktiv: Quartierkommissionen, Leiste, kirchliche Institutionen, Trägerschaften der Altersarbeit, Trägerschaften der familienergänzenden Kinderbetreuung, spezialisierte Beratungsstellen, Sportvereine

¹ Mit Soziokultur sind hier die treffbezogenen Angebote der Kindereinrichtungen, Jugendtreffs und Quartierzentren gemeint. Mit Gemeinwesenarbeit die treffunabhängigen Projekte im jeweiligen Sozialraum.

usw. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Akteurinnen und Akteuren findet heute meist bedarfsorientiert statt und hat sich weitgehend in der Praxis bewährt:

- Jeder Stadtteil kennt seine eigenen Koordinationsgefässe: Der Verein sozio-kulturelles Netzwerk Bern-Nord umfasst 18 Akteurinnen und Akteure aus dem Stadtteil V; im Stadtteil II finden regelmässig Sozialrapporte statt; im Stadtteil VI organisiert die Quartierkommission Bümpliz/Bethlehem Quartierforen und -fachgespräche; im Stadtteil III erfolgt die Meinungsbildung und Koordination zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren an Delegiertenversammlungen und in Arbeitsgruppen der Quartierkommission.
- In allen Stadtteilen sind Vertretende aus den Vereinen VBG, DOK und TOJ in die Arbeit der Quartierkommissionen involviert, in einigen wird das Sekretariat der Quartierkommissionen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der VBG geführt.
- Zwischen den kirchlichen Institutionen, die sich im Bereich Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit engagieren, und den privatrechtlich organisierten Vereinen besteht ein bedarfsorientierter Informationsaustausch.
- Im Rahmen der Umsetzung des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen haben sich die durch den Gemeinderat ernannten Ansprechpersonen in den Stadtteilen selbst vernetzt. Entweder im Rahmen bestehender Gefässe oder durch die Schaffung neuer Koordinationsgremien.

Die BSS hat im August 2007 Rahmenrichtlinien zur Sozialraumorientierung verabschiedet. Der Gemeinderat teilt die darin zum Ausdruck gebrachten Zielsetzungen:

- Systematische und frühzeitige Bedarfserhebung in den Stadtteilen;
- Konsequente Ausrichtung der Angebote an den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung;
- Einbezug der verschiedenen im Sozialraum präsenten Akteurinnen und Akteure in die Massnahmenplanung;
- Stärkung der Kooperation unter den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren in den Stadtteilen.

Die BSS führt im Rahmen der verstärkten Sozialraumorientierung per November 2007 erstmalig Stadtteilkonferenzen durch. Diese haben zum Ziel, die Angebotsstruktur in den Stadtteilen zu erfassen und die Leistungen aus den Blickwinkeln der vertretenen Institutionen zu analysieren. Dabei ist es ein grosses Anliegen, neben den Organisationen, mit denen die BSS Leistungsverträge abgeschlossen hat, auch weitere im Sozialraum aktive Partnerinnen und Partner in den Austausch mit einzubeziehen. Möglichst viele Mitverantwortliche „vor Ort“ sollen sich einbringen können. Ausgangslage bilden die Handlungsfelder der BSS-Strategie. Die Ergebnisse der Stadtteilkonferenzen werden in den ersten Sozialbericht integriert, der im Sommer 2008 erscheinen wird.

Die Stadtteilkonferenzen können – insbesondere bei einer regelmässigen Durchführung – eine gute Basis bilden für eine kontinuierliche und sachgerechte Koordination der Angebote in den Stadtteilen und eine laufende Evaluation der sozialplanerischen Zielsetzungen der Stadt Bern.

2. Zu Punkt 1 und Punkt 3

Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich die im Postulat aufgezeigte Zielrichtung, nämlich die Bildung von eigentlichen Stadtteil-Zentren und deren Erprobung im Rahmen von Pilotprojekten zu prüfen.

Die Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinen DOK, TOJ und VBG wird je nach Ausgang des Prozesses weit reichende Konsequenzen für die betroffenen Vereine, die involvierten städtischen Stellen und nicht zuletzt für die Nutzniessenden der Dienstleistungen im Bereich der Gemeinwesenarbeit – also die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern – mit sich bringen. Solche Veränderungsprozesse sind immer mit Risiken und Kosten verbunden und müssen deshalb mit der gebotenen Sorgfalt angegangen werden. Das Postulat verlangt eine Ausdehnung der heute schon einbezogenen Akteurinnen und Akteure auf weitere

Stellen, die im soziokulturellen, politischen, schulischen, planerischen und administrativen Bereich tätig sind. Hier sieht der Gemeinderat die Gefahr, dass der Bogen überspannt und das gesamte Innovationsprojekt gefährdet würde. Zudem muss beachtet werden, dass die Stadt Bern nur bedingt und indirekt eine Zusammenlegung dieser sowohl strukturell als auch inhaltlich heterogenen Stellen vorantreiben kann. Während die drei Vereine DOK, TOJ und VBG im Rahmen der bestehenden Leistungsverträge verpflichtet sind, neue Zusammenarbeitsformen zu prüfen, können sowohl freie Träger, als auch kirchliche und schulische Institutionen nicht ohne weiteres zur Zusammenarbeit verpflichtet werden.

Der Gemeinderat ist mit den Postulantinnen und Postulanten der Meinung, dass die aktive Mitwirkung der Bevölkerung am besten gewährleistet wird über bedarfsgerechte Angebote in den Quartieren. Dazu tragen bereits die sehr gut ausgebauten und in der Praxis bewährten Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der Quartier-Mitwirkung gemäss Artikeln 87 ff. des Reglements über die politischen Rechte (RPR) und den Richtlinien des Gemeinderats über die Partizipationsgruppen vom 29. Oktober 1986 bei.

3. *Zu Punkt 2*

Der Gemeinderat hat die sozialraumorientierte Abstimmung der städtischen Verwaltungsstrukturen geprüft. Er hat dabei auch die Verhältnisse in Zürich zum Vergleich herangezogen. Für eine (weitere) Dezentralisierung der städtischen Stellen (insb. der Sozialdienste) sind die Stadtteile in Bern deutlich zu kleinräumig. Dies zeigt der Vergleich mit der Grösse der Zürcher Sozialregionen, die von jeweils einem Sozialzentrum aus bedient werden:

- | | |
|--|-----------------------|
| ▪ Glatttal/Schwamendingen (Stadtkreise 11 und 12): | ca. 85 000 Einwohner* |
| ▪ Limmattal (Stadtkreise 3 (Sihlfeld), 4 und 5) | ca. 55 000 Einwohner |
| ▪ Uto/Zürichberg (Stadtkreise 1, 2, 3 (ohne Sihlfeld), 7, 8) | ca. 110 000 Einwohner |
| ▪ Waidberg (Stadtkreise 6 und 10) | ca. 65 000 Einwohner |
| ▪ Letzi (Stadtkreis 9) | ca. 45 000 Einwohner |

* Einwohner und Einwohnerinnen jeweils inkl. Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthaltern

Die Sozialdienste und die Beratungsstellen des Jugendamts der Stadt Bern verfügen heute über je zwei Standorte:

- | | |
|--|----------------------|
| ▪ Bern Stadt (Stadtteil 1, 2, 4, 5, teilweise 3) | ca. 95 000 Einwohner |
| ▪ Bern West (Stadtteil 6, teilweise 3) | ca. 30 000 Einwohner |

Eine weitere Aufteilung der Sozial- und Beratungsdienste auf die einzelnen Stadtteile würde zu einer Fragmentierung mit entsprechenden betrieblichen Schwierigkeiten, wie z.B. erschwerte führungs-mässige Koordination und finanziellen Konsequenzen, führen. Ebenso wenig effizient wäre die Verteilung von anderen städtischen Dienststellen auf die einzelnen Stadtteile (Einwohnerdienste, Stadtplanung etc.). Die bestehende Organisation der Verwaltungsstrukturen hindert nicht, dass die Gemeinwesenarbeit stadtteilorientiert erfolgt. Entsprechend sehen die Vorgaben zu den Rahmenrichtlinien Sozialraum der BSS keine grundlegende Veränderung der Verwaltungsstrukturen vor.

4. *Fazit*

Der Gemeinderat beantragt, alle Punkte des Postulats erheblich zu erklären. Eine sozialraumorientierte Organisation der städtischen Verwaltungsstrukturen, wie in Punkt 2 gefordert, ist aus den dargelegten Gründen nicht angezeigt. Der Gemeinderat beantragt daher, die Antwort zu Punkt 2 gleichzeitig als Prüfungsbericht anzunehmen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme zu Punkt 2 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 28. November 2007

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich (32 Ja, 19 Nein).

Postulant *Ruedi Keller* (SP): Wir sind mit der Abschreibung von Punkt 2 des Postulats nicht einverstanden. Die Antwort des Gemeinderats ist für uns nicht richtig verständlich. Sie enthält Dinge, die wir mit Punkt 2 des Postulats gar nicht fordern. Wir wollen keine Fragmentierung der Stadtverwaltung. Die für die BSS von der Hochschule für angewandte Wissenschaften in St. Gallen erstellte Studie besagt, dass eine am Stadtteil orientierte sozialräumliche Ausrichtung von DOK, TOJ und vbg eine Umstellung der Handlungsansätze bedinge. Dasselbe gelte auch für die Verwaltung. Direktionsorientierte Denkweisen würden zu Gunsten einer interdirektionalen Sichtweise aufgegeben, wie dies punktuell in Fragen der Stadtentwicklung bereits erprobt sei. Dieses Neudenken von Zusammenarbeit habe auch ein stärker Team orientiertes Arbeiten zur Folge.

Ob es Umstellungen in der Stadtverwaltung braucht, ist unserer Meinung nach im Moment nicht zu beantworten. Wir gehen davon aus, dass diese Frage aber diskutiert werden muss, sollte sie sich im Verlauf des Prozesses stellen. Der Reorganisationsprozess der Gemeinwesenarbeit ist wichtig. Man muss die Prozesse und die Bedürfnisse der Leute im Quartier überprüfen. Gegebenenfalls sind Anpassungen im Mitwirkungsverfahren vorzunehmen. Es ist dabei egal, welche Variante der Organisationsform der Gemeinwesenarbeit sich im Verlauf des Prozesses als tragfähig erweist.

Wir wünschen dem Reorganisationsprojekt viel Erfolg, genügend Geduld und möglichst viele zufriedene Mitarbeitende und Stadtteilbewohnende. Die heute existierende Freiwilligenarbeit soll weiter geführt werden können.

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir lehnen den Prüfungsbericht zu Punkt 2 ab. Ich schliesse mich dem Votum von Ruedi Keller an. Die fachlichen Diskussionen gehen heute klar in Richtung sozialräumlicher Gemeinwesenarbeit. Es wird nicht mehr Altersgruppen bezogen gedacht. Der soziale Raum wird stärker in den Vordergrund gestellt. Dieser Ansatz ist prüfenswert, verlangt aber konzeptionelle Änderungen. Dabei sind die Bedürfnisse der Zielgruppen nicht aus den Augen zu verlieren. Kinder haben nicht die gleichen Bedürfnisse wie Jugendliche oder Seniorinnen und Senioren. Wir bedauern, dass der Gemeinderat nicht gewillt ist, seine Strukturen auf die Stadtteilarbeit abzustimmen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Bei Punkt 2 liegt offenbar ein Missverständnis vor. Ich verstehe, dass der Stadtrat diesen Punkt nicht als Prüfungsbericht annehmen will. Wir werden sicher zu einem späteren Zeitpunkt mehr sagen können.

Am 20. August 2007 habe ich bereits Rahmenrichtlinien für den Sozialraum erlassen. Es geht darum, den Sozialraum als Grösse zu betrachten. Die Sozialraumfokussierung kann je nach Stadtteil unterschiedlich sein. Was *Stéphanie Penher* angesprochen hat, ist in diesen Rahmenrichtlinien so enthalten.

In der nun vorliegenden Organisationsentwicklung wird auch der Frage nachgegangen, welche Konsequenzen ein Neumodell für die Organisation der Stadtverwaltung hätte. Ein weiterer Punkt ist, welche Rolle die Quartierkommissionen spielen. Der stadtteilbezogene Sozialraum deckt sich ja mit jenem der Quartierkommissionen und mit den Schulkreisen. Eine Ausnahme stellt der grosse Schulkreis Bümpliz/Bethlehem dar. Es ist wichtig, dass sich die ganze Reorganisation am Interesse und am Nutzen der Bevölkerung orientiert und dass der Bedarf für Jung und Alt abgedeckt wird. Die Arbeit von Freiwilligen ist wichtig und ist zu stärken.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 2 des Postulats Fraktion SP/JUSO als Prüfungsbericht ab (24 Ja, 32 Nein).

19 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Ruedi Keller, SP): Aktiv für Gemeinwesenarbeit: Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen stärken durch proaktive Information

Geschäftsnummer 07.000226 / 07/413

Die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Bern hat mit dem Kinderparlament, der Jugendmotion und den Ansprechpersonen in den Stadtteilen sehr gute Instrumente. Die Kinder und Jugendlichen schätzen und nutzen die Möglichkeiten, aktiv einzugreifen und ihre Anliegen und Interessen anzubringen. Indem sie das Recht haben, über ihren Lebensraum, ihre „Welt“, in der sie einen grossen Teil ihrer Zeit verbringen, mitzubestimmen, fühlen sie sich ernst genommen. Es kommt aber vor, dass sie dieses Recht nicht ergreifen können, da sie gar nicht informiert sind über Vorhaben, die in ihrem Lebensraum geschehen und sie betreffen. Etwa, wenn ohne Vorwarnung und Erklärung plötzlich Spielgeräte abgebaut werden, wie kürzlich in der Länggasse geschehen, oder wenn sich Vorhaben verzögern und niemand weiss, wieso und wie lange. Die bestehenden guten Instrumente der Mitwirkung sollten deshalb ergänzt werden mit verstärkter, proaktiver Information der Kinder und Jugendlichen. Denn informiert sein ist die Basis der Mitwirkung.

Diese Informationen können beispielsweise erfolgen durch

- einen regelmässigen Info-Brief über geplante Veränderungen und den aktuellen Stand von Projekten, welche Kinder und Jugendliche betreffen, konkrete Angebote zur Mitwirkung usw.,
- eine regelmässige Veranstaltung (z.B. Workshops mit aktuellem Info-Teil) für Kinder und Jugendliche im Quartier,
- direkte Ansprache der Kinder und Jugendlichen als spezifische Zielgruppen durch die Quartierkommission (gemäss Art. 87 ff RPR) und im Rahmen einer zukünftigen Sozialraumplanung.

Die Informationen können beispielsweise durch die Quartierkommission (gemäss Art. 87 ff RPR) oder die offizielle Ansprechperson für Kinder erfolgen und via Schülerräte kommuniziert und abgegeben werden. Viele weitere Informationsmittel und -kanäle, z. B. Infosäulen (wie im Stadtteil IV) sind denkbar. Voraussetzung dafür ist eine offensive Informationspolitik der einzelnen Verwaltungsstellen gegenüber den Verantwortlichen im Stadtteil. Die Kultur der Mitwirkung und Zusammenarbeit muss aktiv gefördert werden.

Wir bitten den Gemeinderat – z. T. unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen – zu prüfen,

1. mit welchen Mitteln und Massnahmen die proaktive Information der Kinder und Jugendlichen in den Stadtteilen über die sie betreffenden Themen und Lebensräume verstärkt und
2. wie die Kultur der Mitwirkung und der Zusammenarbeit mit den Quartieren in der Stadtverwaltung gefördert werden kann.

Bern, 28. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die positive Beurteilung der Postulantinnen und Postulanten bezüglich der Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Stadt Bern. Auch er freut sich

über die rege Nutzung dieser Formen und Instrumente und die Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen, sich in ihrem Lebensumfeld, in ihrer Stadt aktiv einzusetzen für ihre Anliegen und Interessen.

Gemäss Reglement über die Mitwirkung für Kinder und Jugendliche (MWRG) hat der Gemeinderat für die Förderung der Partizipation in den Quartieren Ansprechpersonen ernannt. Diese nehmen Anliegen entgegen, klären sie allenfalls direkt ab oder leiten sie an das Jugendamt der Stadt Bern weiter, das eine verwaltungsinterne Abklärung veranlasst. Die Antragsstellen erhalten innerhalb von drei Monaten eine fundierte Antwort über die Umsetzbarkeit ihres Anliegens. Die Ansprechpersonen haben sich in den Stadtteilen gut etabliert und werden kontaktiert. Es zeigt sich aber auch, dass noch viele Kinder und Jugendliche zu wenig über ihre Rechte und Möglichkeiten der Mitwirkung informiert sind.

Der Gemeinderat ist deshalb bereit, unter Einbezug der Quartierkommissionen, der Ansprechpersonen in den Stadtteilen und der beteiligten Dienststellen der Stadtverwaltung weitere Wege und Massnahmen zur proaktiven Information von Kindern und Jugendlichen zu prüfen.

Folgen für Finanzen und Personal

Im heutigen Zeitpunkt sind dazu keine Aussagen möglich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 19. Dezember 2007

Postulantin *Ursula Marti* (SP): Die Stadt Bern verfügt über gute Instrumente für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen: das Kinderparlament, die Jugendmotion und die Ansprechpersonen in den Stadtteilen. Die Möglichkeiten werden rege genutzt. Die Kinder engagieren sich sehr gerne. Sie wollen bei der Gestaltung ihres Umfeldes aktiv mitwirken. Auch den Erwachsenen Beteiligten macht die Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen Spass. Diese Partizipation ist aber nur möglich, wenn die entsprechenden Instrumente bekannt sind. Man muss informiert sein über geplante Vorhaben in den Quartieren. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um die Kinder in den einzelnen Stadtteilen regelmässig zu informieren. Ebenso bedarf es einer Sensibilisierung der Amtsstellen hinsichtlich der Partizipation mit den Kindern und den Stadtteilverantwortlichen.

Wir danken dem Gemeinderat für die Bereitschaft, das Anliegen zu prüfen und bitten den Stadtrat um Unterstützung für unser Postulat.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Hier geht es vor allem darum, die Sozialarbeitenden seitens der Linken zu beschäftigen. Kinder und Jugendliche sollen sich mit den Einrichtungen begnügen, die unsere Stadt finanzieren kann. Eine Mitwirkung ihrerseits ist nicht nötig. Die Information der Kinder kann über die Schulen erfolgen.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich (32 Ja, 23 Nein).

20 Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard/Philippe Müller, FDP): „Zaffaraya“: Alternativ wohnen, nicht alternativ profitieren!

Geschäftsnummer 07.000238 / 07/414

Am 24. Mai 2007 hat der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Interpellation Fraktion FDP

(Philippe Müller): „Warum bezahlt die Stadt die Zaffaraya Züglete“ ausgeführt, dass die Stadt nicht für den Umzug, aber am neuen Standort von Zaffaraya auf Bundesboden für die „Erschliessungsarbeiten auf dem Ersatzgrundstück“ maximal Fr. 260'000.00 bezahlen werde, wobei Zaffaraya sich an diesen Erschliessungskosten mit max. Fr. 80'000.00 quotenmässig beteilige, welcher Betrag über 20 Jahre und mit einem Zins von 4 % zu amortisieren sei. Der Stadt würden so letztlich max. Fr. 180'000.00 verbleiben, die aus dem steuerfinanzierten Haushalt zu Lasten der Allgemeinheit bestritten würden. Sofern man die Zahl von 20 Bewohnern oder Bewohnerinnen zu Grunde legt, macht die Beteiligung von Zaffaraya inkl. Verzinsung pro Jahr und Kopf eine finanzielle Belastung von rund Fr. 280.00 aus, pro Monat also Fr. 23.33.

Nachdem es sich bei den Bewohnern und Bewohnerinnen von Zaffaraya auch in deren eigenem Selbstverständnis weder um Sozialfälle noch sonst um Minderbemittelte handelt, sondern um Menschen, die in einer alternativen Wohnform leben wollen, daneben ihren Beschäftigungen nachgehen und Einkommen erzielen, damit Tram, Bus und Auto fahren, essen, rauchen und trinken, kurz: leben, ist es nicht verständlich, dass die auf die Stadt entfallenden Fr. 180'000.00 offensichtlich als à fonds perdu Beitrag ausgestaltet wurden für eine Grundstückerschliessung, die alle anderen wohnenden Lebenden aus eigenen Mitteln bezahlen müssen, sei es als Mieter und Mieterin über den Mietzins, sei es als Eigentümer über die Baukosten. Legt man die vereinbarten finanziellen Rahmenbedingungen (Amortisation und Zins) zu Grunde, so hätte Zaffaraya mit den Fr. 180'000.00 zusätzlich pro Jahr und Kopf Fr. 630.00 aufzubringen, d.h. monatlich rund Fr. 52.50. Eine Monatsmiete von total Fr. 75.83 pro Kopf für die Infrastrukturanlagen ist aber für jeden Zaffarayaner und jede Zaffarayanerin zumutbar und auch bezahlbar. Andernfalls ist der Betrag für diejenigen, die ihn wirklich nicht aufbringen können, über die Sozialhilfe zu verrechnen, wie es gesetzlich geregelt ist und wie es unter dem Gesichtswinkel der Gerechtigkeit Pflicht des Gemeinwesens ist. Es gibt keinen Anlass und keine gesetzliche Grundlage, nicht bedürftigen Bürgern und Bürgerinnen zu Lasten der Steuerzahler neben der Sozialhilfe aus öffentlichen Geldern Geschenke zu machen. Dass die Stadt als faktische oder effektive Vermieterin die Vorfinanzierung der Zaffaraya-Infrastruktur übernimmt, ist das eine, die daraus folgende Pflicht, dafür kostendeckende Mietzinse zu verlangen, das andere.

Der Gemeinderat hat in der Antwort auf die Interpellation nicht erläutert, wie er die Amortisations- und Zinsforderungen konkret zum Inkasso bringen will und wer dafür rechtlich haftet. Sofern Zaffaraya als Verein agiert und die Stadt sich allein an ihn halten kann, ist die Einbringlichkeit der Gelder höchst fraglich. Neben dem unsicheren Mitgliederbestand, zumal auf 20 Jahre hinaus, ist auch zu bedenken, dass der Verein sich durch Auflösung und Konkurs jederzeit faktisch von allen Pflichten befreien könnte. Auch die einzelnen Bewohner und Bewohnerinnen können z. B. jederzeit geltend machen, nicht dem Verein anzugehören und die Zahlungen an diesen verweigern, so dass dann andere für sie zahlen müssen. Die Stadt kann ihre Ansprüche also nur durchsetzen, wenn sie mit jedem aktuellen Bewohner und jeder aktuellen Bewohnerin bzw. mit deren Familienverantwortlichen klare Mietverträge abschliesst und das Zaffaraya-Gelände effektiv bewirtschaftet (u. a. durch Kontrolle von Zu- und Wegzügen). Diese Bewirtschaftung dient auch der Gerechtigkeit innerhalb der Zaffaraya-Siedler.

Wir fordern den Gemeinderat auf:

1. Mit den jeweiligen Bewohnern und Bewohnerinnen des Zaffaraya-Geländes individuelle und ordentliche Mietverträge über die Infrastrukturanlagen abzuschliessen.
2. Diese Mietverträge so auszugestalten, dass monatliche, kostendeckende Mietzinse für die gesamten, durch die Stadt finanzierten Infrastrukturanlagen geschuldet sind und bezahlt werden.

Bern, 05. Juli 2007

Antwort des Gemeinderats

Allgemeines

Die Zahlen der Postulantinnen und Postulanten treffen in der Grössenordnung zu. Für die Grunderschliessung des neuen Standorts der Gemeinschaft Zaffaraya sind maximal Fr. 260 000.00 veranschlagt. Im Rahmen der Kostenobergrenze erfolgte eine Vorfinanzierung der Erschliessungskosten durch die Stadt – ohne dass eine Zahlung an Zaffaraya stattgefunden hätte. Die definitive Abrechnung ist noch ausstehend, die Kostenobergrenze kann aber eingehalten werden. Zaffaraya muss sich an den Erschliessungskosten der Stadt im Verlaufe der nächsten 20 Jahre quotenmässig mit maximal Fr. 80 000.00 beteiligen (zuzüglich eines Zinssatzes von 4%). Vorfinanzierung und Amortisation/Verzinsung basieren auf der vom Gemeinderat genehmigten Kostenvereinbarung vom Oktober 2006 zwischen dem Verein Zaffaraya und der Stadt Bern.

Die Erschliessung des neuen Standorts ist abgeschlossen, der Standort konnte anfangs November 2007 an das Zaffaraya übergeben werden. Die Umzugsarbeiten sind in vollem Gang. Sie müssen Ende Dezember 2007/Anfang Januar 2008 abgeschlossen und der alte Standort für die Bauarbeiten des Neufeldzubringers übergeben sein.

Die Verwaltungsdelegation der Stadt hat mit Zaffaraya im Verlaufe des Herbsts 2007 eine Nutzungsvereinbarung ausgehandelt, welche vom Gemeinderat genehmigt worden ist. Sie regelt die Eckpunkte der Nutzung am neuen Standort. Abgesehen von Ausführungsbestimmungen zur Kostentragung aus dem Betrieb des Hüttendorfs am neuen Standort enthält die Nutzungsvereinbarung keine finanziellen Bestimmungen. Vertragspartner ist – wie bei der Kostenvereinbarung – der Verein Zaffaraya.

Zur Forderung nach individuellen Mietverträgen und Absicherung der finanziellen Ansprüche der Stadt

Der Gemeinderat hat – im Einvernehmen mit Zaffaraya – einen anderen Weg gewählt, um die Einbringlichkeit der der Stadt zustehenden Zahlungen (Amortisationen/Zins) zu gewährleisten. Nutzungsvereinbarung und Kostenvereinbarung sind beide mit dem Verein Zaffaraya abgeschlossen worden. Sie sind aneinandergeschlüsselt. Eine Übertragung des Nutzungsverhältnisses durch den Verein auf Dritte ist nicht zulässig. Die Gültigkeit der Nutzungsvereinbarung ist an das Erfüllen der Kostenpflichten aus der Kostenvereinbarung gebunden. Kommt der Verein Zaffaraya seinen Kostenpflichten nicht nach, liegt ein wichtiger Grund vor, welcher eine einseitige Beendigung des Nutzungsverhältnisses durch den Gemeinderat möglich macht. Ebenso, wenn der Verein sich auflöst oder aufgelöst wird.

Die Verantwortung für die Bezahlung der geschuldeten Kosten liegt beim Verein. Es ist am Verein, für eine gerechte Verteilung der Kostenpflichten auf seine einzelnen Mitglieder zu sorgen. Dieses Modell weist klare Vorteile im „Handling“ auf. Die Stadt muss sich nicht mit einzelnen „Mietparteien“ auseinandersetzen und je Partei „Mietkosten“ inkassieren. Dieses Modell entspricht zudem dem Bedürfnis der Gemeinschaft nach Selbstverwaltung. Zaffaraya hat nun über Jahre seinen Mitgliederbestand wahren können, versteht es also auch, sich gegen unkontrollierten Zuwachs zu schützen. Kommt dazu, dass der neue Standort kleiner als der alte ist, somit auch von der räumlichen Ausdehnung her keinen (grossen) Zuwachs verträgt.

Zur Forderung nach kostendeckenden Mietzinsen

Die Postulantinnen und Postulanten errechnen einen Mietzins von Fr. 75.83 pro Kopf und Monat für die Infrastrukturanlagen und halten diesen für zumutbar und auch bezahlbar. Tatsächlich erscheint dieser Betrag nicht sehr hoch. Indessen betrifft der Betrag in der genannten Grössenordnung lediglich die reinen Erschliessungskosten. Die Gesamtbelastung der Gemeinschaft aus dem Wiederaufbau und dem Betrieb am neuen Standort ist bedeutend höher. Der Umzug, verbunden mit dem Abbau und Wiederaufbau der halbmobilen Wohn- und

insbesondere der Gemeinschaftsanlagen, ist kostenintensiv und konsumiert die angesammelten finanziellen Reserven des Zaffaraya.

Die Kostenvereinbarung vom Oktober 2006 beschränkt sich nicht nur auf das Berechnungsmodell, mit welchem die Kostenbeteiligung des Zaffaraya an der von der Stadt vorfinanzierten Erschliessung des neuen Standorts bestimmt werden kann, und die Modalitäten der Rückzahlung. Sie regelt grundsätzlich die Tragung der Kosten, welche aus der Verlegung des Zaffaraya und aus dem Betrieb am neuen Standort entstehen. Als wichtiges Element enthält die Kostenvereinbarung zudem die Zustimmung des Zaffaraya zum vorgeschlagenen Ersatzstandort und die Verpflichtung zum freiwilligen und fristgerechten Umzug.

Der termingerechte und reibungslose Start der Bauarbeiten für den Neufeldzubringer auf dem alten Grundstück des Zaffaraya stand und steht im Vordergrund der Verhandlungen der Stadt mit Zaffaraya. Gleichzeitig soll(te) der Umzug des Zaffaraya möglichst einvernehmlich, sozial- und gemeinschaftsverträglich erfolgen. Für diese Ziele nahm und nimmt der Gemeinderat in Kauf, dass die Lösung nicht kostendeckend ausfällt. Vor diesem Hintergrund ist die Kostenvereinbarung vom Oktober 2006 zu verstehen, welche einen ausbalancierten Kompromiss darstellt, der durch die nachträgliche Forderung der Postulantinnen und Postulanten nach kostendeckenden Mietzinsen nicht aus dem Gleichgewicht gebracht werden soll.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Nach vollständiger Amortisation verbleiben Fr. 180 000.00 zu Lasten der Stadt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 19. Dezember 2007

Postulant *Hans Peter Aeberhard* (FDP): Das Postulat bezweckt nicht Zaffaraya zu schliessen, weil es im Hinblick auf die Zonenordnung illegal existiert. Es will die Bewohnenden von Zaffaraya ernst nehmen. Sie sollen ihre alternative Wohnform leben können. Sie sollen aber nicht in den Genuss von städtisch finanzierten Leistungen kommen, die anderen auch nicht ausgerichtet werden. Wir verlangen deshalb, dass mit den Bewohnenden Mietverträge für die Benutzung der Infrastruktur, welche die Stadt im Umfang von Fr. 260 000.00 vorfinanziert hat, abzuschliessen sind. Diese Mietverträge sollen Kosten deckend ausgestaltet werden. Ob für Bewohnende von Zaffaraya oder für konventionelle Mietende, die Bedingungen sollen für alle gleich sein.

Der Gemeinderat will zwar das Postulat erheblich erklären. Er findet dennoch, sein Weg sei der richtige gewesen. Wir finden das nicht. Die Stadt hat ungedeckte Investitionen im Umfang von Fr. 180 000.00 getätigt, die nie mehr amortisiert werden können. Sie sind entstanden durch die Aufbereitung der Infrastruktur im Zaffaraya. Die Erschliessung des neuen Standorts ist inzwischen abgeschlossen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass der Umzug etwas teurer geworden sei. Man habe sich so die Zustimmung von Zaffaraya zum vorgeschlagenen Ersatzstandort und die Verpflichtung zum freiwilligen und fristgerechten Umzug sozusagen erkaufte. Unserer Ansicht nach ist das ein Kuschen. In voreilem Gehorsam ist man einem allenfalls auftretenden Problem aus dem Weg gegangen. Der Gemeinderat sagt weiter, die Gesamtbelastung sei sowieso gross gewesen. Wenn alle Bewohnenden von Zaffaraya einen Kosten deckenden Mietzins von Fr. 75.83 statt der heutigen Fr. 23.00 pro Kopf und Monat für die Infrastruktur entrichten würden, was auch gemäss Aussagen des Gemeinderats zumutbar wäre, hätten die investierten Gelder refinanziert werden können. Offenbar hat der Gemeinderat aber schlicht nicht daran gedacht.

Wir haben verlangt, dass die Verträge individuell ausgestaltet werden. Als Postulant habe ich mich davon überzeugen lassen, dass es sinnvoller ist, einen Vertrag mit dem Verein Zaffaraya abzuschliessen. Es wird gesagt, der Mitgliederbestand im Verein Zaffaraya habe gewahrt werden können. Der Verein verstehe es, sich gegen unkontrollierten Zuwachs zu schützen. Das kann ja wohl nicht das Ziel sein und riecht etwas nach Besitzstandwahrung der Ersten. Für mich ist es nicht verständlich, dass man dem Verein nicht auferlegt hat, den Grundsatz der offenen Türe pflegen zu müssen.

Wir finden es positiv, dass der Gemeinderat das Postulat erheblich erklären will. Die Stellungnahme genügt uns jedoch nicht als Prüfungsbericht. Man soll dem Verein die Variante mit den Kosten deckenden Mietzinsen im Nachhinein noch schmackhaft machen.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es muss schon früher in bürgerlichen Zeiten schwache Politisierende gegeben haben, sonst wäre Zaffaraya gar nie entstanden. Beim neuen Standort der Zaffarayaner handelt es sich um eine zonenfremde Nutzung. Die Bauten wurden zudem nicht durch entsprechende Bewilligungen legitimiert. Es handelt sich um Fahrnisbauten. Diese dürfen maximal während einer Dauer von drei Monaten am selben Standort verbleiben. Es ist eine absolute Frechheit, dass die Stadt Bern diesen illegalen Zustand duldet und gar noch finanziert. Es gibt nur eine Lösung: Dieses Pack muss dort weg!

Luzius Theiler (GPB): Die Wortwahl von Erich Hess bezüglich der Einwohnenden von Zaffaraya ist beschämend und klar zu verurteilen. Der Gemeinderat begründet in seiner Antwort sehr gut, weshalb das Postulat abzulehnen ist. Umso erstaunlicher ist es, dass er es dennoch zur Annahme empfiehlt. Ich bitte den Stadtrat konsequent zu sein und das Postulat abzulehnen. Im Fall einer Annahme stimme ich der Stellungnahme als Prüfungsbericht zu.

Der Titel des Postulats klingt sehr populär. Ebenso die Aussage, dass jede Bürgerin und jeder Bürger für die Erschliessung seines Grundstücks selber aufkommen muss. Es wird suggeriert, nur die Zaffarayaner bekämen dies auf Kosten der Steuerzahlenden. Es stimmt aber nicht, dass alle die Erschliessungskosten an ihren Wohnorten selber tragen müssen. Die Erschliessungsbeiträge decken nur einen Teil der tatsächlichen Kosten. Der ganze Unterhalt unserer Wasser- und Abwasseranlagen, von Strassen und Plätzen wird über Steuergelder finanziert. Das ist auch richtig so. Jeder und jede von uns profitiert Tag für Tag von Leistungen der Allgemeinheit. Nicht anders ist es bei Zaffaraya. Die Forderungen des Postulats sind nicht berechtigt. Eine solche Stimmungsmache sollte nicht unterstützt werden.

Erich J. Hess (JSVP): Ich habe eine Frage an Alexander Tschäppät. Es wird niemand bestreiten, dass das Hüttendorf Zaffaraya illegal besteht. Mich würde interessieren, wann dort rechtmässige Zustände geschaffen werden oder wann das Hüttendorf geräumt wird.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Luzius Theiler wollte uns weismachen, bei den städtisch finanzierten Fr. 180 000.00 handle es sich um öffentliche Erschliessungsmassnahmen. Dem ist eben nicht so. Es handelt sich um Kosten der Grundstückerschliessung. Es ist immer so, dass ab der Grenze des Grundstücks die Hausbesitzenden für die Erschliessung aufkommen müssen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Zur Frage von Erich Hess: Zaffaraya wird weiterhin geduldet. Das ist schon seit 20 Jahren der Fall. Dieser Zustand wurde über all die Jahre auch von der SVP nicht moniert. Erich Hess hat eine Eingabe gemacht. Diese wird behandelt wie alle anderen Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern auch.

Bis zum Baubeginn für den Neufeldtunnel war vielen gar nicht mehr bewusst, dass die Bewohnenden von Zaffaraya dort leben. Sie sind nicht weiter aufgefallen. Mit dem Bau des Neu-

feldzubringers hat sich die Situation verändert. Man musste einen neuen Standort für Zaffaraya finden. Die im Postulat gestellten Fragen haben wir geprüft und empfehlen deshalb, das Postulat erheblich zu erklären. Unsere Antworten sind offenbar nicht im Sinn von Hans Peter Aeberhard. Er lehnt den Prüfungsbericht ab. Wir haben versucht eine pragmatische und faire Lösung zu finden.

Ich bitte den Rat das Postulat anzunehmen und unsere Stellungnahme als Prüfungsbericht zu akzeptieren.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt das Postulat Fraktion FDP ab (28 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung).

21 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Kunstprojekt-Stopp am Bahnhof?

Geschäftsnummer 07.000283 / 07/404

Ausgangslage

Genau einen Tag nach der letzten Sitzung des Berner Stadtrates vor den Sommerferien wird der Gemeinderatsbeschluss zum Stopp des Kunstprojektes auf dem Bahnhofplatz bekannt. Obwohl der Gemeinderat seinen Beschluss schon vorher getroffen hat, wird die Planungskommission, welche am Tag danach eine Besichtigung der entsprechenden Baustelle vornahm, nicht informiert.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen

1. Wie begründet der Gemeinderat seinen Beschluss, ein aus einem Wettbewerb hervorgegangenes Projekt im letzten Moment zu stoppen?
2. Stimmt es, dass für die Konservierung von Mauerresten des Christoffelturms zuwenig Mittel budgetiert wurden und jetzt zulasten des vorgesehenen Kunstobjektes nachträglich bereit gestellt werden sollen?
3. Wie begründet der Gemeinderat seinen Beschluss, einen Teil des Geldes, welches vom Stadtrat und den Stimmberechtigten für die Realisierung eines Kunstprojektes im Zusammenhang mit dem Umgestaltungskredit des Bahnhof- und Bubenbergrplatzes bewilligt wurden, jetzt für einen neu zu bildenden Fonds für Kunst im öffentlichen Raum zweckentfremdet werden?
4. Wie nimmt der Gemeinderat zum Vorwurf Stellung, dass beim Auftrag für die Herstellung des sog. Baldachins die Vorgaben des vorgesehenen Kunstprojektes schlicht vergessen wurden und man sich auch deshalb jetzt von diesem Kunstprojekt lösen will?

Bern, 16. August 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat am 4. Juli 2007 beschlossen, auf die Umsetzung des Konzepts „Neuer Bahnhofplatz Bern, Kunst im öffentlichen Raum“ zu verzichten und den Restkredit je zur Hälfte für den noch zu schaffenden „Fonds für die Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern“ sowie für die Realisierung des Projekts „Konservierung der historischen Überreste in der Christoffelunterführung“ zu verwenden. Für seinen Beschluss war zum einen ausschlaggebend, dass die Kosten für die Realisierung des Kunstprojekts den vorgesehenen Kredit deutlich überschritten hätten und mit einer Reduktion des Projekts keine befriedigende Lösung zustande gekommen wäre. Andererseits ging der Gemeinderat davon aus, dass der Bahnhofplatz auch ohne Kunstprojekt eine Aufwertung erfährt und in einem ersten Schritt abgewartet

werden soll, wie sich der Platz und dessen Nutzung entwickeln. Vor diesem Hintergrund beschloss der Gemeinderat, den Restkredit in einen „Fonds für Kunst im öffentlichen Raum“ bzw. in eine attraktive gestalterische Darstellung der wertvollen archäologischen und städtebaulichen Mauerwerke in der Christoffelunterführung zu investieren.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hat den Beschluss, auf das vorgeschlagene Kunstprojekt zu verzichten, nicht leichthin gefällt. Er hat seinen Entscheid weder als Votum gegen das Projekt oder den Künstler Markus Weiss verstanden. Vielmehr hat sich der Gemeinderat in Abwägung der eingangs erwähnten Aspekte für einen anderen Weg entschieden. Dieser eröffnet die Chance, die Kunst im öffentlichen Raum gezielt weiterzuentwickeln und gleichzeitig einen massgeblichen Beitrag an ein wertvolles Zeugnis der Stadtberner Gründungsgeschichte zu leisten.

Zu Frage 2: Die Konservierung der Mauerreste in der Christoffelunterführung ist ein Drittprojekt, das nicht über den Kredit für den Neuen Bahnhofplatz Bern finanziert wird. Das Gesamtkonzept dafür wurde in Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern erarbeitet. Das Projekt wird zu verschiedenen Teilen durch Bund und Kanton, Private, die SBB und die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern finanziert. Der Beitrag aus dem Projekt „Kunst im öffentlichen Raum“ ist zwar ein wesentlicher Beitrag zum Projekt, deckt aber vor allem das gestalterische Konzept ab, mit welchem die historischen Mauerreste in ein attraktives Licht gerückt werden sollen. Die Konzept- und Umsetzungsidee wurde durch den Kunstschaffenden Markus Weiss entwickelt.

Zu Frage 3: Bei der Eröffnung eines Fonds für Kunst im öffentlichen Raum handelt es sich nicht um eine Zweckentfremdung, sondern um eine Konzentration von finanziellen Mitteln zum Zweck der Förderung der Kunst im öffentlichen Raum. Der Gemeinderat erachtet die bisher geltende Regelung, wonach bei öffentlichen Anlagen und Bauten maximal 1 Prozent der Bau- summe für Kunst im öffentlichen Raum *an diesem Vorhaben* einzusetzen ist, als zu starr. Er zieht es vor, künftig die finanziellen Mittel für die Kunst im öffentlichen Raum nicht zwingend projektbezogen, sondern flexibler einzusetzen. Der neu zu bildende Fonds wird es dem Gemeinderat erlauben, Akzente zu setzen und im Rahmen eines Gesamtkonzepts gezielte Interventionen auch ausserhalb von Bauprojekten zu tätigen.

Zu Frage 4: Das Kunstprojekt von Markus Weiss ist das Ergebnis eines langen Planungsprozesses und als solches mit dem Gesamtvorhaben Neuer Bahnhofplatz Bern eng verbunden. Der Kunstschaffende war bereits in der Wettbewerbs- sowie in der darauf folgenden Projektphase in das Planungsteam integriert. Die Kunst war ein Bestandteil des Gesamtprojekts, infolgedessen sind die Vorgaben auch in die Planung eingeflossen. Aus der Weiterentwicklung des Projekts ergab sich aber, dass die Installationen am Baldachin weit höhere Kosten verursachen würden als ursprünglich angenommen, zumal die konstruktiven Details vorgängig nicht bekannt waren.

Bern, 12. Dezember 2007

Interpellantin *Gisela Vollmer* (SP): Leider hat der Gemeinderat zu den gemachten Fehlern nicht klar Stellung genommen. Die Antworten wirken etwas hilflos. Es bleibt in jedem Fall ein ungutes Gefühl zurück, was die Hintergründe dieser Entscheidung zum Stopp des Kunstprojekts betrifft. Es stellt sich auch die Frage, welcher Prozess eingeleitet werden muss, damit der Gemeinderat mit mehr Courage bei kreativen Entscheiden in Sachen Kunst im öffentlichen Raum vorgeht.

Die Umlenkung der Mittel zu Gunsten der Mauerreste in der Unterführung muss auch nach der Antwort des Gemeinderats als Zweckentfremdung bezeichnet werden. Ich fordere den

Gemeinderat auf, vermehrt mit der Kunstkommission als Fachkommission zusammenzuarbeiten.

Beschluss

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

22 Dringliche Motion Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün, PVS (Urs Frieden, GB): Kunstprojekt Tram Bern West – stopp!

Geschäftsnummer 08.000037 / 08/080

Am 26. November 2007 wurden in Brünnen bereits die ersten Gleise eingebaut, der offizielle Baubeginn vom Tram Bern West ist der 22. April 2008.

Für den Bau der Haltestellen wurde im Jahr 2000/2001 ein Ideenwettbewerb für mehrere Baulose ausgeschrieben. Den Teams wurde für die Projekteingaben die Zusammenarbeit mit einer Gestalterin oder einem Gestalter für den öffentlichen Raum empfohlen.

Die meisten Beteiligten arbeiteten daraufhin mit Landschaftsarchitekten zusammen, ein Team mit einem Grafiker. Das Siegerprojekt des Bauloses „Brünnen“ beinhaltet als Einziges ein Kunstprojekt, die sogenannten „Wortskulpturen“.

In einer späteren Projektphase wurde entschieden, dass die „Wortskulpturen“ für das gesamte Projekt Tram Bern West als Kunstausrüstung zur Anwendung kommen sollen.

Der städtischen Kunstkommission wurde das Kunstprojekt erst auf politischen Druck vorgelegt. Die PVS wurde an ihrer Sitzung vom 15.11.2007 darüber informiert, dass sich die Kunstkommission von diesem Projekt distanziert hat.

Ein parlamentarischer Vorstoss zu diesem Thema („Wer entscheidet über Kunstprojekte beim Tram Bern West“; Interpellation Gisela Vollmer vom 16. August 2007) wurde vom Gemeinderat noch nicht beantwortet.

Zur Gewährleistung einer der Bedeutung des Projektes Tram Bern West Rechnung tragenden Kunstausrüstung unterbreitet die PVS diese dringliche Kommissionsmotion.

Der Gemeinderat wird damit aufgefordert:

1. Das unklar aufgegleiste Kunstprojekt „Wortskulpturen“ sofort zu stoppen.
2. Ein neues Kunstprojekt zu initiieren, welches den hohen Anforderungen einer europäischen Hauptstadt standhält.
3. Die zuständigen Kommissionen (insbesondere die städtische Kunstkommission) mit einzubeziehen.
4. Im Hinblick auf zukünftige Projekte ein klares Verfahren einzuführen, welches eine hohe Qualität der Kunst im öffentlichen Raum garantiert.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Die entsprechenden Arbeiten für das Tram Bern West werden demnächst aufgenommen.

Bern, 31. Januar 2008

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Wie die PVS in ihrer Motion festhält, schrieb die Behördendelegation, bestehend aus dem Kanton Bern, der Regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland, der Stadt Bern und

BERNMOBIL, Anfang 2000 für die drei Teilprojekte Holligen, Bethlehem und Bümpliz je einen Ideenwettbewerb aus. Eines der siegreichen Teams war das Team "Hallo Bern West", das für Bümpliz und Holligen Wortsulpturen am Wegrand vorschlug.

Im Verlauf der Projektierungsarbeiten schlugen die in der Projektleitung und in den Projektteams für die Gestaltung zuständigen Personen vor, das Konzept der Wortsulpturen auf alle Strecken im Perimeter des Projekts Tram Bern West auszudehnen. Der Lenkungsausschuss Tram Bern West stimmte diesem Antrag im April 2003 zu. Die Wortsulpturen wurden sodann für das gesamte Projekt übernommen; sie waren denn auch Bestandteil der ersten Baueingabe im Sommer 2004. In der darauf folgenden Vernehmlassung wurde keinerlei Kritik am geplanten Gestaltungskonzept geäussert. Im Rahmen der Projektanpassungen im Jahr 2005 wurde infolgedessen das vom mittlerweile verstorbenen Künstler Reinhart Morscher entworfene Konzept ins neue Projekt Tram Bern West übernommen.

In der stadtinternen Vernehmlassung zur zweiten Baueingabe wurde beantragt, die Wortsulpturen der städtischen Kunstkommission vorzulegen. Am 18. Mai 2006 orientierten Vertreter des Stadtplanungsamts und des Tiefbauamts den Sekretär der Kunstkommission über die Vorgeschichte und die Zuständigkeit der Behördendelegation für das Tramprojekt. Es wurde vereinbart, das Projekt der Kunstkommission zur Kenntnis zu bringen. Die städtische Kunstkommission empfahl im September 2006, die Wortsulpturen *nicht* zu realisieren. Die Gestaltungsverantwortlichen der Projektleitung, der Bearbeitungsteams und der Jury – alleamt qualifizierte Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner – legten daraufhin dem Lenkungsausschuss ihre Argumente für die Realisierung des Projekts dar. Im Dezember 2006 sprach sich der Lenkungsausschuss für die Realisierung der Wortsulpturen aus. Am 15. November 2007 wurden die Entstehungsgeschichte und das Projekt der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün vorgestellt. Es wurden viele skeptische Fragen gestellt. Der Leiter der Abteilung Kulturelles der Stadt Bern bestätigte bei dieser Gelegenheit die Zuständigkeit des Lenkungsausschusses für das Projekt.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Gemeinderat zu den konkreten Forderungen der Motion wie folgt Stellung: Zu Punkt 1: Das Projekt Tram Bern West wird durch die Tram Bern West AG, bestehend aus BERNMOBIL, der Stadt Bern und ewb, realisiert. Aufgrund der vorliegenden dringlichen Motion hat der Verwaltungsrat der Tram Bern West AG einen Stopp des Kunstprojekts Wortsulpturen veranlasst. Bis die politischen Vorgaben geklärt sind, werden somit keinerlei Leistungen im Zusammenhang mit dem Kunstprojekt Wortsulpturen erbracht, abgesehen von den bereits realisierten Einrichtungen in der Lärmschutzwand neben Brunnen. Zu Punkt 2: Am 10. April 2008 begannen die Bauarbeiten für Tram Bern West. Es ist aus zeitlichen Gründen daher nicht möglich, ein neues Kunstprojekt zu initiieren, das zeitgleich mit dem Tramprojekt realisiert werden könnte. Der Gemeinderat hat aber im Juli 2007 beschlossen, einen „Fonds für die Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern“ zu schaffen. Die ganzen Entscheidungsprozesse zur Realisierung von Kunst im öffentlichen Raum sollen damit auf eine neue Basis gestellt werden. Der Gemeinderat ist deshalb bereit zu prüfen, ob mit Mitteln dieses neu zu bildenden Fonds nachträglich ein Kunstprojekt für die Neubaustrecken von Tram Bern West zu initiieren und zu realisieren ist.

Zu Punkt 3: Der Gemeinderat wird die zuständigen Kommissionen (insbesondere die städtische Kunstkommission) zu gegebener Zeit über die weiteren Schritte orientieren.

Zu Punkt 4: Derzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Abteilung Kulturelles ein Reglement für die Planung von Kunstprojekten im öffentlichen Raum. Fragen betreffend Ablauf, Finanzierung, Wartung, Zusammenarbeit der zuständigen Fachstellen etc. sollen damit zukünftig projektunabhängig und einheitlich gehandhabt werden. Es ist vorgesehen, das Reglement in der ersten Jahreshälfte 2008 durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen und anschliessend dem Stadtrat vorzulegen. Es liegt also nun am Stadtrat zu entscheiden, was mit diesem Vorstoss geschehen soll.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Die Kosten für die Realisierung der Wortsulpturen wurden im Projekt Tram Bern West auf Fr. 289 000.00 veranschlagt. Gemäss Kostenteiler entfallen davon je 50 Prozent auf BERNMOBIL bzw. auf die Stadt Bern. Abzüglich der bereits geleisteten Planungskosten von Fr. 50 000.00 ergäbe sich eine Einlage in den zu bildenden Fonds für Kunstprojekte von Fr. 119 000.00. Der zusätzliche Personalaufwand, der insbesondere für den Betrieb und Unterhalt von Kunstwerken anfällt, kann im jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion erheblich zu erklären.

Kommissionsreferentin *Gisela Vollmer* (SP): Ich gratuliere der Gemeinderätin zu dem längst fälligen Entscheid. Er gibt Hoffnung, dass der Gemeinderat bereit ist, sein Vorgehen betreffend Kunst im öffentlichen Raum ernsthaft zu überdenken. Es war ein langer Weg bis hier her. Vor einem Jahr habe ich bereits versucht herauszufinden, wer, wann, was entschieden hat. Das ist bis heute unklar. In der Kommission PVS wurde drei Mal über das Projekt Tram Bern West gesprochen. In der ersten Sitzung wurden wir durch Christoph Reichenau und Hans-Peter Wyss informiert und mussten feststellen, dass das Projekt Wortsulpturen nicht aus einem Wettbewerb hervorgegangen ist. In der ersten Phase waren weder die städtische noch die kantonale Kunstkommission in den Prozess mit einbezogen. In einem zweiten Verfahren äusserte sich dann die städtische Kunstkommission negativ über das Projekt Wortsulpturen. Sie fand das Projekt etwas banal und die Wortwahl eher zufällig. Diese Aussage wurde aber von den Projektverantwortlichen nicht aufgenommen. An der Umsetzung des Projekts wurde weiter gearbeitet. Das war ungefähr im Sommer 2007. Die Kommission hat sich daraufhin nach eingehender Diskussion für die vorliegende Kommissionsmotion entschieden. Nach Berücksichtigung der Projektunterlagen teilt die PVS die Meinung der Kunstkommission. Mit Kunst im öffentlichen Raum ist sehr sorgfältig umzugehen. Der öffentliche Raum und der Raum des Öffentlichen werden mittels Kunst erforscht und neu verhandelt. Es steht auch die Frage im Raum, ob der Gemeinderat die kulturpolitische Aufgabe von Kunst im öffentlichen Raum erkannt hat. Soll die Kunst des Öffentlichen als Element des Stadtmarketings die Konkurrenzfähigkeit der Stadt im internationalen Städtewettbewerb steigern? Soll sie helfen benachteiligte Stadtteile kulturell aufzuwerten oder in Entwicklungsgebieten eine neue Identität stiften? Soll sie kritische kulturelle und politische Diskurse in der Stadt anregen? Wie kann sie Unsichtbares sichtbar machen und dem Sprachlosen eine Stimme geben? Die Beispiele Tram Bern West und Kunst Stopp am Bahnhof zeigen in ihrer Unterschiedlichkeit die kulturpolitische Haltung des Gemeinderats auf. Er lehnte Kunst, die eher einen Performance-Charakter hat, ab und bevorzugte bis anhin skulpturale Kunst. Die beiden Beispiele zeigen deutlich, dass in Bern zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum mit entsprechendem Verfahren noch ein gewisser Lernbedarf besteht.

Nach dem heutigen Entscheid des Gemeinderats besteht die Möglichkeit, die bisher verpasste grosse Chance doch noch zu nutzen und unter der Leitung der städtischen Kunstkommission gemeinsam mit der kantonalen Kunstkommission einen Wettbewerb zum Tram Bern West durchzuführen. Das wäre ein bisher einmaliges Pilotprojekt zu einem der wichtigsten Bauvorhaben im öffentlichen Raum der Stadt Bern. Damit könnte der Gemeinderat auch klar die Kompetenzen und Zuständigkeiten im Bezug auf die Kunstkommission aufzeigen und die Kunstkommission auch endlich ernst nehmen.

Ich danke der Kommission PVS und ihrem Präsidenten, dass sie sich auf diesen nicht einfachen Prozess eingelassen haben.

Fraktionserklärungen

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir sind froh, dass der Gemeinderat die Motion erheblich erklären will, und dass die Arbeiten gestoppt wurden. Der Fall Tram Bern West zeigt, wie nötig ein Reglement ist, wo die fachliche Mitsprache gewichtet und die Mitwirkung Dritter verstärkt wird. Es geht nicht darum, dass sich die Politik in die Debatte um Geschmack einmischt und bestimmt, wie Kultur im öffentlichen Raum aussehen soll. Auch die Kommission PVS hat ihre Intervention nicht so verstanden. Es geht einzig um ein klares Verfahren. Im Fall Tram Bern West hat man klare Verfahrensfehler gemacht. Wir bitten den Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Erich Mozsa (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Es freut uns, dass der Gemeinderat die Motion erheblich erklären will. Wir unterstützen Kultur im öffentlichen Raum grundsätzlich. Das Siegerprojekt, das entlang der Tramlinie Bern West geplant wurde, finden wir jedoch fragwürdig. Wir stehen zur Kunstfreiheit. Der Staat soll nicht in künstlerische Aktivitäten eingreifen. Was im Fall Tram Bern West geschaffen wurde, finden wir aber etwas bedenklich. Wortschöpfungen wie „hoppla“ im öffentlichen Raum finden wir etwas komisch. Der öffentliche Raum würde dadurch mit seltsamen Stilblüten zugetextet, die in den Bereich postmoderner Beliebigkeit fallen. Dies würde unserem Anspruch, dass der öffentliche Raum nicht mit seltsamen Begebenheiten und Skulpturen überstellt werden soll, nicht gerecht. Wir befürchten, dass diese Kunst von den Benutzenden des Trams auch gar nicht wahrgenommen würde. Es wurden zudem Verfahrensfehler begangen. Das ist unser Hauptargument zu Gunsten der Motion. Uns scheint wichtig, dass in einem Raum, wo täglich sehr viele Leute durchfahren, Kunstprojekte realisiert werden, die verschiedene Interessen bedienen. Wir begrüßen deshalb den Einbezug der Kunstkommission und bitten den Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Unsere Fraktion beantragt, über die Motion getrennt abzustimmen. Wir möchten, dass Punkt 1 separat zur Abstimmung gebracht wird. Über die restlichen Punkte kann man gemeinsam abstimmen. Die SVP/JSVP-Fraktion wird nur Punkt 1 unterstützen.

Künstlerinnen und Künstler werden immer mehr zu Empfangenden von Subventionen. Sie erbringen in den meisten Fällen keine Gegenleistung für die Öffentlichkeit. Die Bauern, welche Direktzahlungen erhalten, erbringen dafür eine Leistung. Kunst Schaffende produzieren etwas, das für niemanden einen Mehrwert darstellt. Die öffentliche Hand soll kein Geld für Kunst ausgeben. Es ist eine Schweinerei, Steuergelder derart zu verschleudern.

Stadtratspräsident *Andreas Zysset* (SP): Der Motionär ist damit einverstanden, dass über die Motion getrennt abgestimmt wird.

Andreas Flückiger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion ist froh darüber, dass dieses Projekt zurückgestellt wurde. Wir sind überzeugt davon, dass damit der Weg für etwas Besseres geebnet ist. Man muss aber auch sehen, dass Morscher ein renommierter Künstler war. Einige seiner Objekte sind sehr gelungen. Wir stehen zu adäquater Kunst im öffentlichen Raum. Die Planung muss aber auf eine gute Grundlage gestellt werden. Wir unterstützen die Motion. Die Angriffe von Erich Hess auf die Kunst Schaffenden finden wir unnötig.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Dringlichen Motion Kommission PVS erheblich (58 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen).

2. Der Stadtrat erklärt die Punkte 2-4 der Dringlichen Motion Kommission PVS erheblich (54 Ja, 11 Nein).

23 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Wer entscheidet über Kunstprojekte beim Tram Bern West?

Geschäftsnummer 07.000285 / 08/048

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Planung und Projektierung der neuen Tramlinie in den Westen der Stadt Bern gehörte die Berücksichtigung der Einbettung und die Ausgestaltung des öffentlichen Raumes bei den Haltestellen zu den entsprechenden Wettbewerbsvorgaben. Von einzelnen Wettbewerbsteilnehmern wurden denn auch verschiedene Künstler und Landschaftsarchitekten miteinbezogen.

Jetzt ist vorgesehen, dass unabhängig von den einzelnen Haltestellenprojekten eine bestimmte, für alle geltende künstlerische Ausgestaltung erfolgen soll obwohl die auf Gemeindeebene bestehende Kunstkommission dazu eine negative Empfehlung abgegeben hat.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat wann und was im Zusammenhang mit den Kunstprojekten zum Tram Bern-West entschieden?
2. Zu welchem Zeitpunkt wurde in diesem Projekt die Kunstkommission miteinbezogen und wie begründet sich die Nichtberücksichtigung der Stellungnahme der Kunstkommission?

Bern, 16. August 2007

Antwort des Gemeinderats

Das Programm von März 2000 für den Ideenwettbewerb Tram Bern West in drei Teilbereichen (Holligen, Bethlehem und Bümpliz) enthielt einen Abschnitt zur Gestaltung im öffentlichen Raum. Darin wurde die Bedeutung erläutert, die der Gestaltung der Umwelt zukommt und gefolgert: „Der Bau neuer Tramlinien nach Bern West bietet die Chance, den öffentlichen Raum entlang der Linie durch eine attraktive Gestaltung nachhaltig aufzuwerten.“

Von den zehn Teilnehmerteams, die das Preisgericht ausgewählt hatte, bezog eines (NN) die Gestalter Marianne Diethelm (Basel) und Reinhart Morscher (Bern) ein. Reinhart Morscher ist 2004 gestorben. Ihr Gestaltungsvorschlag – Wortsulpturen – bildete von Anfang an einen integrierenden Bestandteil des Gestaltungskonzepts für das Tram Bern West.

Zu Frage 1: Bei der ersten Baueingabe im Sommer 2004 wurden die Wortsulpturen im ordentlichen Verfahren beurteilt. Für das Projekt zuständig war die Behördendelegation als oberstes Organ des Projekts. In diesem Verfahren ist die städtische Kunstkommission nicht einbezogen worden.

Zu Frage 2: Die Kunstkommission wurde im Rahmen der stadtinternen Vernehmlassung vor der zweiten Baueingabe einbezogen. Der Einbezug – eine Orientierung – erfolgte auf Antrag der Stadtgärtnerei. Die Kunstkommission empfahl die Wortsulpturen nicht zur Ausführung. Aus ihrer Sicht sind diese mehr Grafik als Kunst im öffentlichen Raum. Das Konzept erscheint ihr nicht genügend durchdacht.

Die Gestalterinnen und Gestalter in der Projektleitung, in den Bearbeiterteams und in der Jury der Wettbewerbe für das Tram Bern West kamen in einer Stellungnahme vom 27. Oktober 2006 zu einer anderen Auffassung als die Kunstkommission. Sie überzeugten die Behördendelegation von der Bedeutung der Wortsulpturen und erreichten, dass sich die Delegation für

die Ausführung des Werks entschied. Die Behördendelegation ist dafür zuständig. Die erforderlichen Mittel sind im bewilligten Baukredit eingestellt.

Das Dossier zu den Wortskulpturen war in den Akten des Plangenehmigungsverfahrens nach Eisenbahnrecht integriert und somit in der öffentlichen Auflage enthalten. Zum Thema Wortskulpturen sind keine Einsprachen eingegangen und die rechtsgültige Plangenehmigung wurde von Bundesamt für Verkehr für die Umsetzung des Projekts Tram Bern West erteilt.

Bern, 30. Januar 2008

Interpellantin *Gisela Vollmer* (SP): Nachdem die Motion Traktandum 22 erheblich erklärt wurde, hat sich meine Interpellation erledigt.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort zufrieden.

24 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Keine Neubesetzung der Leitung Abteilung Kulturelles mehr!

Geschäftsnummer 07.000295 / 08/052

Das Leitbild der Abteilung Kulturelles beinhaltet die Förderung und Vermittlung der Kultur in ihrer Vielfalt, besonders das zeitgenössische Kulturschaffen. Sie unterstützt Kulturschaffende, kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen.

Grundsätzlich setzt der Stadtrat die (finanz)politischen Vorgaben für die Kultur und deren Betriebe in der Stadt Bern. Kultur ist etwas sehr Individuelles und basiert mehr auf Empfindungen, statt auf rationalem Handeln. Gerade deshalb bedarf es nicht einer Verwaltungseinheit, die „beratend“ wirkt und insbesondere das zeitgenössische Kulturschaffen fördert. Wenn schon, hat sich die Abteilung Kulturelles unpolitisch und neutral zu verhalten. Wir sind der Ansicht, dass diese Abteilung vielmehr massiv im Sinne der „RGM Kultur“ das Kulturleben beeinflusst und einseitig fördert.

Deshalb sind wir der Ansicht, dass nach der Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers diese Stelle nicht mehr zu besetzen ist.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine entsprechende Vorlage zuhanden des Stadtrates zu unterbreiten.

Bern, 23. August 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Sowohl Organisation der Stadtverwaltung (Art. 126 Gemeindeordnung, GO), wie auch die Wahl der leitenden Angestellten Art. 99 Bst. e GO) fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Im Weiteren ist der Gemeinderat überzeugt, dass er mit seiner Kulturpolitik, die er in seiner Strategie für die städtische Kulturförderung 2008 bis 2011 festgeschrieben und dem Stadtrat am 22. März 2007 unterbreitet hat, dem Auftrag aus Artikel 17 der GO vollumfänglich gerecht wird. Er lautet: „Die Stadt fördert und vermittelt Kultur in ihrer Vielfalt, insbesondere das zeitgenössische Kulturschaffen. Sie unterstützt Kulturschaffende, kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen.“

Die Kulturpolitik gehört in Bezug auf die gesellschaftliche wie auch auf die finanzielle Relevanz zu den wichtigen Aufgaben auf städtischer Ebene. Ein Verzicht auf eine Leitungsstelle für die Abteilung Kulturelles wäre fahrlässig. Der Gemeinderat lehnt die Forderung ab. In der Zwischenzeit ist die Stelle besetzt worden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 20. Februar 2008

Motionär *Thomas Weil* (SVP): Eigentlich müsste man über die Motion nicht mehr diskutieren. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit zur Mitsprache in diesem Fall bereits ausgeschaltet. Er hat entschieden, die Stelle erneut zu besetzen. Es spielt offenbar keine Rolle, ob wir Vorstösse einreichen oder nicht. Wenn sie dem Stadtpräsidenten nicht passen, werden sie entweder verschlampt oder er entscheidet ohne Berücksichtigung der Mitwirkung des Stadtrats. Unter diesen Vorzeichen ist auch die schwache Antwort des Gemeinderats zu sehen. Das ist meiner Ansicht nach undemokratisch. Die inhaltliche Diskussion wird dadurch zweitrangig.

Es war nicht der Sinn des Vorstosses eine kulturpolitische Debatte vom Zaun zu brechen. Es ging uns um einen finanzpolitischen und sozial verträglichen Ansatz. Wir wollen diese Stelle nicht mehr neu besetzen, weil wir den Sinn eines Kultursekretärs nicht erkennen können. Uns ist auch nicht klar, wie die Finanzflüsse laufen. Wir haben diesbezüglich auch einmal mit dem Leiter der Mühle Hunziken gesprochen. Er hat uns bestätigt, dass auch aus seiner Sicht die finanzpolitischen Abläufe sehr undurchsichtig seien. Da es sich um eine Motion mit Charakter einer Richtlinie handelt, ist unser Vorstoss als Anregung zu verstehen. Sie soll unsere Meinung zum Kulturwesen in der Stadt Bern in Zeiten angespannter Finanzlage zum Ausdruck bringen. Entscheiden kann ja sowieso der Gemeinderat.

Fraktionserklärungen

Annette Lehmann (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Zeit einzusetzen, um über diesen Vorstoss zu diskutieren, ist viel zu schade. Dieser Vorstoss ist undifferenziert und lausig geschrieben. Die Arbeit des Kultursekretärs als derart unwichtig herabzustufen ist einfach nur frech. Unsere Fraktion möchte Kultursekretär Christoph Reichenau bei dieser Gelegenheit für seinen grossen Einsatz und seine Arbeit danken. Kultur ist für die Stadt Bern enorm wichtig. Sie ist kein Luxusgut und gehört wie andere Aufgaben zum gesellschaftlichen und politischen Leben. Die Stadt verfügt nicht zuletzt wegen ihrer Vielfalt über eine hohe Lebensqualität. Die Stelle der Leitung der Abteilung Kulturelles ist für die ganze Koordination, für die Vernetzung mit dem Kanton, für das Controlling der subventionierten Kulturinstitutionen und für die Beratung der Kulturschaffenden sehr wichtig. Die Aufgaben sind sehr umfassend. Wie die SVP/JSVP-Fraktion auf die Idee kommt, diese Stelle nicht mehr zu besetzen, ist unbegreiflich. Aber wir kennen ja ihre einschlägigen Vorstösse, die irgendeine Stelle angeblich aus Spargründen abschaffen wollen. Die SVP hat das System des Budgetprozesses der Neuen Stadtverwaltung Bern (NSB) noch immer nicht begriffen. Wir lehnen diese Motion klar ab.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Im Grunde genommen reiht sich diese Motion nahtlos in die Serie von Abschaffungsvorstössen der entsprechenden Fraktion ein. Inhaltlich vermittelt der Vorstoss ein seltsames Bild, das uns fremd ist. Kultur sei etwas sehr individuelles, wird behauptet. Kultur ist indes gerade nicht etwas Individuelles. Von klassischen bis zu zeitgenössischen Kulturdefinitionen wird immer darauf hingewiesen, dass Kultur in Gruppen gehört, gelebt und weitergegeben wird. Um überhaupt von Kultur sprechen zu können,

braucht es Interaktion in einer Gruppe. Kultur ist ein Ausdruck der Lebensweisen von Menschengruppen. Sie widerspiegelt das Geschehene und Erlebte kritisch. Deshalb ist es falsch, wenn Kultur als individualisiert verstanden wird, auch wenn Strömungen in der Gesellschaft immer wieder einen Trend zu mehr Individualismus unterstützen. Das gilt insbesondere dann, wenn Kultur zu stark dem freien Markt ausgesetzt wird.

Die Behauptung, die Abteilung Kulturelles verhalte sich politisch und nicht neutral, kann nicht unwidersprochen bleiben. Der Begriff „neutral“ trägt abgesehen davon viele Fragen in sich und wird gerade von der Partei der Motionäre ideologisch aufgeladen und politisch verwendet. Wir sagen ganz klar, dass das Kulturschaffen von Künstlerinnen und Künstlern mit beschränkten Mitteln, verglichen mit den grossen Kulturinstitutionen, zu wenig unterstützt wird. Im Sinn des RGM-Kulturverständnisses hätten wir uns etwas anderes gewünscht, als was die Abteilung Kulturelles in dieser Hinsicht bisher erreicht hat.

Wenn die Stadt Bern 33 Millionen Franken in den Kulturbereich investiert und Kulturschaffende, kulturelle Institutionen und Veranstaltungen unterstützt, dann braucht es eine Abteilung Kulturelles mit einer starken Leitung, die dafür steht, dass diese Gelder im Sinn des Leitbildes und qualitativ hoch stehend investiert werden. Unsere Fraktion lehnt die Motion ab.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir alle haben Kenntnis von den vielfältigen und komplexen Aufgaben der Abteilung Kulturelles. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es ausgeführt. Es werden im Kulturbereich 33 Millionen Franken verteilt, das ist ein beachtlicher Betrag. Wir verfassen in einer demokratischen Art und Weise Konzepte, führen Debatten, definieren Produktgruppenbudgets und studieren Controlling-Berichte. Die Legislaturrichtlinien des Gemeinderats definieren darüber hinaus, was Kulturpolitik sein soll. All das wird durch den Stadtrat jährlich kontrolliert, debattiert und gutgeheissen. Im Gegensatz zu den meisten von uns, ist Thomas Weil zusätzlich Mitglied der interfraktionellen Kulturgruppe. Er nimmt an vielen Veranstaltungen teil, führt Gespräche mit Verantwortlichen und mit dem Leiter der Abteilung Kulturelles. Ich habe nie gehört, dass Thomas Weil grundsätzliche Kritik an dieser Politik geäussert hat. Er hat auch keine Vorschläge für eine andere Politik gemacht.

Für uns ist es unerklärlich, dass dieser inhaltslose Vorstoss, jeglicher Sachbezogenheit und aller seriöser Überlegungen entbehrt. Thomas Weil moniert die RGM-Kultur. Wir wissen nicht, was er damit meint, und es würde uns sehr interessieren, was denn ein bürgerlicher Kulturbegriff wäre. Die Motionäre schreiben, Kunst sei etwas sehr individuelles und basiere mehr auf Empfindungen als auf rationalem Handeln. Was hat dies mit der Motionsforderung zu tun? Es wäre mir an der Stelle von Thomas Weil etwas peinlich, wider besseres Wissen einen solchen Vorstoss zu schreiben. Wir lehnen diesen plumpen, pauschalen und unkultivierten Rundumschlag gegen die Kulturpolitik der Stadt Bern und gegen deren Verantwortliche ab.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Auch wir sind nicht zufrieden damit, wie es in der Kulturpolitik läuft. Auch wir haben immer wieder Kritik angebracht. Wir hätten auf die jetzige Ablösung des Kultursekretärs in konstruktiver Weise hinweisen wollen. Der von der SVP/JSVP-Fraktion gewählte Weg ist aber sicher falsch. Wir stehen nicht hinter dieser Motion.

Einzelvoten

Beat Gubser (EDU): Der Mensch hat einen Kulturauftrag. Kultur entsteht durch die schöpferische Tätigkeit der Menschen in Technik und Kunst und wird durch sie geprägt. Das geschieht unabhängig vom Staat. Man kann sich deshalb durchaus fragen, ob Kulturförderung eine staatliche Aufgabe ist. Kultur ist nie neutral und stets durch bestimmte Weltanschauungen

geprägt. Die Weltanschauungen werden dann durch die Kultur weitervermittelt. Insofern ist es nicht unproblematisch, wenn der Staat bestimmte Kultur subventioniert. Wir sind der Ansicht, dass nur Institutionen subventioniert werden sollten, die christliche Werte respektieren.

Die Kulturausgaben wurden in den letzten Jahren erhöht, während in anderen Bereichen gespart wurde. Sie belaufen sich heute auf 32,3 Millionen Franken und stellen den viertgrössten Budgetposten dar. Es sind weitere Erhöhungen geplant und sogar das Haus der Religionen soll aus dem Kulturbudget finanziert werden. Die Kulturförderung stellt für die EDU eher einen Sparsbereich dar. Eine vermehrte Trennung von Kultur und Staat wäre wünschenswert. Wir unterstützen diese Motion.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Thomas Weil, wenn man eine Motion einreicht, sollte man auf sechs Monate zählen können. Schauen Sie sich einmal an, wann die Motion eingereicht wurde und wann die Antwort erfolgte. Mir zu unterstellen, dass Geschäfte verschlampt würden, ist eines bernischen Fürsprechers schlicht unwürdig.

Thomas Weil (SVP): Ich bin darüber hinaus übrigens auch noch Bernischer Notar und arbeite auch als solcher. Ich arbeite aber nicht so wie der Gemeinderat. Ich habe von jenen Vorstössen gesprochen, die Peter Bühler einmal angesprochen hat, und nicht vom heutigen. Alexander Tschäppät hat einmal selber zugegeben, dass diese wohl verloren gegangen seien. Ich habe einzig gesagt, unser Vorstoss sei nicht beachtet worden, weil die Stelle schon neu besetzt worden sei.

Erich J. Hess (JSVP): Es wird Zeit, dass wir überflüssige und überbezahlte Stellen in der Stadtverwaltung abschaffen. Es darf nicht sein, dass einer, der fünf Leute unter sich hat, Fr. 200 000.00 pro Jahr verdient. Nirgendwo in der Privatwirtschaft gibt es eine solche Verschleuderung von Geldern. Das Geld würde besser direkt in die Kultur investiert, wenn man schon für sie einstehen will. Klar ist, dass wir viel zu hohe Kulturausgaben haben. Kultur muss grundsätzlich selbst tragend sein. Subventionierte Kultur ist schlechte Kultur. Werden Kulturschaffende finanziell unterstützt, sind sie nicht mehr darauf angewiesen zu schauen, welche Kultur der Bevölkerung gefällt. Man subventioniert mit Steuergeldern Minderheiten, kleine Gruppierungen, die irgendwelche Hirngespinnste haben und vielleicht schon lange in die Psychiatrie gehören würden. Die Abteilung Kulturelles kostet uns eine Menge Geld. Es entsteht kein Mehrwert. Das ist eine Verschleuderung von Steuergeldern. Es braucht deshalb keinen Nachfolger für Christoph Reichenau.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion Fraktion SVP/JSVP ab (10 Ja, 49 Nein, 3 Enthaltungen).

25 Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Reglement zur Förderung und zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum

Geschäftsnummer 07.000271 / 08/043

Der Umgang und die Förderung von Kunst im öffentlichen Raum lösten in Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofplatzes öffentliche Debatten aus. So stellte sich zum Beispiel die Frage, ob die bisherigen Kunstwerke auf dem Bahnhofplatz (z.B. Milchkanne von Ueli Berger, „Iseschwümm“ von Rolf Iseli, Carlo Lischettis tanzender Bär), welche eine breitere Öffentlichkeit zur Auseinandersetzung mit moderner Kunst anregten, beibehalten werden sollen oder ob auch Kunstwerke ein „Verfalldatum“ aufweisen und neuer Kunst weichen dürfen. E-

benfalls zu Diskussionen Anlass gab der jüngste Entscheid des Gemeinderates, das Projekt des Künstlers Markus Weiss nicht zu realisieren. Der Gemeinderat führte dazu vor allem finanzielle Gründe an (Bund vom 7. Juli 2007).

Nebst der Frage der Gewährleistung einer gewissen Planungssicherheit für Künstlerinnen, deren Arbeitsbedingungen durch grosse Flexibilität und zum Teil durch Prekarität gekennzeichnet sind, werfen die Beispiele aber grundsätzlichere Fragen des Umgangs mit Kunst im öffentlichen Raum und des Verhältnisses von Politik und Kunst auf – gerade auch in Zeiten, in denen öffentliche Gelder knapp sind und in denen Bauvorhaben oft lange Vorlauf- und Realisierungsfristen haben. Dazu gehören Fragen wie der Zweck der Kunst im öffentlichen Raum; der Beurteilung der Qualität der zu realisierenden Kunstwerke; ihrer Folgekosten, die der öffentlichen Hand anheim fallen; der Auswahl- und Vergabeverfahren der Künstlerinnen und Künstler und der Formen, die Kunst im öffentlichen Raum annehmen kann.

Verschiedene europäische Städte (z.B. Zürich, Wien, Hamburg) haben neue Konzepte zur Förderung der Kunst im öffentlichen Raum entwickelt, die einen zeitgemässeren, flexibleren und professionelleren Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum propagieren, der sich von der streng objektbezogenen Umsetzung, der „Kunst am Bau“, löst und in dem auch zeitlich befristete, vergängliche Interventionen denkbar sind. Der Gemeinderat stellte in Aussicht, die durch die Kunst am Bahnhofplatz ausgelöste Debatte für einen konzeptionellen Neuanfang zu nutzen und neu einen Fonds für Kunst im öffentlichen Raum zu bilden. Wir begrüssen diese Massnahmen und beauftragen den Gemeinderat zusätzlich, ein Reglement zur Förderung und zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum zu erarbeiten, das dem Stadtrat vorzulegen ist. Gerade weil es um Kunst im öffentlichen Raum geht, ist eine konzeptuelle Klärung von besonderem (gesellschafts-)politischem Interesse und soll auch öffentlich diskutiert werden. Wobei wir hier klar festgehalten möchten, dass die Rolle der Politik ist, die Rahmenbedingungen der Förderung der Kunst im öffentlichen Raum festzulegen und damit transparente Spielregeln zu schaffen, in denen Kunst entstehen kann. Folgende Elemente sollen Teil dieses Reglements sein:

1. Zweck der Förderung von Kunst im öffentlichen Raum durch die öffentliche Hand
2. konzeptuelle Klärung der Formen von Kunst im öffentlichen Raum und ihrer Weiterentwicklung (weg von der rein objektbezogenen „Kunst am Bau“ zu einer Vielfalt von Formen)
3. Klärung des Umgangs mit der Kunst im öffentlichen Raum (dazu gehören auch Kriterien zum Aufstellen, zur Bewirtschaftung und zum Abräumen der Kunst und zur Frage der „Lebensdauer“)
4. Finanzierungsmodalitäten, Vergabekriterien, Definition des Einbezugs von KünstlerInnen und KunstexpertenInnen in die Entscheidungsprozesse
5. Ausgestaltung des neuen Fonds für Kunst im öffentlichen Raum (Speisung aus Baukrediten, Zweck, Verteilung der Gelder)
6. Klärung der Zusammenarbeit und Aufgabenteilung der involvierten Fachstellen, insbesondere Direktion TVS, Abteilung für Kulturelles und städtische Kunstkommission.

Bern, 16. August 2007

Antwort des Gemeinderats

Die in der Motion aufgeworfenen Fragen und aufgegriffenen Punkte sind wesentlich für die Bedeutung und den Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum. Im Juli 2007 hat der Gemeinderat die Präsidialdirektion in Verbindung mit der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün sowie mit der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik beauftragt, Bestimmungen für eine bildende Spezialfinanzierung für die Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern zu erarbeiten.

Die Stadt braucht ein neues Konzept für die Kunst im öffentlichen Raum. Die Diskussionen über das nicht zur Realisation gelangte Kunstprojekt auf dem Neuen Bahnhofplatz Bern und der nicht regelkonforme Ablauf mehrerer Projekte, die in den letzten Jahren bearbeitet wurden, zeigen dies deutlich. Die Planung der künstlerischen Gestaltung des öffentlichen Raums, die Rahmenbedingungen, die Kompetenzen der involvierten Stellen und die Zusammenarbeit unter ihnen müssen neu geregelt werden.

Kunstprojekte im öffentlichen Raum werden in Bern in der Regel durch die Bautätigkeit ausgelöst und auch im Rahmen der Baukredite finanziert. Die rechtliche Grundlage, auf die sich diese Praxis stützt, ist das vom Gemeinderat 1993 festgelegte „Kunstprozent“. Dieses schreibt vor, dass in die Baukredite für öffentliche Bauten und Anlagen ein Prozent der Bau-summe (BKP 2) für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) aufzunehmen ist.

In der Stadtverwaltung wird heute KiöR als direktionsübergreifende Aufgabe wahrgenommen. Die Realisation erfolgt nach folgendem Prozedere: Die federführende Direktion oder Institution, in den meisten Fällen Stadtbauten Bern oder die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, präsentiert der Präsidioldirektion zuhanden der Abteilung Kulturelles und der Städtischen Kunstkommission eine Liste der anstehenden Bauvorhaben, die aus ihrer Sicht für die Realisation eines Kunstprojekts in Frage kommen.

Die Rahmenbedingungen für die Projekte werden zwischen der baulich zuständigen Stelle und der Abteilung Kulturelles festgelegt. Dies betrifft den Perimeter für die künstlerische Gestaltung, Auflagen, Modalitäten des Wettbewerbs oder Direktauftrags. Die Kunstkommission bestimmt eine Delegation von ein bis zwei Personen, die sie in der Arbeitsgruppe vertritt.

In den Arbeitsgruppen für KiöR sind in der Regel neben der Bauherrschaft die Nutzerinnen und Nutzer, das Architekturbüro, die Bauherrschaft, die Kunstkommission, die Abteilung Kulturelles und in vielen Fällen die Denkmalpflege vertreten. Die am Wettbewerb beteiligten Kunstschaaffenden werden für ein Ideenhonorar eingeladen, Projekte zu entwickeln und zu präsentieren. Welches Projekt zur Realisation empfohlen werden soll, entscheidet die Arbeitsgruppe an der Jurierungssitzung.

Diese Praxis, mit der die Projektleiterinnen und Projektleiter des ehemaligen Hochbau- und des Tiefbauamts gut vertraut waren, hat in den 1980er- und 1990-er Jahren gut funktioniert. In den letzten Jahren ergaben sich jedoch zunehmend Probleme, bedingt unter anderem durch personelle Wechsel in den zuständigen Direktionsstellen, die Neustrukturierung der städtischen Direktionen, den Übergang vom Hochbauamt zu den Stadtbauten Bern, die lange Dauer verschiedener Projekte.

Die Unsicherheit betreffend die geltende Praxis hatte zur Folge, dass das Kunstprozent heute bei den involvierten Stellen unterschiedlich gehandhabt wird. Dadurch entsteht der Eindruck, dass das langjährige Prozedere nicht mehr von allen beteiligten Stellen anerkannt wird, und dass mit den geltenden Grundsätzen unterschiedlich umgegangen wird. Eine verbindliche Neuregelung der Abläufe ist dringend nötig.

Der Gemeinderat hat deshalb im Zusammenhang mit dem nicht realisierten Kunstprojekt auf dem Neuen Bahnhofplatz Bern den eingangs erwähnten Auftrag erteilt. Die geforderte Vorlage soll es ermöglichen, dass künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum künftig nicht nur streng an Bauprojekte gebunden, sondern auch unabhängig von Bauvorhaben realisiert werden können.

Die Mittel dafür sollen nach wie vor aus den Kunstprozenten der Baukredite generiert werden. Neu ist jedoch, dass eine Spezialfinanzierung geäufnet wird, aus dem in Zukunft Kunstprojekte im öffentlichen Raum finanziert werden. Das Grundkapital der Spezialfinanzierung soll ein Beitrag von Fr. 175 000.00 aus dem Kunstkredit für den Neuen Bahnhofplatz Bern bilden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 30. Januar 2008

Motionärin *Christine Michel* (GB): Ich hoffe, dass wir wieder zu einer konstruktiveren Debatte zurückfinden. Die heute diskutierten Vorstösse zu Kunst im öffentlichen Raum haben die Notwendigkeit einer Klärung des Umgangs mit Kunst im öffentlichen Raum aufgezeigt. Die Transparenz der Entscheidungsabläufe muss gewährleistet werden. Die Rollen der verschiedenen Instanzen, insbesondere auch der Einbezug der städtischen Kunstkommission, müssen geklärt werden. Es soll mehr Planungssicherheit entstehen. Wir finden, dass diesbezüglich in der letzten Zeit nicht alles befriedigend abgelaufen ist. Die relevanten Beteiligten sollen sich auf klare Abläufe und Grundsätze verlassen können. Das bezweckt unsere Motion, die ein Reglement zur Förderung und zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum fordert.

Die Antwort des Gemeinderats macht deutlich, dass auch er ein neues Konzept für Kunst im öffentlichen Raum als notwendig erachtet. Es gilt einerseits die Abläufe bis zur Realisierung eines Kunstwerks verbindlich zu regeln und dadurch Transparenz zu schaffen. Andererseits braucht es auch konzeptionelle Überlegungen zu den Formen, welche Kunst im öffentlichen Raum einnehmen kann. Die Objekt bezogene Kunst am Bau, wo meist eine Skulptur ein bestimmtes Bauwerk schmückt, soll nicht mehr die einzige mögliche Form von Kunst im öffentlichen Raum sein. Unsere Vorstellungen zu Kunst und zum Umgang mit dem öffentlichen Raum entwickeln und verändern sich mit der Zeit. Kunst im öffentlichen Raum darf auch einmal eine vergängliche Intervention sein. Verschiedene europäische Städte haben spannende und inspirierende neue Konzepte entwickelt. So zum Beispiel Wien und Hamburg. Auch die Frage, ob ein Kunstwerk nach einer bestimmten Dauer wieder abgebaut werden darf, soll kein Tabu mehr sein. Auch dazu sind klare Regeln hilfreich. Wir begrüßen die Schaffung eines Fonds für Kunst im öffentlichen Raum, der einen flexibleren, zeitgemässeren und professionellen Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum ermöglicht. Dabei ist für uns klar, dass am vom Gemeinderat 1993 festgelegten Kunstprozent festgehalten werden muss. Ein Prozent der Bau- summe von Baukrediten öffentlicher Bauten soll also für Kunst im öffentlichen Raum verwendet werden. Die Speisung des Fonds, aber auch die Vergabekriterien, müssen klar geregelt sein. Auch dies bezweckt unsere Motion.

Die Erarbeitung eines solchen Konzepts erlaubt nicht zuletzt auch eine politische und gesellschaftspolitische Diskussion über Zweck und Stellenwert von Kunst im öffentlichen Raum. Sie trägt auch zur Klärung der Rolle der Politik bei der Förderung dieser Kunstform bei. Die vor- dringliche Rolle der Politik in der Kunstförderung ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen sich die Kunst entfalten kann. Dieser Aufgabe kommt der Stadtrat durch die Schaffung eines Reglements nach.

Ich bitte den Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Kunst bewegt, weckt Emotionen und führt zu Diskussionen. Insbesondere wenn es um Kunst im öffentlichen Raum geht, die öffentlich finanziert wird. Nach Auffassung unserer Fraktion ist das auch richtig so. Damit die Debatte in einem strukturierten Rahmen verlaufen kann, braucht es klare Rahmenbedingungen und Spielregeln für Kunst im öffentlichen Raum. Unter diesem Aspekt wird die FDP-Fraktion diesen Vorstoss unterstützen.

Was die Idee des Gemeinderats betrifft, in Zukunft eine Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum zu bilden, stellen sich uns noch einige Fragen. Wir werden den Reglement- sentwurf deshalb kritisch betrachten, wenn er im Stadtrat zur Debatte stehen wird. Eine Spe- zialfinanzierung ist eigentlich nichts anderes als die Bindung von Steuergeldern für einen be-

stimmten Zweck. Die Stadt Bern kennt heute gemäss Art. 150 der Gemeindeordnung (GO) zwei Spezialfinanzierungen. Eine für die Förderung von zeitgenössischem Kulturschaffen und eine andere für Denkmalpflege. Diese Spezialfinanzierungen werden über entsprechende im Produktegruppenbudget eingestellte Mittel geäufnet. Über Entnahmen aus diesen Spezialfinanzierungen bestimmt abschliessend der Gemeinderat. Bei der nun zur Diskussion stehenden Spezialfinanzierung ist vorgesehen, dass sie über das so genannte Kulturprozent geäufnet werde soll. Die Mittel würden im Unterschied zur heutigen Praxis aber nicht dem jeweiligen Bauvorhaben zu Gute kommen, sondern sie würden in den Fonds laufen und könnten auch für Kunst im öffentlichen Raum verwendet werden, die mit dem Bauvorhaben letztlich nichts zu tun hat. Es wird gemäss Medienberichten so sein, dass eine neue Kommission in diesem System eine entscheidende Rolle spielen wird. Sie soll sich aus sieben bis acht Leuten zusammensetzen. Davon wären drei Viertel Verwaltungsvertretende und ein bis zwei Kunstsachverständige. Es darf bezweifelt werden, dass eine Kommission, die sich überwiegend aus Verwaltungsangestellten zusammensetzt, in Sachen Kunst einen besseren Sachverstand an den Tag legt, als es der Stadtrat oder das Volk kann.

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt die Motion. Ein solches Reglement ist richtig und wichtig, das haben die heute diskutierten Beispiele gezeigt. Zwei Dinge sind uns besonders wichtig. Das Leben und Zusammenleben besteht bekanntlich nicht nur aus Brot und Lastwagen, sondern auch aus Geist und Spiel. Es ist ein Interesse der gesamten Stadt, dass verschiedene Menschen und Kulturen zusammen leben können. Dieses Zusammenleben braucht öffentliche Zeichen. Kunst ist etwas Individuelles. Gleichzeitig ist sie aber auch etwas Gesellschaftliches. Sie war immer auch Auftragskunst. Man sollte nicht vergessen, dass das seit der Antike und dem Mittelalter bis heute so gewesen ist. In diesem Zusammenhang ist es klar, dass Kunst immer auch ein Ausprobieren sein muss. Kunst muss die Freiheit haben, neue Ausdrucksformen und Sprachen zu suchen und zu finden. Aber unsere Fraktion ist auch der Ansicht, dass eine minimale Aussage und eine minimale inhaltliche Erkennbarkeit für Kunst im öffentlichen Raum wichtig sind. Wir finden es richtig, dass der Gemeinderat ein Reglement vorlegt, das die Entscheidungsverfahren, um zu dieser Kunst zu gelangen, definiert. Es soll geregelt sein, was die Aufgabe der Kommission ist, wie deren Zusammensetzung und was deren Kompetenzen sein sollen.

Andreas Flückiger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Aufgabe von Kunst im öffentlichen Raum ist dessen Belegung mit permanenten und temporären künstlerischen Projekten und Einrichtungen. Dies hilft die Identität von einzelnen Stadtteilen zu fördern und erlaubt kulturpolitische Debatten, die durchaus auch wünschbar sind. Es handelt sich also nicht um Dekoration, sondern um ein Angebot zur Auseinandersetzung und Diskussion. Ein gutes Beispiel aus meinem Stadtteil ist die geplante Kunstachse. Dort will man eine Nord-Süd-Fussverbindung von Bümpliz nach Bethlehem realisieren. Auch in diesem Projekt geht man Partnerschaften ein. In diesem Beispiel handelt es sich um die Hochschule der Künste und um Wirtschaftskreise. Kunstwerke sind aber nicht immer für die Ewigkeit. Man muss auch über deren Rückbildung diskutieren können. Der Bau des Trams Bern West führt beispielsweise dazu, dass im Bethlehempark die Kunstinstallation von George Steinmann abgebaut werden muss. In anderen Städten läuft im Kunstbereich relativ viel. Ich habe gelesen, dass in Hamburg gar zwei Prozent der Bausumme für Kunst am Bau eingesetzt wird. Auch die Stadt Zürich hat viele interessante Dinge gemacht. Dass der Gemeinderat nun für die Stadt Bern ein entsprechendes Reglement verfassen will, ist sehr positiv. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Motion. Ebenso finden wir die Idee des Gemeinderats, einen Fonds für Spezialfinanzierungen zu schaffen, gut. Wichtig scheint uns, dass eine Art

Perimeter bestimmt wird, damit der Zusammenhang zwischen dem Bauprojekt und dem Kunstobjekt räumlich nicht völlig verloren geht.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Sofern Kunst im öffentlichen Raum überhaupt in grossem Ausmass zu fördern ist, was wir in Frage stellen, genügt die bisherige Aufgabenwahrnehmung der Stadtverwaltung vollumfänglich. Viele Abläufe und Finanzflüsse sind sowieso undurchsichtig. Wir brauchen nicht noch ein weiteres Konzept, das den Verwaltungsapparat unnötig aufbläht. Wir lehnen diese Motion ab.

Einzelvotum

Gisela Vollmer (SP): Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass aus der Kunstkommission nicht ein Gemischtwarenladen gemacht werden sollte. Ich fände es sehr schade, wenn die Kunstkommission aus Vertretenden der Verwaltung und allen möglichen anderen Bereichen zusammengesetzt würde. Meines Erachtens ist eine Kunstkommission eine reine Fachkommission. Sie soll ausschliesslich mit Leuten aus dem kulturellen Bereich bestückt sein. Die Erfahrungen, die wir mit dem Bodenfonds machen, zeigen, dass das Modell mit Leuten aus Verwaltung und Fachleuten nicht funktioniert. Ich bitte den Gemeinderat, das Modell noch einmal zu überdenken und die Kunstkommission als Fachkommission zu belassen.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion Fraktion GB/JA! erheblich (44 Ja, 14 Nein).

26 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Kunst im öffentlichen Raum. Wie transparent sind die Abläufe?

Geschäftsnummer 07.000284 / 08/047

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit Investitionsprojekten bei öffentlichen Bauten und Anlagen gehören Kunstobjekte richtigerweise zu einem zwingenden Bestandteil. Dieser Grundsatz wurde vom Gemeinderat erfreulicherweise im Jahre 1993 mit einem Beschluss formell mit einem Prozent der Bausumme festgelegt und im Jahre 2003 nochmals ausdrücklich bekräftigt.

Bei der Durchsicht der verschiedenen grösseren Bau- und Anlageprojekte der letzten Jahre stellt sich jedoch die Frage wie diese Vorgabe konkret umgesetzt wurde.

Es ist im Weiteren unklar, welche Rolle in diesem Zusammenhang der in der Stadt Bern existierende Kunstkommission zukommt und insbesondere zu welchem Zeitpunkt der Verfahren diese einbezogen werden soll.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es neben dem Grundsatzentscheid zugunsten der Berücksichtigung von Kunst im öffentlichen Raum präzisere Vorgaben des Gemeinderates über die dazu notwendigen Abläufe und Entscheidungsprozesse?
2. Kann der Gemeinderat die Umsetzung des sog. Kunstprozentes bei den in den letzten vier Jahren erfolgten Bau- und Anlageprojekten nachweisen und erklären, wo welche Kunstprojekte entstanden sind?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um die Tätigkeit der bestehenden Kunstkommission zu stärken und deren Tätigkeit gegenüber dem Stadtrat und der Öffentlichkeit transparenter zu machen?

Bern, 16. August 2007

Antwort des Gemeinderats

Im Juli 2007 hat der Gemeinderat die Präsidialdirektion in Verbindung mit der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün sowie mit der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik beauftragt, Bestimmungen für eine zu bildende Spezialfinanzierung für die Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern“ zu erarbeiten. Der Gemeinderat erwartet die entsprechende Vorlage im Frühjahr 2008. Die Präsidialdirektion hat die Abteilung Kulturelles mit der Aufgabe betraut.

Die Stadt braucht ein neues Konzept für die Kunst im öffentlichen Raum. Die Diskussionen über das nicht zur Realisation gelangte Kunstprojekt auf dem Neuen Bahnhofplatz Bern und der nicht regelkonforme Ablauf mehrerer Projekte, die in den letzten Jahren bearbeitet wurden, zeigen dies deutlich. Die Planung der künstlerischen Gestaltung des öffentlichen Raums, die Rahmenbedingungen, die Kompetenzen der involvierten Stellen und die Zusammenarbeit unter ihnen müssen neu geregelt werden.

Kunstprojekte im öffentlichen Raum werden in Bern in der Regel durch die Bautätigkeit ausgelöst und auch im Rahmen der Baukredite finanziert. Die rechtliche Grundlage, auf die sich diese Praxis stützt, ist das vom Gemeinderat 1993 festgelegte „Kunstprozent“. Dieses schreibt vor, dass in die Baukredite für öffentliche Bauten und Anlagen ein Prozent der Bau-summe (BKP 2) für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) aufzunehmen ist.

In der Stadtverwaltung wird heute KiöR als direktionsübergreifende Aufgabe wahrgenommen. Die Realisation erfolgt nach folgendem Prozedere: Die federführende Direktion oder Institution, in den meisten Fällen Stadtbauten Bern oder die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, präsentiert der Präsidialdirektion zuhanden der Abteilung Kulturelles und der Städtischen Kunstkommission eine Liste der anstehenden Bauvorhaben, die aus ihrer Sicht für die Realisation eines Kunstprojekts in Frage kommen.

Die Rahmenbedingungen für die Projekte werden zwischen der baulich zuständigen Stelle und der Abteilung Kulturelles festgelegt. Dies betrifft den Perimeter für die künstlerische Gestaltung, Auflagen, Modalitäten des Wettbewerbs oder Direktauftrags. Die Kunstkommission bestimmt eine Delegation von ein bis zwei Personen, die sie in der Arbeitsgruppe vertritt.

In den Arbeitsgruppen für KiöR sind in der Regel neben der Bauherrschaft die Nutzerinnen und Nutzer, das Architekturbüro, die Bauherrschaft, die Kunstkommission, die Abteilung Kulturelles und in vielen Fällen die Denkmalpflege vertreten. Die am Wettbewerb beteiligten Kunstschaaffenden werden für ein Ideenhonorar eingeladen, Projekte zu entwickeln und zu präsentieren. Welches Projekt zur Realisation empfohlen werden soll, entscheidet die Arbeitsgruppe an der Jurierungssitzung.

Diese Praxis, mit der die Projektleiterinnen und Projektleiter des ehemaligen Hochbau- und des Tiefbauamts gut vertraut waren, hat in den 1980er- und 1990-er Jahren gut funktioniert. In den letzten Jahren ergaben sich jedoch zunehmend Probleme, bedingt unter anderem durch personelle Wechsel in den zuständigen Direktionsstellen, die Neustrukturierung der städtischen Direktionen, den Übergang vom Hochbauamt zu den Stadtbauten Bern, die lange Dauer verschiedener Projekte.

Die Unsicherheit betreffend die geltende Praxis hatte zur Folge, dass das Kunstprozent heute bei den involvierten Stellen unterschiedlich gehandhabt wird. Dadurch entsteht der Eindruck, dass das langjährige Prozedere nicht mehr von allen beteiligten Stellen anerkannt wird, und dass mit den geltenden Grundsätze zunehmend willkürlich umgegangen wird. Eine verbindliche Neuregelung der Abläufe ist dringend nötig.

Der Gemeinderat hat deshalb im Zusammenhang mit dem nicht realisierten Kunstprojekt auf dem Neuen Bahnhofplatz Bern den eingangs erwähnten Auftrag erteilt. Die geforderte Vorlage soll es ermöglichen, dass künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum künftig nicht nur

streng an Bauprojekte gebunden, sondern auch unabhängig von Bauvorhaben realisiert werden können.

Die Mittel dafür sollen nach wie vor aus den Kunstprozenten der Baukredite generiert werden. Neu ist jedoch, dass eine Spezialfinanzierung geöfnet wird, aus dem in Zukunft Kunstprojekte im öffentlichen Raum finanziert werden. Das Grundkapital der Spezialfinanzierung bildet ein Beitrag von Fr. 175 000.00 aus dem Kunstkredit für den Neuen Bahnhofplatz Bern. Die Vorlage soll dem Gemeinderat im Frühjahr 2008 zum Erlass unterbreitet werden.

Zu Frage 1: Nein. Deshalb ist der erwähnte Auftrag erteilt worden.

Zu Frage 2: Ja. Es geht um die folgenden Vorhaben:

Tiefbauamt:

- Bundesplatz: Lichtband
- Casinoplatz (Lichtband wurde durch Kunstschaffende entwickelt und ausgeführt)
- Fussgängerleitsystem: Wege zu Klee (Stelen mit Bilder von Paul Klee)
- Stadtbach: Künstlerintervention Gerechtigkeitsgasse

Stadtbauten:

- VS Pestalozzi Gesamtsanierung; Patricia Abt
- VS Sonnenhof Erweiterung; Natsuko Tamba Wyder
- Abdankungshalle Bümpliz Neubau; Hubert Dechant
- VS Oberbottigen Gesamtsanierung; Christian Gräser
- VS Breitenrain Gesamtsanierung; Sibilla Walpen, Kotscha Reist
- Neues Schloss Bümpliz; Reto Leibundgut

Zu Frage 3: Für die allgemeine Tätigkeit der städtischen Kunstkommission – wie für jene aller kulturfördernder Kommissionen der Stadt – wird der Gemeinderat 2008 die Aufgaben und Zuständigkeiten in einer Verordnung regeln, welche die heutigen disparaten Regelungen ersetzen soll. Damit wird ein wichtiger Teil der Strategie für die städtische Kulturförderung 2008 bis 2011 umgesetzt.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Kunstkommission im Bereich Kunst im öffentlichen Raum werden im Zusammenhang mit der Erfüllung des erwähnten Auftrags verbindlich bestimmt werden.

Bern, 30. Januar 2008

Interpellantin *Gisela Vollmer* (SP): Die Antwort des Gemeinderats zeigt deutlich, dass es sehr wichtig ist, dass man sich per Reglement oder Leitbild noch eingehender mit Kunstprojekten beschäftigt. In Anbetracht des Budgets im Bauvolumen ist die Kunstliste etwas kurz.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

27 Motion Fraktion FDP (Urs Jaberg/Christoph Müller) vom 24. Juni 2004: „Verdichten...!“ – Wohnen in Bern (WiB); Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000411 / 07/400

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion Fraktion FDP (Urs Jaberg/Christoph Müller) vom 24. Juni 2004: „Verdichten...!“ – Wohnen in Bern (WiB) abzuschreiben.

Bern, 5. Dezember 2007

Kommissionsreferent *Yves Seydoux* (FDP): Die vorliegende Motion wurde im Jahr 2004 eingereicht. Die Ausgangslage war wie folgt: In der Stadt Bern hatte es zu wenig Wohnraum. Es fehlten vor allem 4-5-Zimmerwohnungen, grosse Wohnungen und Loftwohnungen in Industriebrachen. Ziel der Motion war es, eine Studie zu erstellen, die die Lücken aufzeigt und darüber Auskunft gibt, wie eine Verdichtung der Wohnsubstanz erreicht werden kann. Die Studie sollte ebenfalls kritische Betrachtungen machen und theoretische Überlegungen bezüglich der heutigen Bauzone anstellen. Ebenso sollten Angaben über die Förderungsmöglichkeiten geliefert werden.

Der Stadtrat hat die Motion seinerzeit erheblich erklärt. In seinem Vortrag hält der Gemeinderat fest, dass die Chancen für die Realisierung anderer Verdichtungsreserven unterschiedlich sind. Verdichtungsreserven hängen von rechtlichen Rahmenbedingungen, von Nutzungsinteressen der Eigentümerschaft, von bestehenden Bebauungen und von der Parzellenstruktur ab. Der Gemeinderat hält zudem fest, dass zwischen 1994 und 2006 Verdichtungsmöglichkeiten von über 100 000m² realisiert worden sind. Das entspricht 850 Wohnungen mit einem Durchschnitt von 120m² Wohnfläche. Weiter unterstreicht der Gemeinderat, dass die Studie auf unüberbauten oder ungenutzten Grundstücken eine Nutzungsmasse von 300 000m² ans Licht gebracht hat, was ungefähr 2 500 Wohnungen ausmacht. Davon liegen 150 000m² oder 1 500 Wohnungen in der Dienstleistungszone.

Der Gemeinderat kommt zu folgendem Fazit: Er will und muss dieses Verdichtungspotenzial Ziel gerichtet fördern. Er will auch zusätzliche Wohnungen für Familien und Haushalte mit gehobenen Ansprüchen fördern, vor allem auf stark unternutzten Parzellen. Aus der Sicht des Gemeinderats sind mit der Bauordnung 2006 die Rahmenbedingungen dafür geschaffen worden. Zuletzt liegt aber die Konkretisierung beim Grundeigentümer. Der Gemeinderat erachtet die Motion als erfüllt und stellt den Antrag auf Abschreibung. Diesem Antrag hat die Kommission PVS einstimmig zugestimmt.

Für die FDP-Fraktion: Auch die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Motion abgeschrieben werden kann. Der Vorteil und Verdienst dieser Studie liegt darin, dass sie die verschiedenen Hindernisse beim Wohnungsbau auf dem Stadtboden aufzeigt. Es sind dies unter anderem die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die immer komplexeren Auflagen, die den einzelnen Investoren auferlegt werden. Man kommt also zum Schluss, dass im Bereich Erleichterungen wesentliche Anstrengungen erfolgen müssen. Und solche Erleichterungen liegen in der Hand des Gemeinderats. Doch heute geht man zu oft in eine gegenteilige Richtung. Wenn die Stadt zum Beispiel ein Bauprojekt an die Hand nimmt, muss dieses fast immer Vorzeigecharakter haben. Das bedeutet meistens zusätzliche Auflagen und Wünsche, von denen nicht wenige ideologisch geprägt sind. Das Resultat ist meistens eine Verteuerung des Projektes. Es sind Überlegungen zu machen, wie man einfacher vorgehen könnte.

Es besteht auch eine direkte Verbindung mit der Wirtschaftsförderung: neue Unternehmen stimulieren die Nachfrage nach Wohnungen und deren Bau. Die Wirtschaftsfreundlichkeit der Stadt Bern lässt aber zu wünschen übrig. Die Abwanderung namhafter Unternehmungen in jüngster Zeit ist ein schlechtes Zeichen. Unser Ruf muss besser werden.

Die Studie schafft also Klarheit und zeigt auf, was in der städtischen Wohnbaustrategie verbessert werden kann. Die Anliegen der Motionäre sind erfüllt. Diese Motion kann also abgeschrieben werden, nicht aber unsere Anstrengungen im Bereich des Wohnungsbaus und zu Gunsten einer effizienten Wirtschaftsförderung.

Beschluss

1. Der Stadtrat schreibt die Motion Fraktion FDP ab.
2. Der Stadtrat hat alle Traktanden zu Ende beraten.

Eingänge

Es werden zwei Dringliche Motionen, sechs Motionen, zwei Postulate, sieben Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Michael Aebersold, SP/Anna Magdalena Linder, GFL/Urs Frieden, GB): Illegales Parkieren statt läbiger Altstadt?

Mit den ersten Frühlingsboten kommt auch das Leben in der Begegnungszone in der Unteren Altstadt in Gang. Dank der inzwischen vollständigen Verlagerung der oberirdischen Parkplätze in den Untergrund könnte der Strassenraum endlich von der Bevölkerung in Beschlag genommen werden. Leider stellen wir fest, dass heute mehr denn je Autos in den Gassen parkiert sind – inzwischen illegal. Zudem steht mit der Initiative „Bärenparking“ ein neues Parking mitten in der Stadt zur Diskussion, womit die Parkiersituation in der Unteren Altstadt weiter verschärft würde, weil für die neu gebauten Parkplätze in der Umgebung eine entsprechende Anzahl aufgehoben werden müsste. Das wirft Fragen auf, welche wir den Gemeinderat zu beantworten bitten:

1. Welche Ursachen sieht der Gemeinderat für das illegale Parkieren in der Unteren Altstadt? Fehlende Kontrollen? Ungenügende Signalisation? Zu tiefe Bussen bei Missachtung vom Parkierverbot? Zu wenige Personal bei der Polizei? Falsche Prioritätensetzung der polizeilichen Einsätze? Laisser-faire etc.?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen, um der widerrechtlichen Parkierungssituation in der Unteren Altstadt ein schnelles Ende zu bereiten?
3. Vertritt der Gemeinderat wie die Interpellanten die Haltung, dass neue Parkierhäuser nur an Autobahnein- und -ausfahrten oder am Rand des Siedlungsgebiets geplant werden dürfen (Artikel 64 Bauordnung), dass ein „Bärenparking“ diesem verkehrspolitischen Grundsatz diametral widerspricht?
4. Wo sieht der Gemeinderat Möglichkeiten für die weitere Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen, ohne dass es wiederholt zu illegaler Parkierung kommt? Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit es bei einer allfälligen weiteren Parkplatzaufhebung nicht zu illegalem Parkieren kommt?

Begründung der Dringlichkeit

Der nahende Sommer bringt Flanierwetter. Damit dieses von der Bevölkerung auch voll ausgenutzt werden kann, ist eine rasche Klärung der Situation angezeigt. Zudem findet am 1. Juni 2008 die Volksabstimmung über die Bärenparking-Initiative statt. Für die Diskussionen im Vorfeld sind die Absichten des Gemeinderates rund um die Parkierung in der Unteren Altstadt von hoher politischer Relevanz.

Bern, 24. April 2008

Dringliche Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Michael Aebersold, SP/Anna Magdalena Linder, GFL/Urs Frieden, GB), Cristina Anliker-Mansour, Natalie Imboden, Stéphanie Penher, Lea Bill, Anne Wegmüller, Emine Sariaslan, Hasim Sancar, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Susanne Elsener, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Erik Mozsa, Stefan Jordi, Andreas Flückiger, Beni Hirt, Annette Lehmann, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Corinne Mat-

hieu, Hasim Sönmez, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Miriam Schwarz, Andreas Zysset

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Dringliche Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Kein Lohndumping oder unbezahlte Arbeitseinsätze an der EURO 08

Bereits vor einem Jahr hat Caroline Aragòn in einer Interpellation den Gemeinderat aufgefordert, durch geeignete Massnahmen darauf hin zu wirken, dass die im Rahmen der EURO 08 in Bern entstehenden Arbeitsplätze durch junge Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte oder durch ausgesteuerte Menschen besetzt werden können. Weiter verlangte die Interpellantin, dass für alle Arbeitseinsätze in direktem Zusammenhang und im Umfeld der EURO 08 ortsübliche Löhne bezahlt und allgemein-verbindliche Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden. Der Gemeinderat unterstützte in seiner Antwort dieses Anliegen und verpflichtete sich in diesem Sinne aktiv zu werden.

Allerdings scheint sich die UEFA in keiner Weise an solche Vorgaben zu halten. In einem soeben auf der UEFA-Webseite veröffentlichten Aufruf bietet sie „letzte Chancen für EURO-Volunteers“ an. Diese sollen „im Bereich Medien, Transport, Logistik und Hospitality“ eingesetzt werden. Die im Rahmen der EURO 2008 entstehenden Arbeitsplätze sollen also nicht mit Arbeitssuchenden besetzt werden sondern mit Freiwilligen, welche die UEFA nichts kosten. Arbeitssuchende Telefonistinnen, Chauffeure, Bürofachleute werden folglich auch während der EURO 2008 in Bern keine Arbeit finden, weil für die in Frage kommenden Stellen gar keine Löhne bezahlt werden. Dementsprechend werden für diese Arbeiten auch keine Steuern und keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt.

Durch dieses Vorgehen entgeht der Stadt Bern ein Grossteil des sozialen und wirtschaftlichen Nutzens, welcher durch die EURO 2008 allenfalls hätte entstehen können. Was blieb, sind die immensen Kosten.

Ist der Gemeinderat bereit, unverzüglich bei den Verantwortlichen der UEFA zu intervenieren und zu verlangen, dass mit professionellen Tätigkeiten wie Medienbetreuung, Kommunikation, Personen- und Warentransporte, Logistkarbeiten usw. ausschliesslich Personen in Arbeitsverhältnissen betraut und keine unbezahlten Freiwilligen eingesetzt werden? Ist er gleichzeitig bereit sicherzustellen, dass in diesen Arbeitsverhältnissen ortsübliche Löhne bezahlt und allgemein-verbindliche Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Veranstaltung unmittelbar bevorsteht, ist rasches Handeln nötig.

Bern, 24. April 2008

Dringliche Interpellation Rolf Zbinden (PdA), Luzius Theiler, Lea Bill, Christof Berger, Anne Wegmüller, Emine Sariaslan, Cristina Anliker-Mansour, Ruedi Keller, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion GB/JA (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB): ewb strategisch auf erneuerbare Energie statt Atomkraft ausrichten

Energie Wasser Bern (ewb) ist in der glücklichen Lage, weitaus mehr Strom zu produzieren, als im eigenen Netz in der Stadt Bern benötigt wird. Allerdings stammt immer noch ein sehr hoher Anteil des ewb-Stroms aus den beiden AKW Gösgen und Fessenheim. Diese beiden

Werke kommen in den nächsten Jahren ans Ende ihrer ordentlichen Lebensdauer. Als Unternehmen im Besitz der Stadt Bern ist ewb verpflichtet, die Stromversorgung konform zu den entsprechenden Bestimmungen in der Gemeindeordnung, insbesondere Artikel 8 Abs. 2 und 3 zu gestalten und deshalb aus der Atomenergie auszusteigen.

In den nächsten Jahren wird ewb mit dem Bau der neuen Kehrrichtverwertungsanlage Forsthaus-West und der dazugehörigen Wärmekraftkoppelungsanlage einen wichtigen ersten Schritt zum Ausstieg aus der Atomenergie machen. ewb hat erklärt, dass dadurch die Beteiligung am AKW Fessenheim abgelöst werden soll. Weitere Schritte in dieser Richtung sind notwendig.

Andere städtische Elektrizitätswerke demonstrieren bereits heute, dass eine atomfreie Stromversorgung weitgehend möglich ist (Basel), bzw. dass mit den entsprechenden Förderinstrumenten grosse Fortschritte bei der Energieeffizienz und bei der Förderung der neuen erneuerbaren Energien erreicht werden können. So hat das Elektrizitätswerk Zürich (EWZ) allein für Windenergie ein Förderprogramm lanciert, mit dem bis 2018 maximal 200 GWh jährlich Strom aus Windkraftwerken produziert werden soll.²

Neue Orientierung ist für ewb auch angesichts der angelaufenen Liberalisierung des Strommarktes angesagt. Hier ist ewb gefordert, sich als eigenständiges Unternehmen zu positionieren, welches im Interesse seiner Kunden und Kundinnen sowie seiner Eigentümerin einen Mehrwert zu generieren versteht. Dafür scheint es ratsam, sich von den immer stärker international dominierten Stromriesen und ihrem zumeist klimaschädlichen und atomrisikohaltigen Energiemix deutlich abzugrenzen. Mit klimafreundlichem und atomfreiem Strom wird ewb seine Eigenständigkeit und seinen wirtschaftlichen Erfolg langfristig sichern können.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. die Eigentümerstrategie für ewb so zu überarbeiten, dass sie der Gemeindeordnung entspricht. Dazu ist das Unternehmen zu beauftragen, sich schrittweise aus der Produktion und dem Verkauf von Atomstrom zurückzuziehen. Der Rückzug von ewb aus der Atomenergie soll spätestens auf den Ablauf der ordentlichen Lebensdauer des AKW Gösgen, 2019, abgeschlossen sein.
2. ewb soll beauftragt werden, sich neu so auszurichten, dass der heutige Atomstromanteil durch Programme zur Erhöhung der Verbrauchseffizienz und durch die Erhöhung des Produktionsanteils der neuen Erneuerbaren Energien (z.B. Windenergie) ersetzt werden kann.
3. das Unternehmen soll schliesslich nach Möglichkeiten suchen, zur Erreichung der strategischen Ziele mit anderen schweizerischen Stadtwerken zusammenzuarbeiten.

Bern, 24. April 2008

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB), Anne Wegmüller, Stéphanie Penher, Cristina Anliker-Mansour, Lea Bill, Emine Sariaslan, Hasim Sancar, Christine Michel, Karin Gasser

Motion Fraktion SVP/JSVP (Roland Jakob, SVP): Ist die Ausbildungsqualität auch bei den Volksschulleitungen sichergestellt?

Seit dem 01.08.2007 sind die Schulkreise in der Stadt Bern von zuvor 18 auf neu 6 Schulkreise zusammengelegt worden. Diese Zusammenlegung hat zur Folge, dass die Aufgaben der Schulleitungen komplexer und anspruchsvoller geworden sind. Insbesondere da die Schulleitungen neu als operatives Organ das Tagesgeschäft der Schulkreise gestalten und führen. Diese Anspruchsvolle Aufgabe hat zur Folge, dass die Schulleitungen eine Schulleiterausbil-

² <http://www.stadt-zuerich.ch/internet/ewz/home/medien/medieninformationen/2007/windenergie.html>

derung benötigen, um den Aufgaben und somit auch der erwarteten Qualität ihrer Arbeit gerecht zu werden. Es kann nicht sein, dass Schulleitungen die keine Ausbildung vorweisen können, durch eine Lohneinbusse, den fehlenden Qualitätsanspruch kompensieren. Diese Situation gilt es umgehend zu korrigieren, damit die Schulleitungen ihrem Qualitätsanspruch gegenüber den Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern wie auch Behörden und Ämtern gerecht werden.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, dem Stadtrat eine Änderung des Schulreglements vorzulegen, die eine Anstellung als Schulleiterin oder Schulleiter nur noch mit entsprechender Zusatzausbildung zulässt. Die jetzigen Schulleitungen haben, wenn nicht bereits vorhanden, die Zusatzausbildung umgehend nach zu holen.

Bern, 24. April 2008

Motion Fraktion SVP/JSVP (Roland Jakob, SVP), Peter Bühler, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Thomas Weil, Beat Gubser, Erich J. Hess, Beat Schori, Dieter Beyeler, Lydia Riesen-Welz, Ernst Stauffer, Reto Nause, Edith Leibundgut, Henri-Charles Beuchat

Motion Beat Gubser (EDU): Dalai Lama – Trennung von Religion und Staat in der Stadt Bern

Der Gemeinderat hat beschlossen „den Dalai Lama in seiner Eigenschaft als geistliches Oberhaupt des Tibets sowie als Friedensnobelpreisträger und Wissenschaftler offiziell nach Bern einzuladen“. Für das Besuchsprogramm am 13. Oktober 2008 wird „eine interreligiöse Feier im Münster unter der Beteiligung des Hauses der Religionen“ geprüft. „Die Förderung eines besseren Verständnisses zwischen den Weltreligionen“ ist „ein Anliegen, das auch dem Gemeinderat wichtig ist“. Dies ist einer Medienmitteilung der Präsidialdirektion vom 15. April 2008 zu entnehmen.

Für die EDU ist die Trennung von Religion und Staat sehr wichtig, da sie die Voraussetzung für Religionsfreiheit ist.

Der Gemeinderat ist die politische Vertretung der Stadt Bern. Es ist für uns unverständlich, wieso diese politische Behörde auf Gemeindeebene eine weltweit bekannte religiöse Persönlichkeit einlädt und eine interreligiöse Feier organisieren will. Auch die Förderung des besseren Verständnisses zwischen den Weltreligionen ist keine Aufgabe der Stadt Bern.

Der Gemeinderat hat einen politischen und keinen religiösen Auftrag. Er missachtet die Trennung von Religion und Staat. Und dies auf Kosten der Steuerzahler.

Im Weiteren gilt es anzumerken, dass auswärtige Angelegenheiten keine Aufgabe der Stadt Bern, sondern Sache des Bundes sind (siehe Bundesverfassung Art. 54). Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Künftig die Trennung von Religion und Staat zu respektieren
2. Keine interreligiöse Feier durchzuführen
3. Die Einladung an den Dalai Lama zurückzuziehen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorbereitung des betroffenen Anlasses ist bereits im Gange und Absagen müssten rechtzeitig erfolgen. Auch sollte die Motion vor dem Anlass behandelt werden.

Bern, 24. April 2008

Motion Beat Gubser (EDU), Thomas Weil, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Manfred Blaser, Erich J. Hess, Pascal Rub

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Vermüllung des öffentlichen Raumes (Kornhausplatz) verhindern

Nachdem sich die Vertrags- und Wortbrüchigen Betreiber der sog. Kulturoase Paradisli sich doch noch, jedoch äusserst widerwillig, dazu bequemen, die unrechtmässig besetzte Liegenschaft zu räumen, ist gemäss einer Pressemitteilung bereits die nächste illegale Aktion geplant.

Auf dem Kornhausplatz sollen jeden Donnerstag Möbel auf dem Kornhausplatz aufgestellt und in derart improvisierter Wohnumgebung Lösungen über das „wie weiter“ besprochen werden. Die Tolerierung einer solchen Situation mitten in der Berner Innenstadt ist völlig inakzeptabel und hätte eine völlig unerwünschte Signalwirkung an alle anderen (reichlich) vorhandenen alternativen Gruppierungen in der Stadt Bern.

Offenbar auch ein Versuch, auszuloten wie viel Sauglattismus, Illegalität und Langmut die Stadtregierung verträgt, dass ein solcherart öffentlich gestaltetes Freiluftbrockenhaus nicht gerade zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Bern beiträgt, liegt auf der Hand.

Ebenso entspricht ein solches Konzept nicht den Bemühungen der Stadt Bern, den öffentlichen Raum sauber zu halten.

Aus diesen Gründen fordern wir den Gemeinderat auf alle notwendigen Massnahmen unverzüglich zu ergreifen, um diese imageschädigende Aktion zu verhindern.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit wird in der unmittelbar bevorstehenden oder bereits erfolgten Aktion begründet.

Bern, 24. April 2008

Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD), Ernst Stauffer, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Peter Bühler, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Beat Schori, Erich J. Hess

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Rolf Zbinden (PdA): Spielfelder für den Breitensport

Unbestritten ist, dass den Stadtberner Sportvereinen Spielfelder fehlen; nach vorsichtigen Berechnungen mindestens 18. Nach der Rückweisung des Nutzungszonenplans Kleine Allmend durch den Stadtrat steht die Planung neuer Spielfelder jedoch aktuell vor einem Scherbenhaufen. Lösungen sind nicht einmal ansatzweise in Sicht.

Es kann nicht angehen, einerseits den gesellschaftlichen Nutzen des Breitensports zu betonen, andererseits jedoch den Vereinen die materielle Grundlage für ihre Arbeit zu verweigern. Namentlich für Fussballvereine hat der Mangel an Spielfeldern ein Ausmass erreicht, das einen sinnvollen Trainings- und Spielbetrieb in Frage stellt. Da dieser Missstand in verstärktem Mass den Nachwuchs betrifft, widerspricht der aktuelle Zustand diametral dem auf politischer Ebene immer wieder beschworenen Grundsatz, Kindern und Jugendlichen Freizeitmöglichkeiten im Quartier anzubieten.

In dieser Situation ist ein Vorgehen anzustreben, das kurzfristig zu realisierende Teillösungen mit einer Gesamtstrategie verbindet.

Der Gemeinderat der Stadt Bern wird hiermit beauftragt:

1. ein Projekt zu erarbeiten, das eine integrale Lösung des Spielfeldmangels ermöglicht,

2. innerhalb dieser Gesamtplanung bis nach der Sommerpause eine Teillösung vorzulegen, mit der innerhalb von zwei Jahren mindestens die Anzahl der im zurückgewiesenen Nutzungszonenplan Kleine Allmend vorgesehenen Spielplätze realisiert werden kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Nach der Rückweisung des Nutzungszonenplans Kleine Allmend ist rasches politisches Handeln angesagt – nicht nur, aber auch, um ein wichtiges Zeichen zu setzen. Ein zögerliches politisches Verhalten würde in der gegenwärtigen frustrierenden Situation von den Betroffenen zu Recht nicht verstanden. YB-Frühling und Fussballeuropameisterschaften stellen den idealen Rahmen dar, um einem nachhaltigen kulturellen Anliegen die notwendige breite Unterstützung zu sichern.

Bern, 24. April 2008

Motion Rolf Zbinden (PdA), Urs Frieden, Lea Bill, Stéphanie Penher, Anne Wegmüller, Emine Sariaslan, Cristina Anliker-Mansour, Natalie Imboden, Christine Michel

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Luzius Theiler (GPB): Stöckacker Süd: Sanierung oder Abriss und Ersatzneubau? Der Stadtrat soll entscheiden!

In einer Medienmitteilung der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik vom 22. Januar 2008 wird der Abriss der Siedlung u.a. wie folgt begründet:

„Eine von der Betriebskommission des Fonds in Auftrag gegebene Studie kam zum Schluss, dass eine umfassende Sanierung der Siedlung sich wirtschaftlich nicht rechnet“. Die Studie des renommierten Planungs- und Stadtentwicklungsbüros Metron äussert sich jedoch viel differenzierter. Metron empfiehlt, „im Konsens mit der Auftraggeberin und der Projektleitung“, Szenario 1 oder 3 weiterzuverfolgen. Bei Szenario 1 würde die Siedlung durch wenige gezielte Eingriffe aufgewertet und energetisch verbessert. Bei Szenario 3 hingegen würde die Siedlung abgebrochen und neu aufgebaut.

Ebenfalls im Widerspruch zu den veröffentlichten Informationen wird der von der Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuften Siedlung auch von der Metron gute Noten erteilt: Sie attestiert der bestehenden Überbauung u. a. „grosszügige Siedlungsqualität“, „gute nutzungsneutrale Grundrisse“ und „präzise Architektursprache“. Die Siedlung sei „von grosser sozialgeschichtlicher Bedeutung“ und „ein wichtiger Zeuge des Quartierlebens der späten 40-er und frühen 50-er Jahre“.

Die heutige Siedlung bietet Mietpreise von 650 bis 800 Franken für eine Dreizimmerwohnung. Mit einem Abbruch der Siedlung würden die Mietpreise für eine vergleichbare, allerdings etwas grössere und komfortablere Wohnung beinahe verdoppelt. Wohnungen mit günstigen Mietpreisen, für die in Bern eine besonders grosse Nachfrage besteht, würden damit verschwinden. Mit einem Neubau könnten auf der anderen Seite höhere energetische Standards realisiert werden.

Ein gewisser Konflikt zwischen sozialen und ökologischen Zielsetzungen ist damit gegeben. Allerdings werden auch innovative Konzepte entwickelt, beide Ansprüche möglichst miteinander zu vereinen. Da etwa 15'000 Wohnungen oder fast ein Viertel aller Wohnungen in der Stadt Bern aus der Periode zwischen 1947 und 1960 stammen ist es völlig undenkbar, diese alle abzureissen. So lohnt sich der etwas grössere Aufwand, auch Alternativen zum Neuaufbau von Stöckacker-Süd weiterzuverfolgen. Auch Kombinationen, etwa die Ergänzung der heutigen Siedlung durch Neubauten entlang des Bahngleises, sind denkbar. So können

Stadtrat und Volk später in Kenntnis der Vor- und Nachteile der verschiedenen Lösungsvorschläge entscheiden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat als zuständigem Organ für den Bauentscheid einen Projektierungskredit zur Durchführung eines offenen Architekturwettbewerbes zur Erarbeitung von Projektvarianten (Sanierung der Siedlung Stöckacker-Süd, Neuaufbau oder Kombination dieser Varianten) zu unterbreiten.

Bern, 24. April 2008

Motion Luzius Theiler (GPB), Rolf Zbinden

Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Bierhübeli-Kreisel wiederherstellen

Der Kreisel am Bierhübeli hat sich während Jahren bewährt. Der Verkehr ist flüssiger, es gibt weniger Staus und Abgase. Zudem ist die Kreisel-Lösung auch für Velofahrer vorteilhafter und sicherer. Es ist unverständlich, wenn der Gemeinderat ein funktionierendes Verkehrsregime aufhebt und durch ein schlechteres ersetzt.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, den Bierhübeli-Kreisel wieder herzustellen.

Bern, 24. April 2008

Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP), Mario Imhof, Bernhard Eicher, Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub, Thomas Balmer, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Dannie Jost, Anastasia Falkner, Ueli Haudenschild

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Einführung eines Onlineschalters auf der Website der Stadt Bern

Was in vielen Gemeinden in unserem Lande gang und gäbe ist, fehlt leider auf der Website der Stadt Bern, nämlich ein Onlineschalter für kleinere Amtsgeschäfte unserer Bevölkerung. Es ist schon etwas erstaunlich, dass eine wirklich gut aufgebaute Website wie jene der Stadt Bern diese Dienstleistung nicht anbietet. In anderen Städten wie zum Beispiel Zürich, Winterthur und Basel besteht dieses Angebot bereits und wird von der Bevölkerung rege genutzt.

Hier einige Beispiele, was die Stadt Zürich ihrer Bevölkerung so via Onlineschalter alles anbietet:

Adressauskünfte, Adresssuche Stadtverwaltung, Adressänderung Personenmeldeamt, Anerkennungsbestätigung für in der Stadt Zürich anerkannte Kinder, Ausweis über den registrierten, Familienstand, Bau- und Zonenordnung, Bescheinigung über Tatsachen aus den Registern, Bestattungskosten-Rechner, Ehe-Urkunde, Ein- und Auszugsanzeigen, Einbürgerung, Entsorgungskalender, Familienausweis, Familienschein, Formulare nach Themen, Geburtsurkunde, Geodaten und Pläne, Handlungsfähigkeitszeugnis, Heimatausweis, Heimatschein, Jobs Stadt Zürich, Laufbahnberatung, Mittagsbetreuung Tarifberechner, Naturschulen (Anmeldung), Parkkarten online beziehen, Persönlicher Entsorgungskalender, Personenmeldeamt Online Schalter, Personenstandsausweis, Register der Datensammlungen (Datenschutz), Schutzraumberechnung bis 200 SP, SMS-Abos, Sportabo online, Stadtplan, Steuererklärung Fristerstreckung, Todesurkunde, Velotest, VBZ Online Fahrplan, Wohnsitzbestätigung, Zusatzleistungen zur AHV/IV (Online-Prüfung).

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, alles Nötige in die Wege zu leiten, um der Bevölkerung der Stadt Bern diesen Service bis Ende Jahr ebenfalls anzubieten.

Bern, 24. April 2008

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP), Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Roland Jakob, Peter Bernasconi, Erich J. Hess, Beat Schori, Thomas Weil, Dieter Beyeler, Lydia Riesen-Welz

Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GFL/EVP (Stéphanie Penher, GB/Nadja Omar, GFL): Fahrtencontrolling Wankdorf-Center

Am 21. Mai 2001 wurde die Baubewilligung für den Neubau des Wankdorfstadions inkl. Mantelnutzung (Baugesuch Nr. 00-0342) erteilt. Als Nebenbestimmungen wurde verfügt, dass die Auflagen der Koordinationsstelle für Umwelt (KUS) in der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 30. November 2000 zu erfüllen seien.

Unter 7.3.3. wird verlangt, dass eine Controllinggruppe regelmässig einen Bericht über die Verkehrsentwicklung abgibt. Die Ersterhebung hat im 2006 stattgefunden. Laut Auflagen zur Baubewilligung ist die Verkehrszählung jährlich durchzuführen.

Mit der Erweiterung des Fitness- und Wellnessangebots und der Eröffnung der Disco im Februar 2008 hat die Nutzung des Stadionmantels auch in der Nacht zugenommen. Dabei wird in der Nacht im Parkhaus offensichtlich ein Dumping-Preis für das Parkieren angeboten (Fr. 1.-/Stunde)

Wir gelangen mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie hat sich das Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs seit der Eröffnung des Wankdorfstadions im Jahr 2006 und Erweiterung der Mantelnutzung anfangs 2008 entwickelt?
2. Wie entwickelt sich das Verkehrsaufkommen in der Nacht zwischen 22.00 und 06.00 Uhr?
3. Bereits in der Antwort auf die Interfraktionelle Interpellation: Fahrtencontrolling Wankdorf (07.000153) wurde ausgeführt, dass der Quartierschutz nicht gewährleistet ist. Was denkt der Gemeinderat zu unternehmen, damit der Quartierschutz gewährleistet werden kann?
 - a) wurde die Durchfahrt auf der Sempachstrasse unterbunden?
 - b) welche Massnahmen gegen die Parkierungsverdrängung im Quartier Wankdorf-feld/Breitfeld wurden ergriffen?
4. Gemäss Baubewilligung (oder UVP?) unterliegt das Parkieren auf der hinteren Allmend (Grosse Allmend, entlang Papiermühlestrasse) strengen Auflagen.
 - a) Wie lauten diese Randbedingungen?
 - b) Werden die Auflagen durchgesetzt?

Bern, 24. April 2008

Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GFL/EVP (Stéphanie Penher, GB/Nadja Omar, GFL), Emine Sariaslan, Anne Wegmüller, Lea Bill Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar, Urs Frieden, Christine Michel, Natalie Imboden, Karin Gasser, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Rania Bahnan Büechi, Peter Künzler, Susanne Elsener, Erik Mozsa, Daniela Lutz-Beck, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Verkauf ewb: Das „Tafelsilber“ ist weg und der Strompreis steigt!

Der Gemeinderat hat innerhalb der Aufträge zu den Entwicklungsvarianten von ewb auch juristische Abklärungen im Umfang von ca. Fr. 33'000.00 machen lassen. Leider ist von diesen Abklärungen kaum etwas im Vortrag des Gemeinderates enthalten. Besonders interessiert die StromkonsumentInnen in diesem Zusammenhang, was mit den Beteiligungen und den damit gekoppelten Energiebezugsrechten im Falle eines Verkaufs oder Teilverkaufs von Energie Wasser Bern ewb passieren würde.

In der heutigen Strom-Situation spielen gute Strom-Lieferbedingungen eine wichtige Rolle. Sie werden zukünftig auch über den Strompreis und damit die Konkurrenzfähigkeit der Energie-Unternehmen entscheiden. Gleichzeitig interessiert die breite Bevölkerung von Bern, was mit dem Strompreis in den nächsten Jahren passiert, nachdem die Sirenengesänge über niedrigere Strompreise der Strommarktliberalisierer endgültig verklungen sind und die Entwicklung in den Ländern mit einem liberalisierten Strommarkt in eine ganz andere Richtung weisen.

Wir bitten daher den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Bestehen irgendwelche Beschränkungen für die Übertragung von Beteiligungsrechten (z.B. KWO, Gösgen, Swisspower usw.), welche im Falle eines Verkaufs oder Teilverkaufs von ewb zum Tragen kämen?
2. Welche Auswirkungen hätten solche Beschränkungen auf den Unternehmenswert von ewb?
3. Welche Auswirkungen ergäben sich aus solchen Beschränkungen für die Kundinnen und Kunden von ewb, insbesondere mit Blick auf die mit den Beteiligungsrechten verbundenen Energiebezugsrechte?
4. Ist die Situation bei einem Teilverkauf (d.h. die Stadt Bern behält die Kontrolle, also die Mehrheit) gleich zu beurteilen, wie bei einem kompletten Verkauf?
5. Welche Entwicklung wird der Strompreis auch ohne Verkauf oder Teilverkauf von ewb nehmen? Aus welchen Gründen?

Bern, 24. April 2008

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP), Thomas Göttin, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Andreas Krummen, Andreas Flückiger, Christof Berger, Beat Zobrist, Corinne Mathieu, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Andreas Zysset

Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP): Poller-Sperre vor dem Spital? (Poller-Posse zum Dritten!)

Der Gemeinderat plant, ab Juli 2008 die Einfahrt in die Neubrückstrasse beim Studerstein in Zukunft zwischen 17.00 Uhr und 9.00 Uhr mit einem Poller physisch zu sperren. Die Klinik Engeried am Riedweg bzw. deren Ärzte und Patienten sind direkt davon betroffen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass sich die Klinik Engeried in den letzten Jahren zunehmend zum Zentrum für Frauenmedizin entwickelt hat. Durchschnittlich werden 1000 Kinder pro Jahr in der Klinik Engeried geboren. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass Ärzte wie auch Gebärende aus der Region nördlich der Stadt Bern den Umweg Neufeldtunnel, Tiefenaustrasse, Henkerbrännli und Bierhübeli nehmen sollen. Allen ist klar, dass sich Geburten selten an „Pollersche-Öffnungszeiten“ halten und bei Geburten (und auch bei anderen medizinischen Notfällen) Minuten entscheidend sein können. Zudem ist zwischen 7.00 und 9.00 Uhr sowie ab 17.00 bis ca. 19.00 Uhr auf dem fraglichen Umweg mit beträchtlichem Mehrverkehr bzw. Staus zu rechnen. Einmal mehr stellt sich die Frage nach der Verhältnismässigkeit angesichts einer ideologischen, rot-grünen Massnahme.

In Thun werden momentan die vor kurzem eingebauten Poller wieder entfernt, weil sie den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr im Wege stehen. In Bern sollte man auf diese teure Erfahrung verzichten. Dies gilt umso mehr, als die Poller in Bern wiederholt infolge von Funktionsmängeln nachgebessert werden mussten.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Schätzt der Gemeinderat die Durchsetzung des Poller-Regimes höher ein als die rechtzeitige ärztliche Betreuung bei der Geburt eines Kindes?

2. Wird mit den Ärzten seitens der Stadt das Gespräch gesucht, um die Situation zu entschärfen?
3. Ist vorgesehen, dass den Ärzten Badges zugesprochen werden, damit der Poller bei der Einfahrt Neubrückestrasse gesenkt werden kann? Und wie gedenkt der Gemeinderat den „Normalbürgern“, die nicht selten ebenfalls notfallmässig Einlass suchen, zeitgerecht den Durchgang zum Spital zu ermöglichen?
4. Ist der Gemeinderat in Anbetracht der diversen Vorkommnisse mit Pollern in Bern (zerstörte Autos, wobei bereits mehrmals die Lenker gerichtlich als „unschuldig“ anerkannt wurden, verletzte Fussgänger und Velofahrer) nicht langsam der Meinung, dass es bessere („sanftere“, verhältnismässige) Methoden gibt? Immerhin geht es einzig um die Durchsetzung eines Fahrverbotes...
5. Ist der Gemeinderat bereit, auf die Einrichtung der geplanten Poller-Sperre vor dem Engeried-Spital zu verzichten?

Bern, 24. April 2008

Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP), Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Mario Imhof, Dannie Jost, Christoph Zimmerli, Yves Seydoux, Bernhard Eicher, Pascal Rub, Thomas Balmer, Anastasia Falkner, Ueli Haudenschild

Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Bern verliert Traditionsunternehmen im Monatstakt: Was unternimmt der Gemeinderat?

Am 7. März 2008 wurde bekannt, dass der Standort Bern per 1. Juni 2008 das renommierte Druckunternehmen Benteli Hallwag verliert, das zur Berner Espace Media Groupe gehört, die ihrerseits per 1. Oktober 2007 durch den Zürcher Medienkonzern Tamedia übernommen worden ist.

Keinen Monat später, am 4. April 2008, titelte die Berner Zeitung auf ihrer Frontpage „Valora verlässt Bern“ und man durfte zur Kenntnis nehmen, dass die Valora-Firmenzentrale in Bern Geschichte ist, wie am Vortag an der Bilanzpressekonferenz der Valora in Zürich bekannt gegeben wurde.

Welches ist das nächste Traditionsunternehmen, so fragt man sich unwillkürlich, das Bern verlieren wird? Abgesehen von der mit dieser Entwicklung verbundenen stetigen Abwertung Schwächung des Standortes Bern ist damit regelmässig auch der Verlust von Arbeitsplätzen und Steuererträgen verbunden.

Die Liste von namhaften Unternehmen, die der Stadt Bern in der jüngeren Vergangenheit den Rücken gekehrt haben, ist lang und reicht von der BEKB (Rechenzentrum) über die Swisscom AG, die Comet AG, die Sicap AG, die Wander AG, Büro Keller, Schwab Transport AG, Lehmann Transport AG, Railtour Suisse bis zu Swisscom Mobile, um nur einige zu nennen. Und sie verlängert sich offenbar nahtlos in die Zukunft, wie die aktuellsten Beispiele zeigen.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt sich der Gemeinderat, dass es anderen Städten im Kanton Bern und in der übrigen Schweiz offensichtlich nicht nur besser gelingt, grössere Unternehmen neu auf ihrem Gebiet anzusiedeln, sondern insbesondere auch teilweise seit Jahrzehnten am Ort ansässige Traditionsunternehmen auf Dauer zu halten?
2. Was hat der Gemeinderat konkret unternommen oder gedenkt er zu unternehmen, um den Neuzuzug von grösseren Unternehmen nach Bern zu fördern und die Abwanderung weiterer alteingesessener Traditionsfirmen aus der Stadt Bern zu stoppen? Fand oder findet zum Beispiel – auf Ebene Exekutive, nicht Wirtschaftsamt – eine aktive Kontaktpflege und ein regelmässiger, strukturierter Gedankenaustausch mit den strategischen

und operativen Führungsorganen von namhaften in der Stadt Bern ansässigen Unternehmungen statt?

3. Wenn Ja, mit welchen vorzeigbaren Ergebnissen? Wenn Nein, weshalb nicht?
4. Wie kann der Stadtrat den Gemeinderat in seinen Bemühungen zur Sicherung und Stärkung des Standortes Bern unterstützen?

Bern, 24. April 2008

Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP), Karin Feuz-Ramseyer, Mario Imhof, Hans Peter Aeberhard, Yves Seydoux, Anastasia Falkner, Ueli Haudenschild, Christoph Zimmerli, Dannie Jost, Bernhard Eicher, Dolores Dana, Pascal Rub, Philippe Müller

Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Rotes WC-Häuschen vor Kirche und Geschäften

Mit Erstaunen haben wir festgestellt, dass zwischen dem ehemaligen Schweizerhof und der Heiliggeistkirche ein rotes Toilettenhäuschen steht und offensichtlich auch nach der Sanierung des Bahnhofplatzes bestehen bleiben soll.

Das Häuschen wurde ohne Rücksprache mit dem umliegenden Gewerbe aufgestellt. Es drängt sich somit die Frage auf, ob Mitspracherechte nur für Quartierorganisationen und Umweltschutzverbände gelten, Gewerbebetreibenden aber nicht zugestanden wird. Bereits wehren sich aktiv verschiedene Geschäfte gegen das Häuschen.

Fraglich ist auch, wie sich das Toilettenhäuschen mit verschiedenen Absichtserklärungen des Gemeinderates vereinbaren lässt. So möchte die Stadtregierung Bettel und die Sammlung von alkohol- und drogenkranken Menschen rund um den Bahnhof verhindern. Ein Toilettenhäuschen wird diese Bestrebungen kaum begünstigen. Auch widerspricht das Häuschen dem gemeinderätlichen Ansinnen, bei der Liegenschaft des ehemaligen Schweizerhofs ein zweites 5-Stern Hotel unterzubringen.

Momentan steht das Häuschen hinter den Zäunen der Baustelle und fällt den meisten Passanten noch gar nicht auf. Trotzdem wurde es bereits besprayt.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist das Toilettenhäuschen mit der gemeinderätlichen Absichtserklärung, für einen sicheren und sauberen Bahnhof zu sorgen, vereinbar? Wie stellt sich die Stadt vor, eine Ansammlung von alkohol- und drogenkranken Menschen zu verhindern?
2. Wie stellt sich die Stadt vor, die Toilette sauber zu halten und vor Sprayereien zu schützen?
3. Warum wurde das Häuschen am aktuellen Standort aufgestellt? Offensichtlich war zuerst ein Standort in der Nähe des UBS-Gebäudes (Bushaltestelle) geplant. Was hat den Gemeinderat zum Umdenken bewogen?
4. Widerspricht das Häuschen nicht den Bestrebungen für ein zweites 5-Stern Hotel? Wie stellt sich der Gemeinderat dazu?
5. Wie ist das Toilettenhäuschen mit dem UNESCO-Weltkulturerbe – insbesondere mit der Heiliggeistkirche – vereinbar?

Begründung der Dringlichkeit:

Bevor das Toilettenhäuschen zu einem Provisorium wird, müssen oben stehende Fragen geklärt werden. Zudem steht die EURO 08 vor der Türe: Hier soll sich Bern von der schönsten Seite zeigen.

Bern, 24. April 2008

Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF), Dannie Jost, Mario Imhof, Karin Feuz-Ramseyer, Philippe Müller, Yves Seydoux, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Thomas Balmer, Ueli Haudenschild

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Billiger Wahlkampf oder Repräsentationspflicht, was gehört ins Pflichtenheft des Stapi?

Dass der Stadtpräsident immer wieder gern in diverse „Fettnäpfchen“ tritt, ist allgemein bekannt und kann regelmässig in den Medien verfolgt werden. Auch sein Spitzname „Cüplisozialist“ kommt nicht von ungefähr, da er in der Regel kein Apéro auslässt, wo auch eine Kamera zugegen ist. Doch nun ändert der Ankündigungsminister der Stadt Bern, der seine Erfolge auf seinem Leistungsausweis praktisch nur seinen Vorgängern und seinem Namen verdankt, angeblich sein Vorgehen, auch wenn es nur ausnahmsweise scheint und drückt sich vor einem Repräsentativenauftritt für die Stadt Bern und macht eine Kunstaussstellung zum „Politikum“! Vom 9. April bis und mit 10. August 2008 hat die Bundeshauptstadt die Ehre, einen Grossteil der Werke eines der bekanntesten Schweizer Maler, Ferdinand Hodler, auszustellen und was macht nun „Mister Apéro in Person“ vor der Eröffnungsfeier: Er verkündet, dass er aus Protest fern bleibe, weil in der Einladung statt alt-, abgewählter Bundesrat bei Dr. Christoph Blocher aufgeführt war und zum Zweiten, wolle der Stadtpräsident mit dem „Boycott“ ein Zeichen gegen die „Hexenjagd“ gegen die Person von Bundesrätin Widmer-Schlumpf setzen.

Der eine Grund könnte nicht lächerlicher sein! Was geht es den Stadtpräsidenten an, ob in einer Einladung alt-, oder abgewählter Bundesrat steht. Doch auch der zweite Grund, ist kein richtiger, sondern nicht anderes als Heuchlerei, besonders wenn man unter anderem den Artikel in der Weltwoche“ vom 7. März 2007 liest. Besonders lächerlich wird das Ganze, wenn man weiss, dass der Stadtpräsident weder ins Patronatskomitee berufen, noch als Referent oder auch nur als Gast eingeladen wurde. Dies ist ungefähr dasselbe, wie wenn jemand für die EURO 2008 keine Eintrittskarten ergattern konnte und dann lauthals verkündet, dass er die Veranstaltung boykottiere.

Fazit: Der Stadtpräsident boykottiert also nicht die grösste Hodler-Ausstellung in unserem Land, sondern macht einen sehr billigen Wahlkampf, notabene zulasten des Rufes der Stadt Bern!

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten;

1. Was sind die Pflichten eines Stadtpräsidenten?
2. Sind diese dem gegenwärtigen Amtsinhaber bekannt?
3. Wenn Nein, wieso nicht?
4. Wenn Ja, wieso werden diese nicht gemäss Vorgaben umgesetzt?
5. Kann man in diesem Amt seine persönlichen Ansichten denen von Amtes wegen als höchstes Repräsentativmitglied der Stadtregierung aus fadenscheinigen Gründen vorziehen?
6. Wird nun der Gemeinderat regelmässig solche billigen Wahlkampfposen aufführen?
7. Müsste der Stadtpräsident nicht die Stadt Bern vertreten, statt irgendwelche Interessengruppen oder gar Eigeninteressen?
8. Wie erklärt der Gemeinderat die oben geschilderte billige Wahlkampfpose?
9. Wird der persönliche billige Wahlkampf auf Kosten des Ansehens der Stadt Bern nun abgebrochen oder müssen wir weitere solche Peinlichkeiten erwarten?

Begründung der Dringlichkeit:

In den kommenden Wochen müsste der Stadtpräsident wichtige Repräsentationspflichten wahrnehmen und wir können es uns nicht leisten, dass noch weitere solcher billigen Wahlpo-

sen und die daraus resultierenden Peinlichkeiten erfolgen. Dies würde unserer Stadt einen immensen Imageschaden zuführen! Aus diesem Grund muss der Stadtrat dazu seine Meinung äussern können und weitere solche Auftritte stoppen! Der Stadtpräsident muss die Interessen der Stadt vertreten und nicht seine eigenen!

Bern, 24. April 2008

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP), Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Erich J. Hess, Dieter Beyeler

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Beat Gubser (EDU): Wilde Plakatierung: „Demobündnis 1. Mai“ zur Rechenschaft ziehen

Bezüglich Sauberkeit ist die Stadt Bern wirklich ein trauriges Beispiel. Kaum wird etwas neu erstellt oder renoviert, wird es verunstaltet oder zweckentfremdet. Jüngstes Beispiel: An der Polygonstrasse wurden im März/April durch Energie Wasser Bern (ewb) neue Stromverteilungskästen installiert. Es ging nicht lange und diese Kästen werden bereits für die wilde Plakatierung missbraucht:

Das linke „Demobündnis 1. Mai“ ruft zur „1. Mai Demo“ auf. Weiter ist dem illegalen Plakat die Information „Bewilligung eingereicht!“ zu entnehmen. Die Organisatoren müssen der Polizei also bekannt sein. Das Plakat befindet sich an verschiedenen illegalen Standorten im Wylergut, in der Lorraine und sehr wahrscheinlich auch in anderen Stadtteilen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wer gehört zum „Demobündnis 1. Mai“?
2. Gibt es Verbindungen zu politischen Parteien?
3. Gibt es Verbindungen zur Reitschule?
4. Wurde die Bewilligung erteilt?
5. Werden die illegalen Plakate entfernt und die betroffenen Objekte gereinigt?
6. Wird das „Demobündnis 1. Mai“ zur Rechenschaft gezogen (Strafanzeige, Schadenersatz Reinigungskosten....)?

Bern, 24. April 2008

Interpellation Beat Gubser (EDU), Thomas Weil, Ueli Jaisli, Peter Bühler, Erich J. Hess, Roland Jakob, Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Reto Nause, Edith Leibundgut

Kleine Anfrage Peter Künzler (GFL): Zusätzliche Kosten für die Stadt im Rahmen des kantonalen Lastenausgleichs

Im Rahmen des Lastenausgleichs im Sozialbereich rechnet der Kanton mit Besoldungspauschalen. Dabei geht er von der 42-Stundenwoche aus. Da die Angestellten der Stadt aber 40 Stunden pro Woche arbeiten, vermindern sich die kantonalen Beiträge pro Vollzeitstelle (100 Stellenprozent) entsprechend der geringeren Wochenarbeitszeit um 4.8%.

Gemäss telefonischer Auskunft des Kantons vom 16.4.08 finanziert der Kanton im Jahr 2008 im Rahmen des Lastenausgleichs folgende Stellen (Angaben in Stellenprozentpunkten):

Sozialdienst	4'780%
Jugendamt und Gesundheitsdienst	1'395%
Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz	2'680%
Total	8'855%

Für eine 100% Stelle werden zurzeit inklusive Sozialabgaben etc. CHF 151'600 vergütet. Damit ergibt sich eine Vergütungssumme von jährlich CHF 13'424'180. Zur Kompensation für die 4.8% geringere Arbeitszeit muss die Stadt somit CHF 644'360 zuschiessen. Dies entspricht gemäss kantonalen Ansätzen 4.25 Vollzeitstellen, die sonst bei gleich bleibenden Budgetrandbedingungen den Sozialdiensten zur Verfügung stünden.

Stimmen diese kantonalen Zahlen oder ergeben sich aus Sicht der Stadt Korrekturen?

Bern, 24. April 2008

Kleine Anfrage Peter Künzler (GFL)

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*